

HH 2020 Eckdatenbeschluss – geplante Beschlüsse

Lfd. Nr.	geplante Beschlüsse gesamt	Vorlagenr.	nichtöff. Sitzung (X)	geplante Beschlüsse				Konsumtive Einzahlungen						Konsumtive Auszahlungen					Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	
				Summe konsumtiv -ohne Personal-	Personalmittel Nachrichtlich	Personal in VZÄ	beantragte Ausweitung gesamt Konsumtiv	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonstige Transfereinzahlungen	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Privat-rechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstatungen und Kostenumlagen	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Personalauszahlungen	Arbeitsplatzkosten – Erstaustattung (2.000)	Arbeitsplatzkosten – dauerhaft (800)	Ausz. f. Sach- und Dienstleist. (ohne Arbeitsplatzkosten)	Transferauszahlungen			Sonstige Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit
				Zeile 2	Zeile 3	Zeile 4	Zeile 5	Zeile 6	Zeile 7	Zeile 9	Zeile 11	Zeile 12	Zeile 13								
Summe	Referat			66.534.562 €	8.586.503 €	259,81	75.121.065 €	2.082.736 €	0 €	232.861 €	0 €	0 €	0 €	8.586.503 €	345.450 €	87.692 €	45.786.520 €	19.969.900 €	345.000 €	0 €	7.559.680 €
1	Städt. Sing- und Musikschule – Jazz/Rock/Pop			63.611 €	303.100 €	11,77	366.711 €			232.861 €				303.100 €	6.195 €	1.416 €			56.000 €		60.000 €
2	Ganztägige Bildung an den städt. Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium			0 €	220.870 €	11,05	220.870 €							220.870 €							
3	Umsetzung des Stufenkonzepts zur Inklusion an städt. Schulen in München			0 €	935.000 €	46,75	935.000 €	119.336 €						935.000 €							
4	Digitalisierung im Bildungsbereich Allgemeinbildende Schulen			4.300 €	79.800 €	2,66	84.100 €							79.800 €	3.500 €	800 €					
5	Digitalisierung von Bildungsprozessen der beruflichen Schulen			1.385.000 €	55.000 €	2,75	1.440.000 €							55.000 €			1.385.000 €				
6	OptiPrax-Ausweitung 3-jähriges Modell (Variante 2) und OptiPrax-Einführung 4-jähriges Modell (Variante 1)			2.752 €	844.486 €	10,52	847.238 €	179.577 €						844.486 €	2.240 €	512 €					
7	Neugliederung der Berufsfachschule-Kommunikationsdesign und Erweiterung um einen Zweig BFS-M(odesign)			42.120 €	48.462 €	2,40	90.582 €	28.293 €						48.462 €			42.120 €				39.680 €
8	Verstetigung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen			0 €	562.500 €	18,75	562.500 €							562.500 €							
9	Genehmigung von Lehrerwochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts; Antrag Nr. 14-20/A 02834 vom 02.02.2017; BV Nr. 14-20/V 08575 vom 26.07.2017			0 €	30.000 €	1,00	30.000 €							30.000 €							
10	Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch eigenen Fachdienst			9.890 €	69.000 €	2,30	78.890 €	75.000 €						69.000 €	8.050 €	1.840 €					
11	Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen			25.500 €	450.000 €	10,00	475.500 €	275.000 €						450.000 €	17.500 €	8.000 €					
12	Personalmehrungsbeschluss im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen			21.500 €	270.000 €	9,00	291.500 €							270.000 €	17.500 €	4.000 €					
13	Vorzimmer Personalrat			1.075 €	7.500 €	0,25	8.575 €							7.500 €	875 €	200 €					
14	Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte			500 €	37.500 €	2,50	38.000 €							37.500 €		500 €					
15	BildungsLokale München, Einrichtung zwei neuer BildungsLokale im Jahr 2020			301.200 €	120.000 €	4,00	421.200 €							120.000 €	14.000 €	3.200 €	177.000 €	107.000 €			70.000 €
16	Medienbildung an städt. Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Digitalisierung			197.900 €	150.000 €	5,00	347.900 €							150.000 €	17.500 €	4.000 €	176.400 €				
17	Koordination des Aus- und Fortbildungsmanagementsystems (AFS) im RBS			800 €	60.000 €	1,00	60.800 €							60.000 €		800 €					
18	Ausweitung im Geschäftsbereich KITA, Geschäftsstelle, Stabsstelle Organisation (RBS-KITA-Gst-Stab/Orga)			6.450 €	45.000 €	1,50	51.450 €							45.000 €	5.250 €	1.200 €					
19	Personalgewinnung und Personalerhalt – in Personal, Führung und Ausbildung investieren, Identität und Attraktivität, Profil und pädagogische Qualität des Städtischen Trägers stärken, Gesundheit der Beschäftigten erhalten, Personal gewinnen durch neue Maßnahmen			308.600 €	60.000 €	2,00	368.600 €							60.000 €	7.000 €	1.600 €	15.000 €		285.000 €		
20	Stellenbemessung beim RBS-KITA-GSt-P, Team Hauswirtschaft/Personalsachbearbeitung			6.450 €	45.000 €	1,50	51.450 €							45.000 €	5.250 €	1.200 €					
21	Stellenbemessung beim RBS-KITA-GSt-PuO, Team paul@			11.395 €	79.500 €	2,65	90.895 €							79.500 €	9.275 €	2.120 €					
22	Stellenmehrbedarf der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (KITA-FT)			18.404 €	128.400 €	4,28	146.804 €							128.400 €	14.980 €	3.424 €					
23	Projekt: „Umstellung bzw. Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“			12.900 €	163.000 €	8,00	175.900 €							163.000 €	10.500 €	2.400 €					170.000 €
24	Schulbauoffensive 2013-2030 – 3. Schulbauprogramm			612.703 €	786.300 €	26,21	1.399.003 €							786.300 €	91.735 €	20.968 €	500.000 €				

Referat

25	Computer Aided Facility Management (cafM)			18.632 €	227.400 €	7,58	246.032 €					227.400 €	14.000 €	4.632 €					
26	Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen im Bereich der Abteilung GL 2 Finanzen, Folgerungen des Wachstums des RBS			59.039 €	411.900 €	13,73	470.939 €					411.900 €	48.055 €	10.984 €					
27	Stellenplan des RBS Personalbedarf für die Betreuung des pädagogischen Personals sowie des heterogenen Personals; Optimierung des Beschlusswesens im RBS			15.265 €	106.500 €	3,55	121.765 €					106.500 €	12.425 €	2.840 €					
28	Änderung der Sportförderlinien und Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Vereinssport			8.600 €	60.000 €	2,00	68.600 €					60.000 €	7.000 €	1.600 €					
29	Bewerbung um die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales der Herren 2021 in München sowie der EURO 2024			300.000 €	135.000 €	4,50	435.000 €					135.000 €						300.000 €	
30	Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport			18.576 €	129.600 €	4,32	148.176 €					129.600 €	15.120 €	3.456 €					
31	Aufbau und Steuerung des Geschäftsprozessmanagements im RBS			17.200 €	120.000 €	4,00	137.200 €					120.000 €	14.000 €	3.200 €					
32	Data Privacy Manager – Kapazitätsausweitung aufgrund DSGVO			4.300 €	30.000 €	1,00	34.300 €					30.000 €	3.500 €	800 €					
33	Neuplanung Projekt OrgaIT – Verlängerung von PL und PM Stellen			2.000 €	150.000 €	5,00	152.000 €					150.000 €		2.000 €					
34	Befristete Übergangsförderung für Mittagsbetreuungen im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung			337.600 €	0 €		337.600 €											337.600 €	
35	Digitalisierung IT-Ausstattung Allgemeinbildende Schulen - Sachkosten			6.210.000 €	0 €		6.210.000 €											6.210.000 €	
36	Mittelanmeldung für die Münchner Volkshochschule (MVHS)			197.900 €	0 €		197.900 €											197.900 €	
37	Berufsschulsozialarbeit an den städt. beruflichen Schulen			372.545 €	0 €		372.545 €											372.545 €	
38	Ausbau bilingualer Angebote in städt. Kindertageseinrichtungen			35.000 €	0 €		35.000 €											35.000 €	
39	Stellenmehrbedarf für die Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen der Trägers Kleinkindertagesstättenverein e.V. (KKT)			164.855 €	0 €		164.855 €											164.855 €	
40	Erhöhung des Budgets für Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports			400.000 €	0 €		400.000 €											400.000 €	
41	7er Rugby – „Oktoberfest 7s“ bzw. „Sevens World Series“			200.000 €	0 €		200.000 €											200.000 €	
46	Ausstattung der Grundschulen mit brandschutzkonformen Garderobenschrank			0 €	0 €		0 €												2.420.000 €
48	WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Roll-out der Services an Schulen			10.000.000 €	0 €		10.000.000 €											10.000.000 €	
49	Synagoge Reichenbachplatz – Projektplanung und Sanierung			0 €	0 €		0 €												4.800.000 €
50	Verlängerung Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“			50.000 €	1.320.000 €	22,00	1.370.000 €	1.356.000 €				1.320.000 €			46.000 €			4.000 €	
51	Praktikantenstellen zur Ausbildung „Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung“			0 €	215.700 €	0,56	215.700 €	8.143 €				215.700 €							
52	Finanzrahmen MFF, Ausgleich S8b für Kitas mit besonderem Betreuungsauftrag und verlängerte Übergangszeit Standortfaktor			18.590.000 €	0 €		18.590.000 €											18.590.000 €	
53	Zentrale und dezentrale Infrastrukturaufwände für den Pädagogik Arbeitsplatz der Zukunft			26.500.000 €	0 €		26.500.000 €											26.500.000 €	
54	Internationale Klassen			0 €	32.174 €	1,60	32.174 €					32.174 €							
55	Kombimodell „1+3“ Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderte in Ausbildung			0 €	67.811 €	1,13	67.811 €	41.387 €				67.811 €							
56	Meisterschulen am Ostbahnhof, Techn. Mitarbeiter / Mitarbeiterin			0 €	30.000 €	1,00	30.000 €					30.000 €							

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städt. Sing- und Musikschule – Jazz/Rock/Pop		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Um die Städt. Sing- und Musikschule zukunftsfähig und weiterhin verlässlich leistungsfähig zu gestalten, ist eine inhaltliche, programmatische und organisatorische Weiterentwicklung notwendig. Das Angebot muss inhaltlich ergänzt werden, um die Anforderungen der Kinder und Jugendlichen in einem modernen München zu erfüllen. Dazu gehören mehr und mehr auch Bereiche zeitgenössischer Musik, wie Jazz/Rock/Pop. Die bisherigen Fachbereiche sollen dementsprechend erweitert bzw. ausgebaut werden (Abteilung „Jazz/Rock/Pop“), um einen qualitativ hochwertigen Unterricht in diesem Feld zu implementieren.</p> <p>Für den oben beschriebenen Ausbau werden zu den bereits auf diesem Feld tätigen drei Lehrkräfte- VZÄs zusätzliche Jazz/Rock/Pop-Lehrkräfte benötigt, die den speziellen Anforderungen der musikalischen Stilistiken gerecht werden und speziell für diese Musik und deren Vermittlung ausgebildet wurden. Es sollen ca. 1075 Kinder und Jugendliche in ca. 416 LWStd unterrichtet werden.</p> <p>Für die Umsetzung des Ausbaus ist auch eine Aufstockung des Verwaltungspersonals notwendig, um die zusätzlich anfallenden Arbeiten ausführen zu können.</p> <p>Hierunter fallen sowohl die Schüler-Verwaltung (u.a. An-/Abmeldungen, Erfassen/Verwaltung der personenbezogenen Schülerdaten, Zuteilung zu Kursen, Rechnungen, Überprüfung des Unterrichtsbesuchs etc.) als auch die Personalsachbearbeitung (u.a. Anforderung neuer Lehrkräfte, Anforderung von Vertragsänderungen, Erfassen von Krankheitstagen etc.).</p> <p>Zudem ist eine zusätzliche VZÄ für die Fachverfahrensbetreuung der im Fachbereich eingesetzten Software iMikel (Schüler-/Lehrerverwaltungsprogramm) notwendig.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Städt. Sing- und Musikschule ist eine freiwillige Aufgabe. Der dauerhafte Ausbau der Abteilung Jazz/Rock/Pop innerhalb des Unterrichtsangebotes der Städt. Sing- und Musikschule stellt mittel- und langfristig eine Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung für Kinder und Jugendliche in München im Bereich musikalischer Bildung sicher.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung:		
<p>Die bestehenden sporadischen Angebote in diesem Bereich sollen im Sinne von Chancengleichheit und Nachhaltigkeit professionell ergänzt und gesichert werden. Es wird ein Stufenplan vorgeschlagen, der sich auf Unterrichtsgebühren und Kosten für das Lehrpersonal auswirkt:</p> <p>ab 01.01.2020: 5 VZÄ Lehrkräfte, 1 VZÄ Fachverfahrensbetreuer/in, 0,77 VZÄ Verwaltungskraft</p>		

ab 01.09.2020: 5 VZÄ Lehrkräfte

ab 01.01.2021: 3 VZÄ Lehrkräfte

Die finanziellen Auswirkungen inkl. Gebühreneinnahmen sind wie folgt berechnet:

zu 2.1.1: Zusätzliche Unterrichtsgebühren durch erweitertes Unterrichtsangebot (400 LWStd x 2,2 Schüler x 516 € = 454.080 €) pro Jahr lt. Gebührensatzung. 400 zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche in den Bereichen Jazz, Pop und Rockmusik, Bands, Töne und Technik, Instrumental und Vokalunterricht, geplante Auslastung pro Unterrichtsstunde 2,2 Schüler; Gebühren nach Satzung 516 € pro Jahr

zu 2.1.2: 7.611 € (siehe 2.2.2.3) + 56.000 € (siehe 2.2.2.5) + 14,77 VZÄ x 60.000 € x 4 (Jahre 2021-2024) + 303.100 € (siehe 2.2.2.1, entspricht 3.847.900 €) = 3.911.511 €

zu 2.2.1: Gesamteinzahlungen konsumtiv (454.080 €) für 5 VZÄ (12/12) und 5 VZÄ (4/12) = 232.861 € ((454.080 € / 13 [VZÄ]) x 5 [VZÄ] x 16/12)

zu 2.2.2.1: 5 pädagogische VZÄ x 30.000 € + 5 pädagogische VZÄ x 30.000 € x 4 (Monate) / 6 + 1,77 VZÄ (Verwaltung + IT) x 30.000 € = 303.100 € im Planjahr 2020

zu 2.2.2.3: Konsumtive Arbeitsplatzkosten 1,77 x 4.300 € = 7.611 €

zu 2.2.2.5: Fortbildungen für Lehrkräfte (24.000 €), Leitung (2.000 €), Kooperationen und Austauschmaßnahmen (30.000 €)

zu 2.3.2: Musikinstrumente (150.000 €), Lehr- und Lernmittel (30.000 €) (180.000 € gesamt, davon wegen stufenweisem Aufbau 1/3 im ersten Jahr, 2021: 60.000 €, 2022: 30.000 €, 2023: 30.000 €)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	2.049.181 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.917.175 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	180.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	232.861 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.861 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	366.711 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	303.100 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.611 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	60.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,0		TbiL, 3. QE (12/12 ab Januar) Jazz/Rock/Pop-Lehrkräfte
	5,0		TbiL, 3. QE (4/12 ab September) Jazz/Rock/Pop-Lehrkräfte
	1,0		IT, 3. QE (12/12 ab Januar) Fachverfahrensbetreuer/in
	0,77		VD, 2. QE (12/12 ab Januar) Verwaltungskraft
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	14,77		13 VZÄ TbiL, 3. QE; 1 VZÄ IT, 3. QE; 1 VZÄ VD, 2. QE
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0		TbiL, 3. QE

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

1 + 1 (für Verwaltungskräfte, in Abhängigkeit von der IT-Verlagerung)
Ein (+1) neuer Arbeitsplatz der in den vorhandenen Flächen nicht untergebracht werden kann.

Für die 13 Lehrkräfte ist kein Raumbedarf nötig, der Unterricht findet in Grundschulen etc. statt.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Refinanzierung durch Gebühreneinnahmen	Höhe in %: ca. 50 %
---------------------------------------------	---------------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine Refinanzierung	Höhe in %: -
---------------------------	--------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ganztägige Bildung an den städt. Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1. Ganztägige Bildung im neuen neunjährigen Gymnasium im Rahmen des Münchner Wegs auf der Basis des städtischen Orientierungsrahmens für Schulqualität mit zusätzlichen LWSt unter anderem für externe Kooperationen.
Die Neufassung der Bekanntmachung zum offenen Ganzttag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.04.2018 (KWMBI. Nr. 6/2018) sieht unter Punkt 3.2.1 an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft die Bestimmung einer verantwortlichen Person für die Durchführung des offenen Ganztagsangebots vor, die „in der Regel während der ganzen Kernzeit an der Schule anwesend“ ist und der Schulleitung als „zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht“.

Mit Beschluss vom 10.10.2018 hat sich der Stadtrat für den (in der Perspektive flächendeckenden) Ausbau rhythmisierter Ganztagsangebote an den städt. Gymnasien ausgesprochen. Die Entwicklung, Koordination und Umsetzung der entsprechenden Konzepte liegt in der Hand der Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren, um die Qualität der städt. Ganztagsangebote im Hinblick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit noch weiter zu verbessern und langfristig zu sichern.

2. Mit der Rückkehr zum G9 wird das Fach Informatik im LehrplanPlus in Jahrgangsstufe 11 zum Pflichtfach, wodurch sich ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften ergibt. In Anlehnung an das KMS „Gewinnung von Informatiklehrkräften für das neue bayerische Gymnasium“ vom 06.12.2018 sind auch die städt. Gymnasien gezwungen, für die Nachqualifizierung von Lehrkräften zu sorgen, um Engpässe in der Unterrichtsversorgung zu vermeiden. Die Gewährung der entsprechenden Entlastungsstunden analog zu den Vorgaben des Freistaats ist daher zwingend geboten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit Entscheidung des bayerischen Landtags wurde ein neues neunjähriges Gymnasium zum Schuljahr 2018/19 (beginnend in den Jahrgangsstufen 5 und 6) stufenweise eingeführt. In diesem Zuge ist Informatik als Pflichtfach in der Jahrgangsstufe 11 eingeführt worden (lt. Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 06.12.18).
Die Einrichtung der Ganztagsangebote ist eine freiwillige Aufgabe gem. Stadtratsbeschlüssen.
Die Aufgabe besteht dauerhaft und kommt den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zugute.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Mit der Einführung des neuen G 9 wird vom Freistaat die Rückkehr zur Halbtagschule propagiert, was von der LHM und vom Referat für Bildung und Sport nicht mitgetragen werden kann. Mit den BV 08-14/V 12301 vom 02.07.2013 „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ sowie der BV 14-20/V 08813 vom 24.05.2017 „Bildung nach Maß“ verpflichtete sich die Landeshauptstadt München konkret zum bedarfsorientierten Ausbau ganztägiger Bildung an städtischen weiterführenden Schulen. Damit will man einschränkenden Sozialisationsinflüssen entgegenwirken, Chancengleichheit gewährleisten sowie Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit fördern. Neben sogenannten offenen Ganztagsangeboten sollen vor allem die Formen des gebundenen sowie des offenen Ganztags mit rhythmisierten Elementen priorisiert werden und externe Kooperationspartner stärker eingebunden werden.</p> <p>Der Aufbau soll wie folgt stufenweise erfolgen:</p> <p><u>Personalbedarf:</u> (stufenweiser Aufbau bis 2022/23; Ressourcen für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 mit Beschlussvorlage 14-20/V 12303 bereits genehmigt) ab Schuljahr 2020/21 insg. 11,05 VZÄ (Stellenschaffungen zum 01.09.2020): 160 LWStd = 6,96 VZÄ für die Jahrgangsstufe 8 14 LWStd = 0,61 VZÄ für Koordination Ganztags (14 Schulen x 1 LWST) 80 LWStd = 3,48 VZÄ für nachträglichen Erwerb Fakultas Informatik, pro Gymnasium 5 Anrechnungsstunden</p> <p>ab Schuljahr 2021/22: 132 LWStd = 5,74 VZÄ für die Jahrgangsstufe 9</p> <p>ab Schuljahr 2022/23: 126 LWStd = 5,48 VZÄ für die Jahrgangsstufe 10</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.786.087 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €

2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	220.870 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	220.870 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	11,05		QE 4
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	22,27		QE 4
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	87,6 (Ganztag an Gymnasien)		QE 4

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? (nur Lehrdienst)		

6. Refinanzierung

6.1 Art:

Pro gebundener Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe an Gymnasien erstattet der Freistaat einen Pauschalbetrag i.H.v. 21.600 € (entspricht ca. 48 % der entstehenden Kosten je Klasse/Gruppe). Die genaue Anzahl der Klassen/Gruppen steht noch nicht fest. Daher können die Einnahmen in der konkreten Höhe noch nicht beziffert werden.

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport

Arbeitstitel geplanter Beschluss:

Umsetzung des Stufenkonzepts zur Inklusion an städt. Schulen in München

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgabenbereich A-2/ A-3

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit eine Empfehlung für die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des Stufenkonzepts der Inklusion an städtischen Schulen. Grundlage hierfür stellt die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen im März 2009 dar, mit deren Ratifizierung sich Deutschland zur Umsetzung der Inklusion verpflichtet hat. Dementsprechend ist nach Art. 30 b Absatz 1 BayEUG die inklusive Schule ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.

Das Stufenkonzept ist eine Expertise des Lehrstuhls für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen der Ludwigs-Maximilians-Universität München, die im Auftrag der LHM erstellt wurde. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe wird sich auf zusätzliche Anrechnungsstunden im Rahmen der LWStd, aber auch auf neu einzurichtende Stellen beziehen, die den Bedarf der Kompetenzen der Sonderpädagoginnen und -pädagogen oder beispielsweise auch Heilpädagoginnen und -pädagogen an den städtischen Schulen decken sollen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

An allen städtischen Schulen muss die Umsetzung der Inklusion dauerhaft gewährleistet sein (Pflichtaufgabe s. unter 1.1).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Seit Inkrafttreten der UN-BRK 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und ihnen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Lebensführung sowie die Teilhabe an der Gesellschaft ohne Ausschluss möglich zu machen. Diese Verpflichtung schließt das Recht auf Bildung (Artikel 24 der Konvention) ein.

Die LHM beauftragte die LMU, eine Expertise zu erstellen, wie Inklusion an den städtischen allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden kann. Die Expertise liegt nun vor.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe sieht eine schrittweise Umsetzung an den städtischen Schulen vor. Im Schuljahr 2020/2021 sollen an Pilotschulen die Handlungsempfehlungen des Stufenkonzepts an die Anforderungen der jeweiligen Schulart adaptiert und in der Umsetzung erprobt werden. Im Schuljahr 2021/2022 beginnt das Ausrollen der erarbeiteten Konzepte an weiteren ausgewählten Schulen und

wird in den darauffolgenden Schuljahren fortgesetzt.

Darüber hinaus werden alle städtischen Schulen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 mit Personalressourcen ausgestattet, die eine Gewährleistung der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf gemäß der Empfehlungen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes darstellen.

Stellenmehrbedarf zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt 46,75 VZÄ:

Gymnasien: insg. 9,19 VZÄ (4 QE A 14 LD)

MSD Stunden in Höhe 5,22 VZÄ bereits über Beschluss finanziert (nachrichtlich)
Beratung, Betreuung, Elternarbeit etc. (1 LWStd pro 12 SuS mit anerkanntem Förderbedarf, ausgehend von der Annahme 7 % der SuS haben einen anerkannten Förderbedarf)

71,37 LWStd = **3,10 VZÄ**

Zentrales Budget für unterjährigen Bedarf der Schulen:

30 LWStd = **1,30 VZÄ**

3 Pilotschulen:

Umsetzung Stufenkonzept 3 x 6 LWStd = 18 LWStd = **0,78 VZÄ**

Bedarfsabhängiges, kapitalisierbares Budget für Maßnahmen im Rahmen des weiten Inklusionsbegriffs für die Pilotschulen (ca. 30% GT und 70% HT): 92,22 LWStd = **4,01 VZÄ**

Realschulen und Schulen besonderer Art: insg. 16,69 VZÄ (4 QE A 13 LD)

MSD-Stunden (pauschal angesetzt Wert, tatsächlich abhängig von der Anzahl der SuS mit Förderbedarf und der entsprechenden Empfehlung)

120.LWS = **5,00 VZÄ** davon 50% refinanziert

Beratung, Betreuung, Elternarbeit etc. (1 LWStd pro 12 SuS mit anerkanntem Förderbedarf, ausgehend von der Annahme 7 % der SuS haben einen anerkannten Förderbedarf)

76.LWS = **3,17 VZÄ**

Zentrales Budget für unterjährigen Bedarf der Schulen:

30 LWS = **1,25 VZÄ**

5 Pilotschulen:

Umsetzung Stufenkonzept 5 x 6 LWStd = 30 LWStd = **1,25 VZÄ**

Bedarfsabhängiges, kapitalisierbares Budget für Maßnahmen im Rahmen des weiten Inklusionsbegriffs für die Pilotschulen (ca. 40% GT und 60% HT): 144,55 LWStd = **6,02 VZÄ**

Berufliche Schulen: insg. 20,87 VZÄ (4 QE A 14 LD)

MSD-Stunden (pauschal angesetzt Wert, tatsächlich abhängig von der Anzahl der SuS mit Förderbedarf und der entsprechenden Empfehlung)

120 LWStd = **5,22 VZÄ**, davon 50% refinanziert

Beratung, Betreuung, Elternarbeit etc. (1 LWStd pro 12 SuS mit anerkanntem Förderbedarf, ausgehend von der Annahme 7 % der SuS haben einen anerkannten Förderbedarf)

149,47 LWS = **6,50 VZÄ**

Zentrales Budget für unterjährigen Bedarf der Schulen:

30 LWS = **1,30 VZÄ**

5 Pilotschulen:

Umsetzung Stufenkonzept: 5 x 6 LWS = 30 LWStd = **1,30 VZÄ**

Bedarfsabhängiges, kapitalisierbares Budget für Maßnahmen im Rahmen des weiten Inklusionsbegriffs für die Pilotschulen (100% GT): 150,60 LWStd = **6,55 VZÄ**

nachrichtlich:

Für die folgenden Schuljahre gilt jeweils das folgende Modell für den Ausrollprozess:

Gymnasien: insgesamt 3,2 VZÄ (4 QE A 14 LD)

2 Schulen:

Umsetzung Stufenkonzept 2 x 6 LWStd = 12 LWStd = **0,52 VZÄ**

Bedarfsabhängiges, kapitalisierbares Budget für Maßnahmen im Rahmen des weiten Inklusionsbegriffs für die ausgewählten Schulen (ca. 30% GT und 70% HT): 61,48 LWStd = **2,68 VZÄ**

Realschulen und Schulen besonderer Art: insgesamt 5,8 VZÄ (4 QE A 13 LD)

4 Schulen:

Umsetzung Stufenkonzept 4 x 6 LWStd = 24 LWStd = **1,0 VZÄ**

Bedarfsabhängiges, kapitalisierbares Budget für Maßnahmen im Rahmen des weiten

Inklusionsbegriffs für die ausgewählten Schulen (ca. 40% GT und 60% HT): 115,64 LWStd = **4,8 VZÄ**

Berufliche Schulen: insg. 6,28 VZÄ (4 QE A 14 LD)

4. Schulën:

Umsetzung Stufenkonzept: 4 x 6 LWS = 24 LWStd = **1,04 VZÄ**

Bedarfsabhängiges, kapitalisierbares Budget für Maßnahmen im Rahmen des weiten Inklusionsbegriffs für die ausgewählten Schulen (100% GT): 120,60 LWStd = **5,24 VZÄ**

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		1.551.362 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		18.878.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		119.336 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		119.336 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		935.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		935.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	30,06 16,69		4 QE A 14, LD 4 QE A 13, LD

4. Geltend gemachter Bedarf			
Schuljahr 2020/2021 ab 01.09.2020	Insg. 46,75		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Schuljahr 2021/2022: 9,48 5,8		4 QE A 14, LD 4 QE A 13, LD
	Schuljahr 2022/2023: 9,48 5,8		4 QE A 14, LD 4 QE A 13, LD
	Schuljahr 2023/2024: 9,48 5,8		4 QE A 14, LD 4 QE A 13, LD
	Schuljahr 2024/2025: 9,48 5,8		4 QE A 14, LD 4 QE A 13, LD
	Insg. 107,87		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,22		4 QE A 14, LD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? (nur Lehrdienst)		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: für 10,22 VZÄ Lehrpersonalzuschüsse Die Abweichung der Einnahmen zu Personalauszahlungen ist der pauschalisierten Betrachtung der Personalkosten geschuldet.	Höhe in %: 50
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierung im Bildungsbereich Allgemeinbildende Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

a) Aufgabenbereich A-2/ A-3 – 1,66 VZÄ Digitalisierung

Das RBS hat sich als eines der strategischen Leitziele aufgegeben, Motor der Digitalisierung an den Münchner Bildungseinrichtungen zu sein. Aus diesem Grund wird eine grundsätzliche Neuausrichtung der Digitalisierung von Bildungsprozessen an Kindertagesstätten, Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen angestrebt. Das Pädagogische Institut und der Geschäftsbereich Informationstechnologie werden dazu unterstützend tätig.

- Erstellen von Medienkonzepten (staatliche Vorgabe)
- Unterstützen und Begleiten der Schulen in ihrer medienpädagogischen Entwicklung

Dafür sind an den Schulen entsprechende Anrechnungsstunden und Zuschaltungen erforderlich.

b) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ Bedarfsmanager/in mit IT-Bezug

Erarbeiten, Abstimmen und Evaluieren von medienpädagogischen Strategien:

- Mitgestalten der IT-Ausstattungs-offensive an Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischer Förderzentren sowie Tagesheimen
- Etablieren und Evaluieren von IT-Services
- Mitarbeit bei der Planung und Evaluierung von Fortbildungen mit medienpädagogischen Inhalten
- Unterstützung der Abteilungs- und Fachbereichsleitung hinsichtlich der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie an den staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Tagesheimen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

An allen städtischen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Ausstattung, Lerninhalte und Fortbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer den bildungs- und berufsspezifischen Erfordernissen entsprechen. Dies ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

a) Aufgabenbereich A-2/ A-3 – 1,66 VZÄ Digitalisierung

Die grundlegende Neuausrichtung der pädagogischen IT-Infrastruktur sowie der Infrastruktur der Medienintegration und Medienkompetenz löst erforderliche Investitionen aus.

Die städt. Gymnasien sowie Realschulen und Schulen besonderer Art erhalten je eine Jahreswochenstunde. In der Beschlussvorlage Nr. 14-20/ V 12813 wurde bereits je eine LWStd genehmigt. Ziel ist, jeder städt. weiterführenden Schule je zwei LWStd zur Verfügung zu stellen.

b) Aufgabenbereich A-4 – 1.00 VZÄ Bedarfsmanager/in mit IT-Bezug

An den Bestandsbauten der A-4-Schulen (Grund-, Mittel- und Förderschulen) wird es spätestens mit der Umsetzung des Beschlusses „Finanzierung IT-Bedarfe der Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Schulen besonderer Art sowie Gymnasien“ insbesondere für den A-4-Bereich zu einer IT-Ausstattungs-offensive bei den A-4-Schulen kommen, was mit einem überproportionalen Anstieg der Volumen- und Kapitalausgaben verbunden ist.

Aus dem „Masterplan Bayern Digital II“ erschließen sich für die LHM, das RBS und die Geschäftsbereiche neue Aufgaben, darunter der stetig wachsende Bedarf der 197 Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie der 42 Tagesheime an einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Darüber hinaus plant die Landeshauptstadt München, alle Schulen mit WLAN auszuleuchten.

Durch die Digitalisierung sollen auch Innovationen hinsichtlich der IT-Ausstattung an den Schulen etabliert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	725.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	84.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	79.800 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.300 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 0,7 VZÄ (16 LWStd)		4 QE A 14, LD
	a) 0,96 VZÄ (23 LWStd).		4 QE A 13, LD
	b) 1,0 VZÄ		4 QE A 13, LD
	Insgesamt: 2,66 VZÄ		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,66 VZÄ		4. QE
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 0,7 VZÄ (16 LWStd)		4 QE A 14, LD
	a) 0,96 VZÄ (23 LWStd).		4 QE A 13, LD
	b) 1,0 VZÄ		4 QE A 13, LD
	Insgesamt: 2,66 VZÄ		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1 VZÄ Kernbereich		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) : Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierung von Bildungsprozessen der beruflichen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Berufliche Schulen (2.75 VZÄ Schuljahr 2020/21, insgesamt: 6.92 VZÄ)

Das RBS hat sich als eines der strategischen Leitziele aufgegeben, Motor der Digitalisierung an den Münchner Bildungseinrichtungen zu sein. Aus diesem Grund wird eine grundsätzliche Neuausrichtung der Digitalisierung von Bildungsprozessen an Kindertagesstätten, Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen angestrebt.

Im Zuge der Digitalisierung im Bildungsbereich werden die Medienpädagogik-Beauftragten (MPB) an weiteren Schulen durch die Zuschaltung von einer weiteren Arbeitszeit für diese Aufgabe bedacht.

Für die Umsetzung der digitalen Transformation bieten sich folgende Handlungsfelder im Bereich der Beruflichen Schulen an:

- Unterrichtskonzepte: z. B. E-Learning, vernetztes Arbeiten der städtischen Beruflichen Schulen untereinander und mit externen Partnern, Verankerung der Kompetenzanforderungen in Lernfeldern/Lernsituationen, Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0
- Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Fachkräfte an den Schulen: z. B. Fortbildungen
- Schulorganisation: z. B. Verwaltungsportal (u. a. Notenverwaltung, Formularpool), digitales Klassentagebuch, Online-Anmeldung, zeitgemäße E-Mailkommunikation
- Ausstattung und Infrastruktur: z. B. überwachtes aber offenes WLAN, fachspezifische Software, BYOD, Einsatz bewährter Cloudservices
- Daten- und Rechtssicherheit: z. B. Umgang mit Daten, IT-Sicherheit, Haftung

Zudem wird eine weitere Stelle für eine Produktmanagerin / einen Produktmanager im RBS-B für den Geschäftsbereich der beruflichen Schulen als zentrale Digitalisierungsbeauftragte / zentralen Digitalisierungsbeauftragten geschaffen. Aufgabenstellung dafür ist die Planung und Implementierung eines berufsbezogenen Medienkonzeptes wie z. B. die weitere Ausstattung mit fachspezifischer Hard- und Software, WLAN oder die Anpassung berufsbezogener Medienkonzepte an bestehende Lernfelder in Zusammenarbeit mit den MPBs an den jeweiligen Schulen.

Des weiteren sollen im Zuge der Digitalisierung im Bildungsbereich die beruflichen Schulen mit einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten IT-Ausstattung ausgestattet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

An den beruflichen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Ausstattung, Lerninhalte und Fortbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer den bildungs- und berufsspezifischen Erfordernissen entsprechen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	66 LWStd. (ab Schuljahr 20/21 ab 01.09.2020) (≙ 2,75 VZÄ)		4. QE (A14), LD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	142 LWStd. (66 LWStd. + 76 LWStd. (ab Schuljahr 21/22) (≙ 5,92 VZÄ) 24 LWStd. (≙ 1,00 VZÄ)		5,92 VZÄ 4. QE (A14), LD 1,00 VZÄ 4. QE (A15) LD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	58 LWStd. (mit Beschluss vom 10.10.2018) (≙ 2,41 VZÄ)		4. QE (A14), LD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

(nur Lehrdienst)

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: RBS-B wird sich aktiv um ggf. mögliche Refinanzierung aus Bundesmitteln bzw. Landesmitteln für Digitalisierung bemühen. Derzeit ist noch keine konkrete Refinanzierung bekannt

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel: geplanter Beschluss: OptiPrax-Ausweitung 3-jähriges Modell (Variante 2) und OptiPrax-Einführung 4-jähriges Modell (Variante 1)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Attraktiver Arbeitgeber - Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit:

Das Ausbildungsmodell OptiPrax unterstützt die Gewinnung von dringend benötigtem Erziehungspersonal für die Kindertageseinrichtungen und soll daher für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss ausgebaut werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 soll zunächst mit 2 Eingangsklassen im 4-jährigen Modell (Variante 1) gestartet werden (= 50 Studierende). Das bestehende 3-jährige Modell (Variante 2) für Schülerinnen und Schüler mit Abitur soll verstetigt werden.

1. Lehrkräfte und Praktikantenstellen Einführung 4-jähriges Modell (Variante 1):

Insgesamt sollen dauerhaft 200 Studierende in acht OptiPrax-Klassen (= zwei Klassen pro Ausbildungsjahrgang) an der Fachakademie für Sozialpädagogik ab 01.09.2020 ausgebildet werden. Eine Beteiligung der freien Träger wird erfolgen. Daher Stellenforderung 35 VZÄ pro Jahrgang.

In diesem Beschluss werden für die erste Jahrgangsstufe im Lehrdienst der 3. und 4. QE insgesamt 71,5 LWStd (\cong 2,75 VZÄ) dauerhaft unbefristet ab 2020/21 beantragt.

2. Lehrkräfte und Praktikantenstellen für Ausweitung 3-jähriges Modell (Variante 2):

Insgesamt sollen dauerhaft 300 Studierende in zwölf OptiPrax-Klassen (= vier Klassen pro Ausbildungsjahrgang) an der Fachakademie für Sozialpädagogik ausgebildet werden.

Im Rahmen der bisherigen Beschlüsse wurden bereits insgesamt 250 Stellen für die Studierenden geschaffen. Nun soll eine weitere Aufstockung der Ausbildungsstellen um 50 VZÄ ab 01.09.2020 erfolgen, um das Ziel von dauerhaft 300 Studierenden zu erreichen.

In diesem Beschluss werden für die zweite Jahrgangsstufe im Lehrdienst der 3. und 4. QE insgesamt 185 LWStd (\cong 7,13 VZÄ) dauerhaft unbefristet ab 2020/21 beantragt.

3. Koordinationsstelle (KITA-ST) und Praktikantenbetreuung (KITA-GSt-PuO):

Die Steigerung der Praktikantenzahlen (siehe 1. und 2.) bedingt eine Fallzahlensteigerung in den beiden Bereichen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung für Variante 1:

Die Ausbildung von Erziehungspersonal ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München, ein gesetzlicher Auftrag besteht nicht. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Maßnahme dauerhaft notwendig. Von gut ausgebildetem Erziehungspersonal in ausreichender Anzahl profitieren direkt die Münchner Kinder und deren Eltern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Dem stetigen Personalmangel an Erzieherinnen und Erziehern muss die stadinterne Personalausbildung durch den Ausbau erprobter Maßnahmen entgegenwirken. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung des bisherigen Angebots. Ein weiteres Modell auch für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss (Variante 1) kann ein zusätzliches attraktives und qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot darstellen (Stadtratsantrag Nr. 14-20/A04246 vom 04.07.2018).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von weiteren Erziehungskräften. • Bewerberinnen und Bewerber können damit auch die Ausbildung verkürzen. <p><u>Koordinationsstelle bei KITA-ST-PE:</u> Aufgrund der Anzahl der zusätzlich zu betreuenden praktizierenden Studierenden: Schuljahr 2020/2021: 50 Studierende Schuljahr 2021/2022: 100 Studierende Schuljahr 2022/2023: 150 Studierende ab dem Schuljahr 2023/2024: 200 Studierende (entspricht im Kern den Aufgaben der überörtlichen Ausbilder bei POR – P 6.1)</p> <p><u>Stelle bei KITA-GSt-PüO:</u> Fallzahlensteigerung (Berechnung siehe Beschluss „In Ausbildung investieren [...]“, 14-20 / V 12882)</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv Variante 1	1.241.463 €
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv Variante 2	1.818.731 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv Variante 1	12.733.800 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv Variante 2	7.282.254 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen Variante 1	96.333 €
2.2.1 Einzahlungen Variante 2	83.244 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Variante 1	96.333 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Variante 2	83.244 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €

2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen Variante 1	381.204 €
2.2.2 Auszahlungen Variante 2	468.786 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen Variante 1	378.452 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen Variante 2	466.034 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten Variante 1	2.752 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten Variante 2	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Variante 1 <u>1. Lehrpersonal:</u> 71,50 LWStd (\cong 1,83 VZÄ) (\cong 0,92 VZÄ)		3. QE Lehrdienst 4. QE Lehrdienst
	Variante 2 <u>1. Lehrpersonal:</u> 185 LWStd (\cong 4,63 VZÄ) (\cong 2,50 VZÄ)		3. QE Lehrdienst 4. QE Lehrdienst
	Variante 1 <u>2. Koordinationsstelle bei KITA-ST-PE</u> 0,5 VZÄ		TVöD SuE S 12
	Variante 1 <u>3. KITA-Gst-PuO</u> 0,14 VZÄ		3. QE VD
	<u>Insgesamt:</u> 10,52		
Nachrichtlich:	Variante 1 <u>In den Einrichtungen (4-jähriges Modell):</u> 29,00 KITA + 6,0 A4 ab 01.09.2020		TVAöD Ausbeg/Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) Beteiligung der freien Träger noch offen
Nachrichtlich:	Variante 2		TVAöD

4. Geltend gemachter Bedarf			
	<u>In den Einrichtungen (3-jähriges Modell):</u> 42,00 KITA + 8,0 A4 ab 01.09.2020		Ausbeg/Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Variante 1 <u>1. Lehrpersonal:</u> 343 LWStd (\cong 8,25 VZÄ) (\cong 5,00 VZÄ)		3. QE Lehrdienst 4. QE Lehrdienst
	Variante 2 <u>1. Lehrpersonal:</u> 348 LWStd (\cong 8,44 VZÄ) (\cong 5,00 VZÄ)		3. QE Lehrdienst 4. QE Lehrdienst
	<u>Koordinationsstelle bei KITA-ST-PE</u> 0,5 VZÄ		3. QE (S12) EZ
	<u>KITA-Gst-PuO</u> 0,14 VZÄ		3. QE VD
	<u>Insgesamt:</u> 27,35		
Nachrichtlich:	Variante 1 <u>In den Einrichtungen (4-jähriges Modell):</u> 29 KITA + 6 A4		TVAöD Ausbeg/Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) Beteiligung der freien Träger noch offen
Nachrichtlich:	Variante 2 <u>In den Einrichtungen (3-jähriges Modell):</u> bis zu 42 KITA + 8 A4		TVAöD Ausbeg/Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) Beteiligung der freien Träger noch offen
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Variante 2 <u>Lehrpersonal:</u> 183 LWStd (\cong 4,41 VZÄ) (\cong 2,67 VZÄ)		3. QE Lehrdienst 4. QE Lehrdienst
	<u>Koordinationsstelle bei KITA-ST-PE</u> 1,0 VZÄ		3. QE (S12) EZ
	<u>KITA-Gst-PuO</u> 1,5 VZÄ		3. QE VD
	Variante 1 <u>In den Einrichtungen (4-jähriges Modell):</u> bis zu 168 KITA + 32 A4		TVAöD Ausbeg/Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) Beteiligung der freien Träger noch offen
	Variante 2		TVAöD

4. Geltend gemachter Bedarf			
	In den Einrichtungen (3-jähriges Modell): bis zu 252 KITA + 48 A4		Ausbeg/Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) Beteiligung der freien Träger noch offen

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für 1 Person mit 0,5 VZÄ wird 1 Arbeitsplatz benötigt		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Die Kosten für das Lehrpersonal werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung ermittelt und nach den üblichen Regelsätzen vom StMUK erstattet. Die Abweichung der Einnahmen zu Personalauszahlungen ist der pauschalisierten Betrachtung der Personalkosten geschuldet.	Höhe in %: 50 %
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neugliederung der Berufsfachschule-K(ommunikationsdesign) und Erweiterung um einen Zweig BFS-M(odedesign)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Ziel ist der Aufbau einer Fachrichtung BFS Modedesign (einzügig) als Erweiterung der bestehenden BFS Kommunikationsdesign (dreizügig) unter dem Dach einer BFS-Design an der Deutschen Meisterschule für Mode | Designschule München.

Durch das Angebot einer Fachrichtung Modedesign werden Ausbildungsplätze für modeinteressierte junge Frauen und Männer geschaffen und es wird der zunehmenden Diversifikation des Berufsfeldes Bekleidung begegnet. Die Absolventinnen und Absolventen haben durch eine Ausbildung in der Kombination von Handwerk (Gesellenbrief/Facharbeiterbrief) und Design größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Durch die Einzigartigkeit des Ausbildungsmodells in Bayern wird die Modebranche in München / Bayern gefördert und gestärkt.

Dafür werden für das Haushaltsjahr 2020 neben den 63 LWStd (\cong 0,58 VZÄ QE4 und 1,82 VZÄ QE3) 81.800 € an Sachkosten für die Ausstattung von zunächst zwei Kreativräumen (IFU-Räume) benötigt. In den aufsteigenden Jahren werden zwei weitere IFU-Räume benötigt. Der weitere Raumbedarf kann durch die Mitnutzung vorhandener Räume gedeckt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Aufbau einer Fachrichtung BFS Modedesign ist eine freiwillige Aufgabe, hierfür gibt es keinen gesetzlichen Auftrag. Der Bedarf für diese Ausbildung besteht dauerhaft. Von der Maßnahme profitieren die Auszubildenden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Der Modewirtschaft fehlen ausgebildete Fachkräfte, die technisches Wissen, handwerkliche Fertigkeiten, Kompetenzen in Design und konzeptionelle Fähigkeiten mitbringen und gleichzeitig Modelle im Umgang mit digitalen Medien vom Entwurf bis zur Schnitt- und Moderealisation entwickeln und herstellen können. Das Berufsfeld Bekleidung selbst wird vielfältiger, die Kompetenzfelder werden vielschichtiger. Ein Mangel an Ausbildungsplätzen verhindert bzw. verkompliziert den Zugang zu fachlich fundierter Weiterbildung. Der Rückgang der Schülerzahlen in der Berufsschule bedingt auch einen Rückgang der Bewerberzahlen bei den Fachschulen. Eine grundständige Ausbildung kann in den führenden Firmen der Modewirtschaft fast nicht mehr durchgeführt werden, da die Produktion vieler Firmen ins Ausland verlagert wurde. Das notwendige Know How geht im handwerklich-technologischen Bereich verloren. Die klassischen Ausbildungsberufe sind von ihrem

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	39.680 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr 2020	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	63 LWStd (\cong 0,58 VZÄ QE4 1,82 VZÄ QE3) = 2,40 VZÄ		QE3 / QE4
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1. AJ = 63 LWStd +2. AJ = 126 LWStd + 3. AJ = 189 LWStd (\cong 1,74 VZÄ QE4 5,46 VZÄ QE3) = 7,20 VZÄ		QE3 / QE4
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?
 Einmalige Ausstattung von 4 Kreativräumen. Die Räume sind vorhanden. Die weiteren für die Ausbildung erforderlichen Räume (Produktionswerkstätten, Spezialraum für Produktentwicklung und -fertigung und ein Theorieraum sind am Standort vorhanden und können mit den Schulen am Standort gemeinsam genutzt werden.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
<p>Art: Die Vollzeitäquivalente für das Lehrpersonal werden entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung nach den üblichen Regelsätzen vom StMUK erstattet.</p> <p>Die Abweichung der Einnahmen zu Personalauszahlungen ist der pauschalisierten Betrachtung der Personalkosten geschuldet.</p>	Höhe in %: 50 %
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verstetigung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit:

Die bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an zwölf ausgewählten städtischen Berufsschulen soll verstetigt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Verstetigung der bereits bestehenden Bedarfsorientierten Budgetierung auf die zwölf Berufsschulen stellt eine freiwillige Aufgabe dar (mehrere Städtatsbeschlüsse vgl. 14-20 / V 04133) und ist aufgrund der Bedarfslage dauerhaft erforderlich.

Die bereits vorhandenen 18,75 VZÄ sind derzeit befristet und sollen entfristet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Veränderungen/Hintergründe, die die BV erforderlich machen:

- Im Jahr 2016 wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung an zwölf besonders herausgeforderten städtischen Berufsschulen installiert. Bei der Auswahl der Berufsschulen wurden Indikatoren wie der höchste erreichte allgemeinbildende Schulabschluss, die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, die Quote der Ausbildungsabbrüche und die Prüfungserfolgsquote zu Grunde gelegt.
- Die zusätzlichen Ressourcen, die den Berufsschulen zur Verfügung gestellt werden, sorgen dafür, die individuelle Förderung leistungsschwächerer Auszubildender zu verbessern. Eine besondere Herausforderung für die Berufsschulen ist die Aufnahme junger Flüchtlinge/ Neuzugewanderter mit Ausbildungsvertrag in Fachklassen. Um den zwölf Berufsschulen diese Unterstützung für die nächsten Jahre zu gewähren, soll die Bedarfsorientierte Budgetierung verstetigt werden.

Die Verteilung der LWStd auf die einzelnen Schulen gründet sich auf die Ergebnisse der Befragung Ausbildung und Wohnen, den Ergebnissen der Münchner Längsschnittstudie, auf den Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 sowie die Auswertung der Kurzbefragung an den bis jetzt an der BoB beteiligten Berufsschulen. Auf Basis der o.g. Ergebnisse wurde der zusätzliche Bedarf durch den Geschäftsbereich B summarisch geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.062.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	562.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Entfristung)	562.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Berufsschulen 450 LWStd	Berufsschulen 450 LWStd	4. QE Lehrdienst

4. Geltend gemachter Bedarf			
	≈ 18,75 VZÄ	≈ 18,75 VZÄ (Entfristung im Rahmen dieses Beschlusses beantragt)	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? (nur Lehrdienst)		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Genehmigung von Lehrerwochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts; Antrag Nr. 14-20/A 02834 vom 02.02.2017; BV Nr. 14-20/V 08575 vom 26.07.2017

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Studium der Psychologie. Sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe wird für eine oder mehrere Schulen bestellt. Insbesondere folgende Aufgaben werden übernommen: pädagogisch-psychologische Beratung, Beratung von Schule und Lehrkräften sowie Schullaufbahnberatung und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten.

Strategisches Ziel des Geschäftsbereiches B (GB B) ist der Auf- und Ausbau der dezentralen schulpsychologischen Versorgung beruflicher Schulen vor Ort. Ein verstärkter Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den städtischen beruflichen Schulen ist dazu notwendig. Deshalb sollen zukünftig zu den staatlich geförderten Stunden (staatliche Anrechnungsstunden) Poolstunden für städtische Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereitgestellt werden bzw. ergänzend der Einsatz von Master-/ Diplompsychologinnen erfolgen. Hierzu wurden bereits 3,00 VZÄ mit 72 LWStd beantragt und durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 26.07.17 (vgl. Beschluss von 2017: 14-20/V 08575) genehmigt. Bisher konnten aufgrund der Umsetzung bzw. Einhaltung der Höchstgrenze für das Haushaltsjahr 2018, die Begrenzung der Zuwächse im Personalhaushalt betreffend, jedoch nur 2,00 VZÄ umgesetzt werden. 1,00 VZÄ sollen jetzt ergänzend zu den bestehenden 2,00 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung eingebracht werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich einerseits v. a. um die Erfüllung von Pflichtaufgaben (rechtliche Grundlagen s. unter 1.3; letzter Absatz). Zum anderen handelt es sich bei den über die staatlich geförderten Stunden hinaus um eine freiwillige Aufgabe.

Von der Maßnahme profitieren die Auszubildenden.

Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt. Da jedoch eine Evaluation des Stellenbedarfes aussteht, wird diese zusätzliche Stelle vergleichbar zu den zwei eingangs genannten Stellen befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung beantragt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Zunahme der Beratungsbedarfe in Berufen mit Auszubildenden mit niedrigen allgemeinbildenden Schulabschlüssen bzw. hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insbesondere auch weibliche Auszubildende); Zunahme der Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Vollzeitschulen; Zunahme der schulpsychologischen Unterstützungsbedarfe an Schulen mit Flüchtlingsbeschulung; Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit klinisch relevanten Störungsbildern (z.B. Angststörungen, Depression)

Übertragung von Aufgaben auf Grundlage gesetzlicher Änderungen (BayEUG) und Anpassung schulrechtlicher Verordnungen (BaySchO) in Themenbereichen wie Inklusion, Nachteilsausgleich und Notenschutz in schulischen Leistungsfeststellungen (vgl. §§ 31 bis 36 BaySchO), schulischer Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen (vgl. Art. 86 bis 88 BayEUG) oder schulischer Krisenarbeit (vgl. KMBek zur Krisenintervention vom 10.07.2013)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	30.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	24 LWStd (≅ 1,00 VZÄ)	24 LWStd (≅ 1,00 VZÄ)	4. QE; A13/A14; E13 (LD/SO)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	24 LWStd (≅ 1,00 VZÄ)	24 LWStd (≅ 1,00 VZÄ)	4. QE; A13/A14; E13 (LD/SO)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	48 LWStd (≅ 2,00 VZÄ)	48 LWStd (≅ 2,00 VZÄ)	4. QE; A13/A14; E13 (LD/SO)

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: keine Refinanzierung Höhe in %: 0 %

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch eigenen Fachdienst		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Stellenschaffung für mobilen Fachdienst zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedroht in Einzelintegration in städtischen Kindertageseinrichtungen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Pflichtaufgabe ergibt sich daraus, dass auch Kinder mit Behinderung einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr haben.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Um die Zahl der Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedroht in städtischen Einrichtungen zu erhöhen, ist die Bereitstellung von Fachdienststunden notwendig. Diese auf dem freien Markt einzukaufen ist sehr schwierig geworden, da es nicht genügend Angebote gibt. Außerdem ist ein hoher Verwaltungsaufwand für jedes einzelne Kind notwendig.

Wenn diese Fachdienststunden von angestelltem Personal bei KITA abgedeckt werden, ist der Einsatz und die Bereitstellung sichergestellt und besser steuerbar. Eine Refinanzierung durch den Bezirk von Oberbayern auf der Basis von Leistungsvereinbarungen ist möglich.

Mit Stand 30.11.2018 sind 105 Kinder mit Behinderung auf der Warteliste der KITA-Elternberatung. Durch den stetigen Ausbau an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft ist davon auszugehen, dass hierdurch 45 Kinder mit Behinderung versorgt werden können. 60 Betreuungsplätze sollen in Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers bereitgestellt werden.

Mit Stand 01.01.2019 werden in städtischen Einrichtungen insgesamt 446 Kinder mit Behinderung betreut. Davon 26 Kinder in Einzelintegration. Um für diese Kinder die Fachdienststunden zu sichern und einen weiteren Ausbau bis 2020 auf 60 Plätze zu erreichen muss ein mobiler Fachdienst zur Unterstützung der Kitas und der therapeutischen Förderung der Kinder vor Ort aufgebaut werden. Für jede Einzelintegration müssen 50 Stunden Fachdienst im Jahr zur Verfügung gestellt werden, d.h. 1 Stunde pro Woche. Geht man von einer dauerhaften Bereitstellung von 60 Integrationsplätzen nur in Einzelintegration aus, ergeben sich 60 Wochenstunden insgesamt.

Das wären 1,5 VZÄ. Berechnet man dann noch Fahrtzeiten und Besprechungen, kommen noch einmal 30 Stunden pro Woche (0,5 Std. pro Einzelintegration) dazu. Dieser Bedarf basiert auf Erfahrungswerten aus derzeitigen Einzelintegrationen. Insgesamt ergeben sich demnach 2,3 VZÄ. Bei einer Auslastung von 100 % werden 50 Stunden Fachdienst für 60 Kinder mit ca. 50 € (Tagessatz) pro Jahr (= 150.000 €) erstattet.

Im Jahr 2020 wird bei den Einnahmen analog zu den Personalkosten davon ausgegangen, dass die Stellen erst ca. zur Mitte des Jahres besetzt werden können, weshalb die Einnahmen nur zur Hälfte angesetzt werden. Ab 2021 ist pro Jahr mit Einnahmen von bis zu 150.000 € zu rechnen.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		675.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		638.250 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		75.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		75.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		78.890 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		69.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 2,3 Arbeitsplätze 2,3 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial 2,3 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 2,3 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung		9.890 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,3		3. QE (S11b), EZ
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	2,3		3. QE (S11b), EZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Tagessatz für Eingliederungshilfe nach § 53 SGB VIII des Bezirks von Oberbayern von ca 50€ bei einer 100%igen Auslastung	Höhe: bis zu 150.000€ pro Jahr
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: s.o. (Sachkosten sind inkludiert)	Höhe in %: s.o.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) in Kindertageseinrichtungen; Umsetzung des Modellversuchs des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in München; Individuelle prozesshafte Begleitung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte mit Schwerpunkt auf die Interaktions- und Prozessqualität der Kitas. Hierzu gehören alle Bildungsbereiche des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, insbesondere folgende Querschnittsthemen:

- Vorurteilsbewusste Erziehung / Pädagogik der Vielfalt
- Sprachliche Bildung
- Beobachtung und Dokumentation
- Gestaltung der Lernumgebung
- Struktur des pädagogischen Alltags
- Zusammenarbeit im Team
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe mit Refinanzierung aus Landesmitteln. Sobald vom Land Bayern das Angebot ausgeweitet und verstetigt ist (01.01.2020) handelt es sich um eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Es sollen die Landesmittel zur Qualitätsentwicklung in Münchner Kitas genutzt werden. Damit wird Münchner Kindern mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglicht und die Begleitung der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Weiterentwicklung der Interaktionsqualität umsetzbar. Das Angebot der Pädagogischen Qualitätsbegleitung soll ab dem 01.01.2020 auf ganz Bayern ausgeweitet und verstetigt werden. Die Konditionen zur Verstetigung und Ausweitung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung werden von Seiten des StMAS voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2019 festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin sowohl der Städtische Träger als auch freie und sonstige Träger, die nicht Anstellungsträger für PQB sind, den Beratungsbedarf über RBS-KITA-FB abdecken wollen.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch das Land Bayern deckt 55.000 € pro Stelle, der restliche Anteil erfolgt über kommunale Mittel. Im Modellversuch PQB (2015-2018) als auch während der Interimslösung im Jahr 2019 wurden 5,00 VZÄ finanziert.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde eine Richtgröße von 1:30 vorgegeben. Das heißt, eine Vollzeitstelle begleitet prozesshaft 30 Kindertageseinrichtungen und soll jede dieser Kitas während der Projektlaufzeit mindestens acht Mal beraten.

In München gibt es 1.457 Kindertageseinrichtungen¹ in kommunaler, freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft. Die PQB werden trägerübergreifend eingesetzt und die Münchner Kindertageseinrichtungen können die PQB frei auswählen. Zur Bedarfsermittlung wurde die vom StMAS vorgegebene Richtgröße von 1:30 herangezogen. Demnach ergeben sich rechnerisch 48,6 VZÄ, die für PQB eingesetzt werden müssen, um das Angebot der individuellen prozesshaften Begleitung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte für alle Münchner Kindertageseinrichtungen umsetzen zu können. RBS-KITA geht davon aus, dass dieses freiwillige Beratungsangebot zeitgleich im Schnitt von 300 Einrichtungen abgerufen wird. Daher wäre es ein folgerichtiger Schritt, ab 01.01.2020 weitere 5,00 VZÄ-Stellen zu schaffen.

Die bereits vorhandenen 5,00 VZÄ sind derzeit bis 31.12.2019 befristet und sollen entfristet werden.

Im Jahr 2020 wird bei den Einnahmen analog zu den Personalkosten davon ausgegangen, dass die Stellen erst ca. zur Mitte des Jahres besetzt werden können, weshalb die Einnahmen nur zur Hälfte angesetzt werden. Ab 2021 ist pro Jahr mit Einnahmen von bis zu 55.000 € pro VZÄ zu rechnen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv bis zu	2.475.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv (davon für Entfristungen: Personalauszahlungen: 1.500.000 € Arbeitsplatzkosten: 20.000 €)	2.907.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	275.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen bis zu	275.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	475.500 €

1 Statistische Berichte – K53003 201700 – Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege sowie Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendhilfe in Bayern 2017, S. 26

2.2.2.1 Personalauszahlungen für Stellenneuschaffungen für Entfristungen	150.000 € 300.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für bis zu 5 (10) Arbeitsplätze 5 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial (Stellenneuschaffung) 5 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial (Entfristung) 5 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 5 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	25.500 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	bis zu 5,00		3. QE, EZ, S12
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	bis zu 5,00		3. QE, EZ, S12
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Entfristung)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,00	5,00 (Entfristung im Rahmen dieses Beschlusses beantragt)	3. QE, EZ, S12

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
<p>5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für die bestehenden 5 VZÄ gibt es bereits Arbeitsplätze. Für weitere bis zu 5 VZÄ sind diese neu zu schaffen.</p>		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Zuschüsse durch das Land Bayern	Höhe in %: 90 % (max. 55.000 € pro Jahr je VZÄ mit Stand 01.01.2019)
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: s.o. (Sachkosten sind inkludiert)	Höhe in %: s.o.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrungsbeschluss im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

a) Aufgabenbereich A (A-2/ A-3/ A-4) - 1,00 VZÄ für Sachbearbeitung Bau

Raummanagement, Großprojekte, Sonderaufgaben an Grund-, Mittel- und Förderschulen, Realschulen, Schulen besonderer Art sowie Gymnasien unter Berücksichtigung aller Nutzer am Standort:

- Pflege und Überwachung, Aktualisierung der Flächen und Raumdatenbanken bezüglich der aktuellen Raumbelugung mit entsprechender Evaluierung der Daten für 134 Grundschulen, 44 Mittelschulen, 14 Förderzentren, 42 Tagesheimen, 24 Realschulen, 2 Schulen besonderer Art und 41 Gymnasien mit insgesamt aktuell 4906 Klassen (40%)
- Entwickeln von sich ständig verändernden Anforderungen an die Belegungsszenarien, insbesondere Krisenmanagement bei Raumnot (10%). Wie z.B.:
- Mitwirkung bei der Planung von Fachlehrsaalsanierungen (10%)
- Mitwirkung bei der Planung von Einrichtung/Ausstattung (10%)
- Mitwirkung bei der Raumbedarfsplanung und der Erstellung von Raumprogrammen (5%)
- Controlling der Einrichtungslisten (10%)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport, Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen vor Ort (15%)
- Einleitung partizipativer Entwicklungsprozesse zu Ausstattungs-, Raumanordnungs- und Nutzungsart

b) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für Pädagogische Mitarbeit (Pädagog. Controlling)

- Steuerung des Einsatzes der Lehrerjahreswochenstunden auf der Grundlage der Schulentwicklungsprozesse und gemäß Beschluss vom 24.05.2017
- Controlling der Verwendung anhand der Oktoberstatistik
- Steuerung der Verwendung der BoB-Stunden gemäß Beschluss vom 21.07.2013
- Steuerung der Konzepterstellung zum gebundenen Ganztage gemäß KMBek vom 01.01.2018
- Abwicklung der Antragstellung und Sachbearbeitung im Bereich Förderzuschüsse des Freistaats Bayern zum Ganztage
- Controlling der Daten und der Konzepte
- Steuerung der Klassenbildungen und Schülerzahlen gemäß Beschluss vom 24.05.2017
- Controlling der Daten anhand der Oktoberstatistik
- Entwicklung, Pflege, Überwachung, Aktualisierung von diesbezüglichen Datenbanken
- Entwickeln von Datenbanken bzw. Erstellung von Daten für das Schulentwicklungsprogramm, das Medienkonzept und die Qualitätsberichte der Schulen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Bildungsmanagement des Referates für Bildung und Sport, Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen, der Abteilung und der Stabsstelle SB
- Steuerung der Maßnahmen im Bereich Sicherheitsmanagement und Gefährdungsbeurteilung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des BGM
- Controlling der Umsetzung der Maßnahmen an den Schulen
- Evaluation und Beratung

c) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für Pädagogische Mitarbeit

Im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse im Rahmen der erweiterten Schulleitung, des Beratungsmanagements von Eltern und Erziehungsberechtigten, der Koordination der Schulpsychologie und der pädagogischen Prozesse an den Schulen besonderer Art fallen insbesondere folgende Tätigkeiten an:

- Koordination und Umsetzung des Prozesses der Implementierung der erweiterten Schulleitung (Prozesssteuerung, Planung und Prüfung der Konzepte, Führungsstrukturen, Geschäftsverteilungspläne,...)- gemäß Beschluss vom 10.10.2018
- Personalmanagement im Bereich der erweiterten Schulleitung (Personalgewinnung, Ausschreibung der Stellen im Bereich der erweiterten Schulleitung, Unterstützung der Verfahren durch fachliche Stellungnahmen etc., Durchführung von Dienstbesprechungen, Vernetzung, etc.)
- Schulen besonderer Art: Koordination der Konzepte, Erstellung und Steuerung der Klassenbildungen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des BayEUG, der BaySchO, BesASO, Prüfung und Aktualisierung der Satzungen der Schulen besonderer Art in Abstimmung mit der Stabsstelle Recht, der Lehrerjahreswochenstunden auf der Grundlage der Schulentwicklungsprozesse und gemäß Beschluss vom 24.05.2017
- Schulen mit Internationalen Klassen: Steuerung der Konzepte, Erstellung und Steuerung der Klassenbildungen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des BayEUG, der BaySchO, BesASO auf der Grundlage der Schulentwicklungsprozesse und gemäß Beschluss vom 10.10.2018
- Steuerung der Maßnahmen und des Personals im Bereich Schulpsychologie und schulische Beratung sowie im Bereich Beratungsmanagement von Eltern und Erziehungsberechtigten auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des BayEUG, der BaySchO, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht
- Entwicklung, Pflege, Überwachung, Aktualisierung von diesbezüglichen Datenbanken
- Enge Zusammenarbeit mit dem ZSPD, der Internationalen Schulberatung, den weiteren Schulberatungsstellen, dem Übergangsmanagement, dem Kommunalen Bildungsmanagement, Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen, der Abteilung, der Stabsstelle SB und mit der Schulaufsicht
- Evaluation und Beratung

d) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ SB Schulbudget

- Bedarfsgerechte Budgetierung
- Budget- und Finanzberatung inkl. Beschwerde- und Rückmeldemanagement;
- abteilungsinterne wie auch abteilungsübergreifende Abstimmung bzgl. der Prozesse im Rechnungswesen
- Beratung und Unterstützung der Schulen und Tagesheime bzgl. der Haushaltsplanung und des Mittelabflusses, auch im Hinblick auf den schulischen gebundenen und offenen Ganztags
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien
- jährliche Bereitstellung von zusätzlichen konsumtiven Mitteln im Sportbereich

e) Aufgabenbereich A-3 – 2,00 VZÄ Mobiler Hochseilgarten – externe Sportzentren

Es handelt sich um Sportlehrkräfte (Realschule) mit einer speziellen Weiterbildung. Diese Lehrkräfte koordinieren die Nutzung des Hochseilgartens und betreuen die Schülergruppen.

f) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ Kooperative Ganztagsbildung

Etablierung des Kooperativen Ganztags; Erweiterung von derzeit einem Standort auf bis zu zehn Standorte. Weitere Standorte werden voraussichtlich in den darauffolgenden Schuljahren hinzukommen.

- Mitarbeit im Projekt
- Begleitung der Modellprojekte bei der Umsetzung
- Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung
- Teilnahme an Klausurtagen
- Planung neuer Standorte
- Vorbereitungen im Rahmen des bevorstehenden Rechtsanspruchs
- Weitere Aufgaben, die sich im Rahmen der Projektentwicklung ergeben
- administrative und organisatorische Aufgaben

- operative Beratung der Schulleitungen der neuen Standorte
- Betreuung der Standorte

g) Aufgabenbereich A - 1,00 VZÄ Web-Redaktion und Kommunikation

- Steuerung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Allgemeinbildenden Schulen und des Geschäftsbereichs A, Schnittstelle zu RBS-PK (Vertreten des Geschäftsbereichs bei Terminen, Veranstaltungen und Sitzungen; Zulieferung von Presseauskünften)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Infomaterial
- Bearbeiten der Aufgaben der internen und externen Kommunikation
- Onlineredaktion Internet und Intranet
- Pressearbeit für den GB A

h) Aufgabenbereich A-4 - 1,00 VZÄ Fachberatung Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)

- sämtliche anfallenden Arbeiten für den Bereich der städtischen Tagesheime zum Themenbereich Qualität sowie Qualitätssicherung und -entwicklung
- Konzeptionelle Beratung der Einrichtungen zur Implementierung und Umsetzung der Münchner Förderformel, des Lernhauskonzeptes und des Randzeitenkonzeptes
- Steuerungsunterstützung bei der Entwicklung kundenorientierter Betreuungskonzepte, insbesondere Unterstützung der betroffenen Einrichtungen in der konzeptionellen Entwicklung bei der Einführung des neuen Modells „Kooperative Ganztagsbildung“
- Konzepte für Qualifizierungsmaßnahmen und Durchführung erweiterter Schulungsreihen für QSE-Fachkräfte sowie insbesondere für Führungskräfte
- Schulungen neuer QSE-Fachkräfte
- Sicherstellung einer eigenständigen Zertifizierung und der Durchführung des QSE-Systems im Bereich TH/HPT
- konzeptionelle Weiterentwicklung, Sicherstellung und Evaluation des QSE-Systems (z. B. jährliche Elternbefragung)
- Fachberatung
- Beratung der städtischen Schullandheime zur Qualitätssicherung und -entwicklung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich bei allen Aufgaben um unterstützende Tätigkeiten für Schulen und /oder Tagesheime/HPT. Zudem handelt es sich um dauerhafte Aufgaben; für die derzeit noch keine abschließenden Stellenbemessungen vorliegen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

a) Aufgabenbereiche A (A-2/ A-3/ A 4) - 1,00 VZÄ für Sachbearbeitung Bau

Stadtweit entsteht an allen Regel- wie auch an den Förderschulen ein erhöhter Raumbedarf durch den überproportionalen Anstieg an Schülerinnen und Schülern und zusätzlich ein steigender Sanierungsbedarf pädagogischer Flächen in Bestandsbauten. An etlichen Standorten besteht bereits ein akutes Raumdefizit; Gruppen- und Fachräume müssen zur Klassenraumnutzung umgewandelt werden.

b) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für Pädagogische Mitarbeit (Pädagog. Controlling)

Im Zuge des produktorientierten Haushalts/Controlling ist der Aufgabenbereich teils koordinierend und vorbereitend, teils federführend erarbeitend in den Phasen der Zielbildung, der Produktplanung, der

unterjährigen Steuerung sowie des Berichtswesens umzusetzen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den städtischen Realschulen ist in den letzten sieben Jahren um gut 12% gewachsen. Mit der WBG und der ORI sind zwei neue Schulen in den A3-Bereich gekommen, in den nächsten Jahren werden drei neue staatliche Realschulen gebaut und mehrere städtische Realschulen sowie eine staatliche Realschule werden erweitert.

Dadurch entsteht ein nicht unerheblicher zeitlicher Mehraufwand.

Durch die Mehrung der Klassen werden Lehrkräfte benötigt. Auch hier nimmt die Verwaltungsarbeit zu (Rekrutierung der LK, Abstimmungen mit den SL und GL 11, Anträge der LK in allen Bereichen)

Bis 31.07.2019 wird die Aufgabe teilweise durch eine Abordnung – 1 VZÄ übernommen bzw. wird zur Zeit „on Top“ durch Mehrarbeit geleistet.

c) Aufgabenbereich A-3 – 1,00 VZÄ für Pädagogische Mitarbeit

Im Zuge des produktorientierten Haushalts/Controlling ist der Aufgabenbereich teils koordinierend und vorbereitend, teils federführend erarbeitend in den Phasen der Zielbildung, der Produktplanung, der unterjährigen Steuerung sowie des Berichtswesens umzusetzen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den städtischen Realschulen ist in den letzten sieben Jahren um gut 12% gewachsen. Mit der WBG und der ORI sind zwei neue Schulen in den A-3-Bereich gekommen. Mit den Beschlüssen zur erweiterten Schulleitung und der Bildung von mehr Internationalen Klassen an Münchner Schulen vom 10.10.2018 sind diesbezügliche Personal- und Sachaufgaben hinzugekommen, die qualitativ hochwertig und in enger Begleitung der Schulen umgesetzt werden müssen.

Die bestehenden Aufgaben erfordern mehr Zeitaufwand, da z. B. für zwei zusätzliche städtische Schulen geplant, koordiniert und gesteuert werden muss.

Durch die Mehrung der Internationalen Klassen und die erweiterte Schulleitung werden Lehrkräfte und Führungskräfte benötigt. Hier nimmt die Arbeit im Bereich der Personalentwicklung und -betreuung und die diesbezügliche Verwaltungsarbeit zu (Rekrutierung der LK, Abstimmungen mit den SL und GL 11, Umsetzung der Besetzungsverfahren, Koordinierung der erweiterten Schulleitung im städtischen Rahmen...).

Zur Zeit wird die Aufgabe „on Top“ durch Mehrarbeit geleistet.

d) Aufgabenbereich A-4 – 1,00 VZÄ SB Schulbudget

Im Schnitt werden jährlich 40 neue Grundschulklassen und 10 Mittelschulklassen gebildet. Die Schülerzahl stieg seit 2009 (Stellenschaffung) von 50.749 auf 59.036 im aktuellen Schuljahr. Das Gesamtvolumen des Schulbudgets stieg von 2009 von rd. 8,0 Mio. Euro auf aktuell rd. 13,3 Mio. Euro und auch die Komplexität des Aufgabenbereiches ist enorm gewachsen. Wurde vor wenigen Jahren ca. alle drei Jahre eine neue Grundschule errichtet, gehen jetzt jährlich mind. zwei bis vier neue Schulstandorte in Betrieb (mit steigender Tendenz). Bis 2030 sollen 24 neue Grundschulen, zwei Mittelschulen und drei Sonderpädagogische Förderzentren entstehen.

Neben den steigenden Schülerzahlen und den zahlreichen Neubauten bedeutet auch die Eröffnung von weiteren 19 Tagesheimen (seit 2009) nahezu eine Verdoppelung der Standorte sowie der Tagesheimkinder, einen erheblichen Mehraufwand im Bereich Schulbudget.

Neu hinzugekommen zu dem gebundenen Ganztage, der 2009 nur an vereinzelten Standorten etabliert war, ist der offene Ganztage als weiterer Schwerpunkt der Budgetgenehmigung. Die Schülerzahlen im gebundenen und offenen Ganztage verzeichnen eine Steigerung um ca. das Fünffache.

Im Rahmen des schulischen Ganztages werden für die betroffenen Standorte eigene zusätzliche Kostenstellen eingeführt sowie Budgets und Projektgelder berechnet.

Auch durch die Einführung des „Münchner Konzepts zur Schulentwicklung“ (MüKoS) sowie des „erhöhten Sachaufwands“ ergab sich eine Steigerung des Budgets.

Durch die aufgeführten Veränderungen im Rahmen des Schulbudgets waren bereits Änderungen nötig. Künftig wird allerdings eine komplette Umstrukturierung des Budgetantrags und des Genehmigungsverfahrens stattfinden müssen.

Das Angebot zur Schulbudgetberatung seitens des RBS bestand schon früher. Auf Grund der gewachsenen Komplexität des Budgets sowie des proaktiven Angebots seitens A-4 wird dieses von den Schulen, insbesondere neuen Schulleitungen, nun verstärkt nachgefragt. Zudem finden jährliche

Schulungsreihen zum Schulbudget für neue Tagesheimleitungen und deren Stellvertretungen statt.

e) Aufgabenbereich A-3 – 2.00 VZÄ Mobiler Hochseilgarten – externe Sportzentren

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Konzept der externen Sportzentren verbundenen zusätzlichen attraktiven Sportangebote weiter umzusetzen bzw. auszuweiten.

Diese dienen dazu, zusätzliche Bewegungsangebote z. B. im Rahmen des Ganztages zu schaffen und den Fachlehrplan Sport trotz mangelnder räumlicher Ressourcen umzusetzen. Wegen des steigenden Bedarfs nach externen Sportzentren ist das Angebot für die allgemeinbildenden Schulen diesbezüglich auszuweiten.

f) Aufgabenbereich A-4 – 1.00 VZÄ Kooperative Ganztagsbildung

Aktuell sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor, der mit Wirkung ab 2025 eingeführt werden soll. Die Ausgestaltung soll auf Basis des SGB VIII erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat das Referat für Bildung und Sport konzeptionelle Überlegungen angestellt, wie die Ganztagsbildung und -betreuung für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Schulen, Ganztagsträger und Schulaufwandsträger) zukunftsorientiert und nachhaltig verbessert werden kann und ist mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Dialog getreten.

Seitens des Freistaats wird ebenfalls ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten als ein vorrangiges Ziel gesehen und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar, mit dem Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte herzustellen und zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler beizutragen. Im Schuljahr 2018/19 wurde der Kooperative Ganztags an einem Standort umgesetzt. Zum Schuljahr 2019/20 werden bis zu zehn weitere Standorte erwartet. Weitere Standorte werden voraussichtlich in den darauffolgenden Schuljahren hinzukommen.

g) Aufgabenbereich A - 1.00 VZÄ Web-Redaktion und Kommunikation

Für sämtliche bisherigen Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stehen dem Geschäftsbereich derzeit keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Da aber Öffentlichkeitsarbeit für den Geschäftsbereich geleistet werden muss, Tätigkeiten im Rahmen der Onlineredaktion von Internet und Intranet erfüllt werden müssen und Pressearbeit sowie das Redigieren von Reden und Grußworten wichtige und erforderliche Aufgaben für den GB A bedeuten, sind hierfür personelle Ressourcen erforderlich.

h) Aufgabenbereich A-4 - 1.00 VZÄ Fachberatung QSE

Zum bisherigen Status Quo hat sich eine quantitative und qualitative Veränderung ergeben. Die Aufgaben werden immer komplexer und sind quantitativ von einer Person nicht mehr zu leisten. Neue Herausforderungen seit 2011:

- Die Anzahl der Tagesheime ist im Schuljahr 2018/19 auf 42 gestiegen (2011 – Schaffung der 1. Stelle waren es 25). Dementsprechend höher ist der Bedarf an Beratung in den Tagesheimen.
- Das verstärkte Controlling der Regierung von Oberbayern, ob alle 42 TH und die HPT eine umfassende aktuelle Konzeption haben, verlangt, dass die Einrichtungen adäquat bei der Entwicklung ihrer pädagogischen Konzeptionen inklusive der zweijährigen Aktualisierung unterstützt werden und zeitnah Rückmeldungen zu ihren Entwürfen erhalten.
- Des Weiteren macht die Einführung z. B. der Lernhäuser, der Münchner Förderformel und des Randzeitenkonzeptes eine verstärkte konzeptionelle Steuerungsunterstützung durch die Fachberatung QSE für den Bereich der städtischen Tagesheime notwendig, um diese Konzepte fachgerecht fundiert aufzubereiten und übergreifend übertragen zu können.
- Es gibt seit 2015 Ausweitungen der Schulungsreihe zur QSE-Fachkraft: bis 2014 - sechs Schulungstage; seit 2015: zehn Schulungstage im PI. Die Anzahl der Anmeldungen hat sich erhöht und übersteigt deutlich die vorhandenen Schulungsplätze. Es hat sich eine Warteliste gebildet.
- Um eine arbeitsfähige Workshop-Gruppe bilden zu können, mussten die halbjährlich stattfindenden Qualitätszirkel (QZ) für die QSE-Fachkräfte aufgrund der zu großen

Gesamtzahl der Teilnehmenden auf mehrere Termine aufgeteilt werden, was dauerhaft weitere Ressourcen bindet.

- Darüber hinaus stellt der fehlende fachliche Austausch mit Kolleginnen und Kollegen mit dem gleichen Aufgabenzuschnitt für die Fachberatung z. B. in Bezug auf die Einbeziehung verschiedener Perspektiven ein Defizit dar. Positive Effekte können so möglicherweise nicht ausgeschöpft werden.
- Grundsätzlich wird auch ein besonderer Handlungsbedarf bei mehr Unterstützung für die TH/HPT-Leitungen gesehen, um diese bei ihrer Gesamtverantwortung für QSE auf Einrichtungsebene noch besser vorbereiten, stärken und begleiten zu können.
- Unterstützung der Einrichtungen bei der konzeptionellen Entwicklung im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“
- Weiterentwicklung des QSE-Systems

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.467.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	291.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	270.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	21.500 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 1,00		3. QE A10/E9b/c, VD
	b) 1,00		4. QE A14/E13, LD
	c) 1,00		4. QE A14/E13, LD
	d) 1,00		3. QE A10/E9b/c, VD
	e) 2,00		4. QE A 13, LD
	f) 1,00		3. QE A12/E11/S18 Sozialdienst/VD
	g) 1,00		3. QE A11/E10 VD/SO
	h) 1,00		S15
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9,0		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	d) 0,50		3. QE
	f) 1,00		4. QE A14/E13
	h) 1,00		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?
5 VZÄ Kernbereich

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
---------------------------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
---------------------------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) DPR-TH-HPT	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vorzimmer Personalrat		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Teamassistententätigkeiten und Vorzimmertätigkeiten im Büro des DPR-TH-HPT:

- besonders vertrauensvolle Erledigung der Personalsachbearbeitung
- Erledigung von Verwaltungstätigkeiten (Zuarbeit für Sitzungen des Gremiums, Terminvereinbarungen und -verwaltung, Rechnungsbearbeitung und Reisekostenabwicklung)
- Erledigung von organisatorischen und allgemeinen Aufgaben (Verwaltung des E-Mail-Gruppenpostfachs, Erledigung von Schriftgut, Bestellungen, Parteiverkehr, Ablagen, Aktenwesen, Wiedervorlagen)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Dem Personalrat steht aufgrund der Zuwächse beim zu betreuenden Personal diese Stelle zu (Art. 44 BayPVG, insbesondere Abs. 2). Eine enge Zusammenarbeit bzw. Vertretung mit dem Vorzimmer des RPR wird stattfinden. Die Aufgabe besteht dauerhaft.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Die Aufgaben des DPR-TH-HPT haben zugenommen durch die Einführung des gebundenen und offenen Ganztags in Grundschulen, die Auswirkungen der Personalnot auf die Beschäftigten, durch die Beschäftigung weiterer Berufsgruppen (auch aus dem Ausland), die Teilnahme an einer größeren Zahl von Arbeitsgruppen zum Thema Personal, die Einführung von Campus-Standorten mit zusätzlichem Koordinierungsbedarf und größeren hauswirtschaftlichen Teams. Die geplante Einführung des Kooperativen Ganztags hat ebenfalls zu einer weiteren Aufgabenmehrung geführt. Aufgrund des Mengenwachstums der Tagesheime und der zu betreuenden Beschäftigten ist es erforderlich, die Personalratsmitglieder durch eine Verwaltungskraft zu entlasten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	69.375 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	8.575 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	7.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.075 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,25	0	2. QE, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,25	0	2. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

0,25 VZÄ Kernbereich

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Netzwerken mit relevanten Bildungsträgern
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Bereich der Bildungsangebote für Neuzugewanderte insbesondere Flüchtlinge, Aufbau und Weiterentwicklung von relevanten Netzwerken
- Erstellung einer validen Datengrundlage der Neuzugewanderten, insbesondere der Flüchtlinge in unsere Stadtgesellschaft
- Aufbereitung der erhobenen Daten und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Kommunikation zu relevanten Akteuren
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung eines zentralen kultursensiblen Bildungsclearings entlang des Lebenslaufs einschließlich Auswertungskonzeptes
- Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Bildungs- und Beschulungskonzeptes.
- Initiierung von Angeboten, Maßnahmen und Leistungen
- Mitarbeit bei strategischen Themen des datengestützten kommunalen Bildungsmanagements (Leitlinie Bildung, Elternbildungskonzept, Monitoring, Übergangmanagement)
- Mitarbeit in rechtskreisübergreifenden Koordinierungsrunden
- Begleitung bei der Entwicklung von Konzepten für neue Stadtviertel (Freiham)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Ein zeitliches Ende des Koordinierungsbedarfes ist nicht abzusehen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung: siehe 1.2

Zum 30.09.2020 läuft die Finanzierung der Personalkosten für die Koordinatoren (2,5 VZÄ im RBS) über das BMBF-Projekt „Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Bundesmittel) aus, deshalb ist eine Befristungsverlängerung der Stellen erforderlich und die Finanzierung über die LHM notwendig, da die Neuzugewanderten weiterhin Unterstützungsbedarf benötigen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	304.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	38.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Verlängerung der Befristung)	37.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	500 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt Verlängerung der Befristung bis 30.09.2022	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	4. QE/ E13, SO
	1,5	1,5	4. QE/ E12; SO

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja (siehe 1.2 - Begründung)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BildungsLokale München, Einrichtung zwei neuer BildungsLokale im Jahr 2020		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bedarfsorientierter (monitoringgestützter) Ausbau der BildungsLokale
Einrichtung von BildungsLokalen in zwei weiteren Stadtquartieren (gemäß der Monitoring-Liste)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe (keine gesetzliche Verpflichtung). Der Bedarf besteht dauerhaft. Die Bildungslokale sind ein niederschwelliges Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Quartier.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Mit Beschluss 14-20/V09517 VV vom 23.11.2017 wurde die Einrichtung von zwei weiteren Bildungslokalen beschlossen. Ein Bildungslokal erfordert einen/eine Bildungsmanager/in und einen/eine Bildungsberater/in. Der Stellenbedarf ergibt sich zwingend aus der Notwendigkeit des benötigten Arbeitsplatzes innerhalb des zu schaffenden Bildungslokals (Arbeitsplatzmethode). Aus langjähriger Erfahrung der bereits bestehenden Bildungslokale hat sich die Ausstattung von 1,00 VZÄ Bildungsberater und 1,00 VZÄ Bildungsmanager je Bildungslokal als sachgerecht erwiesen (siehe auch Beschluss 14-20/V09517 aus der Vollversammlung vom 23.11.2017).

Zusätzlich fallen für die Koordinierung der Bildungsangebote „Integration macht Schule im Quartier“ (ImSQ) dauerhaft jährlich 17.000 € an, die als Zuschuss an das Sozialreferat ausgereicht werden (Zuschuss für 0,25 VZÄ in E10).

Seit 2019 ist die LHM Services GmbH im Hinblick auf die dezentralen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport zuständig für die Bewirtschaftung des vom RBS geschlossenen IT-Rahmenvertrag, aus dem die Realisierung der IT-Bedarfe erfolgt. Die LHM-S tritt als Dienstleister für das RBS auf und wird über eine Kostenerstattung ihres Aufwands bezahlt. Daraus resultiert die Umrechnung des reinen Beschaffungswertes in Höhe von 70.000 € für 2020 zu Kostenerstattungen in Höhe von 46.000 €, die im Jahr 2020 zahlungswirksam werden. In den Folgejahren werden die Aufwände für Abschreibung als Kostenerstattung LHM-S zahlungswirksam. Für den Zeitraum 2020 – 2024 werden somit 70.000 € für IT-Beschaffungen zur Auszahlung kommen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen schlüsseln sich je BildungsLokal wie folgt auf:		Gesamt
Sachkosten für EDV-Plätze für Besucher	2.500,00 €	5.000,00 €
Sachkosten für Betrieb der Lernwerkstatt	13.000,00 €	26.000,00 €

Sachkosten Quartiersbudget	25.000,00 €	50.000,00 €
Sachkosten für Geschäftsbedarf	25.000,00 €	50.000,00 €
IT-Ausstattung für Besucherplätze (einmalig in 2020)	23.000,00 €	46.000,00 €
Gesamt		177.000,00 €
Transferauszahlungen		
Integration macht Schule Koordinierungsstelle ImSiQ	45.000,00 €	90.000,00 € 17.000,00 €
Gesamt		107.000,00 €
Investive Auszahlungen		
Ersteinrichtungskosten	35.000,00 €	70.000,00 €
Gesamt		70.000,00 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.370.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	70.000 €
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	421.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	120.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	177.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	17.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	107.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen (einmalig)	70.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,0		2xA13/E13, SO 2xA11+E11, SD/SO
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,0		2xA13/E13, SO 2xA11+E11, SD/SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Analog Nichtöffentlicher Beschluss Nr. 14-20/V09746 VV 23.11.17 Anmietung von geeigneten Räumen		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Medienbildung an städt. Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Digitalisierung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zur geplanten Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen wurde vom Stadtrat unter anderem beschlossen, die nötige Medienbildung strukturell zu verankern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und nachhaltig zur Medienintegration und Medienkompetenz beizutragen. Oberste Zielsetzung ist es, bis zum Jahr 2025 eine digital-basierte Medienbildung an den Münchner Bildungseinrichtungen zu etablieren. Pädagoginnen und Pädagogen müssen dazu die Möglichkeit haben, sich bedarfsgerecht einrichtungsintern, wie -extern fortzubilden und ihre Kompetenzen in regelmäßigen Abständen aufzufrischen.

Daher werden in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen Kindertageseinrichtungen, Berufliche Schulen und Allgemeinbildende Schulen, flächendeckend und nachhaltig sukzessive Maßnahmen vom Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) konzipiert, umgesetzt und evaluiert. Daneben werden Fortbildungen bzw. Unterstützungsangebote von externen Dienstleistungsanbietern für spezifische Anforderungen von Bildungseinrichtungen einem Verfahren zu Freigabe und einem Monitoring durch PI-ZKB, u.a. zur Sicherung der Qualität, unterzogen.

Diese Maßnahmen umfassen für Kitas der LHM unter anderem die Konzeption, Durchführung und Evaluation von Fortbildungen für Einrichtungen, die Konzepte zur medienpädagogischen Arbeit mit Kindern entwickeln sowie die prozessorientierte Unterstützung bei der Integration der medienpädagogischen Konzeption aller Einrichtungen, die mit digitalen Medien ausgestattet sind. Dies erfolgt durch Team-Basisschulungen sowie medienpädagogische Aufbau-Workshops zu spezifischen Themen, wie sprachliche Bildung, Partizipation, Inklusion und die Zertifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Einrichtungen. Dazu gehören auch die Konzeption und Durchführung von Medienelternabenden und die engmaschige Beratung der Einrichtungen während der Implementierung ihrer medienpädagogischen Angebote.

Im Sommer 2018 wurde die zweijährige Pilotphase Konzept Münchner Medienbildung (KoMMBi) erfolgreich abgeschlossen, wodurch wichtige Erkenntnisse auf dem Weg der digitalen Transformation in zertifizierten Bildungseinrichtungen gewonnen und wissenschaftlich evaluiert werden konnten. Besonders die engmaschige Verzahnung der Begleitung der Bildungseinrichtungen und der medienpädagogischen Qualifizierung der Erziehungs- und Lehrkräfte war und ist einer der zentralen Gelingensfaktoren. Dieses Konzept soll modular weiterentwickelt werden, mit dem Ziel, die oben genannten Maßnahmen nachhaltig und pädagogisch fundiert zu unterstützen und stetig zu verbessern.

Durch seinen Fort- und Weiterbildungsauftrag steht das PI-ZKB im direkten Austausch mit den Bildungseinrichtungen und dem Personal vor Ort. Eine regelmäßige IST-Evaluation sowie eine Vorausschau möglicher Bedarfe an Neuerungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Qualität wird dadurch gewährleistet. Diesem Anspruch wird Rechnung getragen unter anderem durch die Zertifizierung der Bildungseinrichtungen; durch thematisch modularisierte Basisschulungen; durch die Zertifizierung von Medienpädagogik-Beauftragten unter Berücksichtigung der Anforderungen der Einrichtungsform; die regelmäßige Anpassung des Angebots an die Rahmenlehrpläne bzw. die Bildungs- und Erziehungspläne; die Konzeption der Einrichtung sowie staatlicher Vorgaben; die Integration von Elementen des E-Learning; die Etablierung eines Unterstützungssystems, z.B. durch Inputs, Symposien, Vernetzungssysteme, externe Veranstaltungen sowie die Entwicklung eines Qualitätsmanagements entlang existierender Vorgaben und neuer Anforderungen.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Fort- und Weiterbildungsauftrag des PI-ZKB ist eine freiwillige Leistung. Die Unterstützung der Medienbildung an den Bildungseinrichtungen ist eine dauerhafte Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Für städtische allgemeinbildende und berufliche Schulen sind die Konzeption und Durchführung von Fortbildungen (zentral und ggf. dezentral) und die Steuerung bzw. das Monitoring von Angeboten externer Dienstleistungsanbieter (überwiegend dezentral) für Teams von Lehrkräften (als Multiplikator*innen) und spezifische Zielgruppen, wie Anwenderbetreuer*innen, Fachbetreuer*innen, medienpädagogische Berater*innen und Administrator*innen von Info- bzw. Elternportalen (z.B. WebUntis) von Bedeutung. Diese Angebote zielen auf die Unterstützung und Beförderung der Planung und Implementierung berufsbezogener Medienkonzepte und individuell ausgerichteter, IT-gestützter Lehr- und Lernkonzepte ab. Die beruflichen Schulen setzen die digitale Transformation unter anderem durch die sukzessive Etablierung von Projektschulen Digitalisierung (Schuljahr 2018/2019: 8 Pilotschulen, Schuljahr 2019/2020: 56 Schulen, Schuljahr 2020/2021: 24 Schulen) um, die spezifische Unterstützungsmaßnahmen und zielgerichtete Fortbildungsangebote benötigen.</p> <p>Dazu kommt unter Umständen noch die Konzeption und Durchführung von Fortbildungen für Schulverwaltungspersonal (Schulsekretariate) und Mitarbeitende in der Schulleitung (z.B. Stunden-, Vertretungs- und Kursplaner).</p> <p>Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 150.000 € fallen für Honorarmittel für Fort- und Weiterbildungen, Prozessbegleitung und Programme mit Kindern aus Kitas und Schülerinnen und Schüler an.</p> <p>Seit 2019 ist die LHM Services GmbH im Hinblick auf die dezentralen Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport zuständig für die Bewirtschaftung des vom RBS geschlossenen IT-Rahmenvertrag, aus dem die Realisierung der IT-Bedarfe erfolgt. Die LHM-S tritt als Dienstleister für das RBS auf und wird über eine Kostenerstattung ihres Aufwands bezahlt. Daraus resultiert die Umrechnung des reinen Beschaffungswertes in Höhe von 40.000 € für 2020 zu Kostenerstattungen in Höhe von 26.400 €, die im Jahr 2020 zahlungswirksam werden. In den Folgejahren werden die Aufwände für Abschreibung als Kostenerstattung LHM-S zahlungswirksam. Für den Zeitraum 2020 – 2024 werden somit 40.000 € für IT-Beschaffungen zur Auszahlung kommen.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 – 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.177.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	347.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	150.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	176.400 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	21.500 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen (einmalig)	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0		QE 4 E 14/A14
	1,0		QE 3 E 13/A13
	1,0		QE 3 S 17
	1,0		QE 3 E 9c/A10/11
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0		2 VZÄ E 14/A14
	1,0		QE 3/E 13/A13
	1,0		QE 3/S 17
	1,0		QE 3 E 9c/A10/A11
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 4
	6,65		QE 3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel/ geplanter Beschluss: Koordination des Aus- und Fortbildungsmanagementsystems (AFS) im RBS		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Referat für Bildung und Sport und die Branddirektion sind zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat die größten Fortbildungsanbieter der LHM. Für eine einheitliche Vorgehensweise und eine gemeinsame Plattform zur Administration und Bereitstellung von allen Schulungsangeboten wurde das Aus- und Fortbildungsmanagementsystem (AFS) im RBS im Geschäftsbereich PI-ZKB im Frühjahr 2019 produktiv gesetzt. AFS wird den Anforderungen an ein modernes Fortbildungsmanagementsystem gerecht und löst das bisherige System Atlantis ab. Während der Test- und Implementierungsphase von AFS wurde in der Umsetzung mit allen beteiligten Stellen im Geschäftsbereich PI-ZKB und darüber hinaus (Fachbereiche, Stabsstelle, it@M, POR) deutlich, dass es zur dauerhaften Steuerung der neu etablierten Geschäftsprozesse und zur nachhaltigen Gewährleistung der Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Programmerstellung unumgänglich ist, eine Koordination einzusetzen. Im Zuge der Einführung von AFS wird zudem das bisherige Fort- und Weiterbildungsprogramm in gedruckter Form von einem fast ausschließlich digitalem Auftritt abgelöst. Es muss aktuell und zukünftig sichergestellt werden, dass sowohl zu Jahresbeginn als auch unterjährig eingestellte Fort- und Weiterbildungsangebote für Münchner Lehr- und Erziehungskräfte wie auch Unterstützungsangebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Information und zum Abrufen (Buchung) in hoher Qualität und zielgruppengerecht bereitgestellt werden. Zu den Aufgaben der Koordination gehören unter anderem die Gestaltung des Informationsflusses und der Kommunikation zwischen den Fach-/Bereichen und der Stabsstelle des Geschäftsbereichs PI-ZKB hinsichtlich AFS-Themen und -anforderungen; die Abstimmung mit Fachanalysten und Facharchitekten (zur stetigen Verbesserung von AFS); der Abgleich erarbeiteter Ergebnisse mit den Anforderungen der bestehenden Geschäftsprozesse; die Koordination des Teams der Poweruser; die Steuerung der Qualitätsprozesse; die Verantwortung für das Schulungsmanagement für neue Mitarbeitende und das Qualifizierungsmanagement für alle Mitarbeitenden; die Ausgestaltung von Schnittstellen (EvaSys, Eventsmanager etc.) und vor allem die enge Zusammenarbeit mit der Programmkoordination, unter anderem zur Umsetzung neuer Anforderungen bzgl. des Auftritts im Internet und im städtischen Intranet (WilMA) und bei der Erstellung von Print-Produkten (Programmauszüge, Flyer etc.). Die bereits vorhandene 1,00 VZÄ ist derzeit befristet bis 31.12.2019 und soll entfristet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Koordination des Aus- und Fortbildungsmanagements ist eine freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe besteht dauerhaft (s. unter 1.1.).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Bisher Abdeckung der Arbeitsleistung über AFS-Projektstelle, diese Stelle ist nun zu entfristen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 – 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv (Entfristung)	304.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	60.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Entfristung)	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Entfristung)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0 (Entfristung im Rahmen dieses Beschlusses beantragt)	E 9c, 3. QE Die bereits bestehende Projektstelle ist zu entfristen.

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausweitung im Geschäftsbereich KITA, Geschäftsstelle, Stabsstelle Organisation (RBS-KITA-GSt-Stab/Orga)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In einer Stellenbemessung wurden folgende Aufgabenbereiche von KITA-Gst-Stab/Orga detailliert betrachtet:

- Stellenwirtschaft für den homogenen Bereich des Erziehungsdienstes für alle städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und A-4 (insgesamt 420) und den Kernbereich von KITA und A-4
- Stellenwirtschaft für den hauswirtschaftlichen Bereich für alle städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und A-4
- Strategisch-konzeptionelle Aufgaben (z.B. Einwertung, Stellenplan, Münchner Förderformel, BayKiBiG, Querschnittsaufgaben, Projekte, Steuerungsunterstützung für GSt-L, GB-L)
- Auswertungen von Personaldaten
- Mitwirkung bei Beschlussvorlagen
- Personalkosten/Haushaltsanmeldungen
- Querschnitts- und Sonderaufgaben

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Ein Teil der Aufgaben umfasst die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG und der AVBayKiBiG und ist somit Pflichtaufgabe. Zusätzlich müssen die städtischen Vorgaben der Münchner Förderformel für den Stellenplan umgesetzt werden. Der andere Teil der Aufgaben betrifft organisatorische Prozesse im Geschäftsbereich KITA und ist deshalb als freiwillige Aufgabe einzustufen. Die Aufgaben sind dauerhaft.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Der Aufgabenbereich der Stabsstelle Organisation hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. V.a. auch durch die Einführung der Münchner Förderformel hat sich der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Tätigkeiten, sowohl im strategisch-konzeptionellen Bereich als auch in der Umsetzung deutlich erhöht, da dadurch die Arbeiten umfangreicher wurden.

Die Stabsstelle Organisation ist durch die direkte Anbindung bei der Geschäftsstellenleitung KITA auch vermehrt in bereichsübergreifende Themen eingebunden.

Auch die Einbindung in Arbeitsgruppen und Projekte ist deutlich erhöht, ebenso ist der Umfang bei der Bearbeitung und Einbindung bei Beschlüssen und in die Beschlussplanung gestiegen.

Die Stellenbemessung wurde unter Begleitung von RBS-GL 4.2 und in Abstimmung mit POR-P 3.31

durchgeführt. Ergebnis ist ein Mehrbedarf von insgesamt 1,50 VZÄ.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	416.250 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	51.450 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 1,5 Arbeitsplätze 1,5 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial 1,5 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 1,5 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	6.450 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,50		3. QE (A10/E9c), VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,50		3. QE (A10/E9c), VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,00 inkl. Leitung und Aufgaben strategisch-konzeptionell		3. QE (A12/E11, A10/E9c), VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1,5 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalgewinnung und Personalerhalt – in Personal, Führung und Ausbildung investieren, Identität und Attraktivität, Profil und pädagogische Qualität des Städtischen Trägers stärken, Gesundheit der Beschäftigten erhalten, Personal gewinnen durch neue Maßnahmen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen vor Ort kann nur durch eine ausreichende Zahl an qualifiziertem und motiviertem Fach- und Führungspersonal entstehen. Angesichts des bundesweit andauernden Mangels an qualifiziertem Personal ist es für den Geschäftsbereich KITA und den Städtischen Träger zwingend erforderlich, weiter in Maßnahmen des Personalerhalts und der Personalgewinnung zu investieren.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Veränderungen/Hintergründe, die die BV erforderlich machen: Es ist erforderlich, bestehende Maßnahmenpakete aus den beiden großen Personalbeschlüssen 2012 und 2015 zu evaluieren und fortzuschreiben sowie neue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die angemessene personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und eine vorausschauende Personalpflege und -entwicklung haben zum Ziel, die gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG zu erfüllen, für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen stabile und qualitätsvolle Rahmenbedingungen zu gewährleisten und weitere Bedarfe bei der Platzversorgung für Kinder und ihre Familien zu decken. Diese Pflichtaufgabe besteht dauerhaft.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Seit September 2018 arbeitet der Geschäftsbereich KITA zusammen mit A-4 an einem Maßnahmenpaket zum Personalerhalt und zur Personalgewinnung. Zahlreiche Arbeitsgruppen sind bereits installiert oder werden noch gebildet. Sie beschäftigen sich unter anderem mit folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Personalgewinnungsmaßnahmen • Aufbau einer internen Kommunikation innerhalb des Städtischen Trägers zu einer gleichmäßigen, schnellen und effizienten Information und Steuerung der Mitarbeiterschaft und 430 dezentralen Kindertageseinrichtungen • In Personal und Führung investieren • Führungsverständnis und Organisationskultur im Städtischen Träger • Gesundes Arbeiten und Arbeitssicherheit • Attraktiver Arbeitgeber 		

- In den Folgejahren soll die Veranstaltungsreihe den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend fortgesetzt werden.

Bei den geltend gemachten Stellenmehrbedarfen ST (Zeile 1 und 2) handelt sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben im Personalerhalt und Personalgewinnung (Zeile 1) und um operative Tätigkeiten (Zeile 2)

Bestehende Problematik:

- Erforderliche Informationen zur Aufgabenbewältigung sind nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichendem Maß verfügbar (Unterschiedlicher Informationsstand, Mehrfachinformationen, Informationsflut versus Informationsdefizit, unterschiedliche Informationsmedien, unklare Zielgruppe, hoher Aufwand für Informationsbeschaffung).
- Kommunikationsaufwand ist massiv gestiegen (viel Zeitaufwand für E-Mails, Gremien usw., viele Hierarchieebenen).
- Wunsch nach mehr Beteiligung und Austauschmöglichkeiten an den Kindertageseinrichtungen.
- Möglichkeiten und Wege für Feedback und Beschwerden sind zu etablieren und bekannt zu geben.

Ziele:

- Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter im Städtischen Träger erhält die aktuellen und erforderlichen Informationen zeitnah und benutzerorientiert auf geeignete Weise.
- Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter kennt Feedback und Beschwerdewege im Städtischen Träger, Kompetenzen werden genutzt, Mitbestimmung ermöglicht, Beteiligungsformen sind beschrieben und bekannt.
- Informations- und Kommunikationsmedien, -möglichkeiten und -wege sind auf modernem Stand vorhanden und die Nutzung beschrieben (Gezielte Information und Kommunikation der Führungsebene zu allen Ebenen und Berufsgruppen).
- Wissensmanagement und Wissenssicherung digital

Sachkosten:

Weiterführen der Veranstaltungsreihe für ca. 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu werden Mittel i.H.v. jährlich 20.000 € beantragt. Davon werden Referentinnen und Referenten mit ca. 10.500 €, anfallende Raummieten (z.B. Kongresshalle Alte Messe, ca. 3.000 €), Technikausstattungen einer externen Firma (ca. 1.500 €) und Verköstigungen (ca. 5.000 €) finanziert.

Die weiteren Sachkosten entstehen für die Neugestaltung und das Bewerben einer „Werbekampagne für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen“:

Mit Beschluss aus dem Jahr 2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09620) wurde KITA beauftragt, eine Werbekampagne zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern zu entwickeln. Seit 2013 wurde die Kampagne beworben. Die Motive der inzwischen sieben Jahre alten Kampagne wurden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die letzte Evaluation zeigt deutlich, dass die Kampagne neu aufgelegt werden muss:

Ziel der alten Kampagne war, staatlich geprüfte Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen. Dies wurde erreicht: Bis einschließlich 2016 war eine Steigerung an Bewerbungs- und Einstellungszahlen von Fachkräften sichtbar. Diese Zahlen sind allerdings heute rückläufig. Bei steigendem Personalbedarf aufgrund natürlicher Fluktuation und dem notwendigen Kita-Ausbau ist eine solche Entwicklung jedoch fatal.

Die Personalsituation heute zeigt, dass nicht nur Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Heil-/ Kindheits- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen angesprochen werden müssen. Diese Berufsgruppen werden derzeit ebenfalls nicht ausreichend rekrutiert. Die neue Kampagne beinhaltet daher alle genannten Zielgruppen. Schließlich benötigt es neue, zeitgemäße Ideen und Motive, um die attraktiven Einsatzmöglichkeiten und Stellenangebote der Arbeitgeberin auf dem umkämpften Markt der Frühpädagoginnen und -pädagogen zu bewerben.

Für die Neuauflage der Kampagne werden im Jahr **2020** einmalig 280.000 € benötigt (zum Vergleich - das Gestalten der alten Kampagne verursachte Kosten i.H.v. rund 350.000 €).
 2020 bedarf es weiterer 100.000 €, um das Bewerben der Kampagne in der Öffentlichkeit zu starten. Diese 100.000 € werden aus eigenen Mitteln finanziert (Umwidmung Budget „Vermittlungsagentur“). Die Gesamtkosten i.H.v. 380.000 € im Jahr 2020 bedeuten bei derzeit 436 Kindertageseinrichtungen (Stand Februar 2019) einen Anteil von gerade einmal 872 € pro Einrichtung.

2021 bis 2025 wird die neue Kampagne verstärkt beworben. Ziel ist eine dauerhafte Präsenz in der Öffentlichkeit über den Münchner Raum hinaus, um so (angehende) pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte für die Arbeitgeberin zu begeistern. Beispielsweise sind folgende Maßnahmen geplant:

- persönliche Ansprache über Messen und Veranstaltungen
- Anzeigenplatzierung in Online-Stellenbörsen
- Großflächige Plakatierung im Außenraum
- verstärkte Online-Präsenz über Soziale Medien
- Suchmaschinenoptimierung
- „Active Sourcing“
- Radio-/Kinowerbung

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass das bis Ende 2019 zur Verfügung stehende Budget i.H.v. 100.000 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 06755) bei weitem nicht ausreicht, um die Angebote der Arbeitgeberin im Bereich Frühpädagogik ausreichend zu bewerben. Daher werden für 2021 bis 2025 jährlich 300.000 € benötigt, wobei 100.000 € davon wieder aus eigenen Mitteln finanziert werden (Umwidmung Budget „Vermittlungsagentur“). Ohne die Bewilligung der Gelder sind die geplanten Werbemaßnahmen nicht zu realisieren.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.735.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	368.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	15.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 2 Arbeitsplätze 2 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial 2 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 2 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	8.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	285.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		3. QE, VD, SO, EZ
	1,0		2. QE, VD, SO, EZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		3. QE, VD, SO, EZ
	1,0		2. QE, VD, SO, EZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0		3. QE, EZ, S17

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
2 VZÄ		

6. Refinanzierung
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenbemessung beim RBS-KITA-GSt-P, Team Hauswirtschaft/Personalsachbearbeitung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Personalsachbearbeitung für den gesamten hauswirtschaftlichen Bereich des Geschäftsbereiches KITA und A-4. Hierunter fallen hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einwertung E2Ü, Köchinnen und Köche in E5, sowie Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen in der Einwertung E7 bis E9c TVöD. Durch den Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat sich der Aufgabenbereich grundsätzlich verändert, da nunmehr bereits seit 2011 kontinuierlich von einer ganzheitlichen Personalsachbearbeitung auszugehen ist.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Personalsachbearbeitung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Der Mehrbedarf ist dauerhaft, da die Beschäftigtenzahlen weiterhin in dieser Höhe erwartet werden bzw. noch weiter steigen werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhältlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Die Aufgabenschwerpunkte der Personalsachbearbeitung des hauswirtschaftlichen Teams haben sich zusätzlich von der klassischen Personalsachbearbeitung wie Personalgewinnung, Personalverwaltung und -betreuung noch zur Personaldisposition und -integration von leistungsgeminderten Dienstkräften (mit Gutachten) und Unterbringungsfällen (mit und ohne Gutachten) weiterentwickelt.

Die Zahl des zu betreuenden Personenkreises ist stetig ansteigend und der Aufwand an der Personalbetreuung ist sehr hoch und betreuungsintensiv. Durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen (Neueinstellungen), die Umwandlung von Einrichtungen in Häuser für Kinder (Zuschaltung einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung) sowie die Einstellung von zusätzlichem, befristetem hauswirtschaftlichem Personal im Vertretungsfall ist die Zahl des zu betreuenden Personenkreises stetig ansteigend.

Durch die stetige Steigerung der Fallzahlen von jährlich ca. 60 Neueinstellungen hat sich der Personalkörper von 2011 mit 738 Beschäftigten zum 01.01.2019 auf 1.191 Beschäftigten erhöht.

Das seit Mitte 2017 von den Personalsachbearbeitungen zu vollziehende Verfahren wie Präventionsverfahren, Absprachen mit Krankenkassen, Rentenversicherungen, Integrationsamt, Teilnahme an BEM-Verfahren usw. erfordert von den Personalsachbearbeitungen ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, gesteigertem Fürsorgegedanken für leistungsgemindertes Personal und Verständigung, da ein eigenes erworbenes Fachwissen und breit gefächerte rechtliche Kenntnisse stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden müssen, auch unter Berücksichtigung der fachlichen

Interessen des Referates für Bildung und Sport.

Die Anzahl der zu betreuenden, leistungsgeminderten Dienstkräfte hat sich erheblich erhöht, sodass ein hoher zeitlicher Aufwand damit verbunden ist.

Die Krankheitsquote im hauswirtschaftlichen Bereich von rund 14 % (laut PeCon Mittelwert 15-17 %) und eine Abwesenheitsquote incl. Urlaub von rund 26,5 %, die in der Regel mit langfristigen Erkrankungen einhergehen, erhöhen den Betreuungsaufwand immens, da zum einen die Personalsachbearbeitungen pro Jahr noch mindestens 150 Vertragsverlängerungen von befristet Beschäftigten durchführen und gleichzeitig die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben bei Genesung der Dienstkräfte organisiert, betreut und disponiert werden müssen.

Seit 2017 wird zusätzlich zu den Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen in den Campusstandorten eine Hauswirtschafterin in der Einwertung E6 TVöD benötigt. Der Ausbau von Campuseinrichtungen und seit 2019 der Aufbau des Kooperativen Ganztags bei RBS-KITA und RBS-A4 stellen die Personalsachbearbeitung vor neue Herausforderungen, da hier eine hohe Flexibilität bei der Einbringung der Arbeitszeit von dem hauswirtschaftlichen Personal gefordert wird und die Erfahrung gezeigt hat, dass mit der Einwertung E2Ü TVöD sich ein „Schichtbetrieb“ sehr schwer realisieren lässt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	416.250 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	51.450 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 1,5 Arbeitsplätze 1,5 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial 1,5 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 1,5 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	6.450 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr 2020	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5		3.QE, A10, E9c, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5		3.QE, A10, E9c, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,25		1 VZÄ 3.QE, VD 2,25 VZÄ 2. QE, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1,5 VZÄ		
6. Refinanzierung		
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitsstitel geplanter Beschluss: Stellenbemessung beim RBS-KITA-GSt-PuO, Team paul@		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Pflegen der Zeitwirtschaft für ca. 430 Kinderbetreuungseinrichtungen mit insgesamt über 5.000 Dienstkräften		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Pflegen der Zeitwirtschaft für die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine Pflichtaufgabe. Der Mehrbedarf ist wegen der hohen Beschäftigungszahlen dauerhaft.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Fallzahlen haben sich seit der letzten Stellenbemessung im Jahre 2011 um über 100 % erhöht. Die Teilzeitquote stieg in den Einrichtungen in den letzten Jahren von 22 % auf 44 % an, so dass dadurch ebenfalls Mehrbedarf entstanden ist. Zudem wurden die Ausbildungszahlen deutlich erhöht (Verdoppelung SPS, Einführung Assistenzkraftmodell und Optiprax-Modell). Die Ergebnisse der Stellenbemessung ergaben einen Mehrbedarf von 2,65 VZÄ.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	735.375 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	90.895 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	79.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 3,49 Arbeitsplätze 2,65 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial 2,65 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 2,65 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	11.395 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,65		2. QE VD (A7) oder SO (E7)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,65		2. QE VD (A7) oder SO (E7)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,5		2. QE VD (A7) oder SO (E7)

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2,65 VZÄ

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (KITA-FT)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Genehmigung zum Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, ggf. unter Festlegung von Auflagen gemäß § 45 SGB VIII, 46 und 47 SGB VII
- Umfassende Beratung / Verhandlungsführung mit freigem. und sonst. Trägern nach § 2 SGB VIII i. V. mit §§ 79 und 79 a SGB VIII und § 45 SGB VIII
- Personalzustimmung nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG
- Steuerung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen - Qualitätssicherung, Belegungs-Controlling
- Beschwerdemanagement
- Trägersauswahlverfahren (TAV)
- Kontraktmanagement
- Fachplanung
- Grundsatz

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, die dauerhaft zu erbringen ist.

- Genehmigung zum Betrieb gemäß § 45 SGB VIII, 46 und 47 SGB VII
- Beratung gemäß § 2 SGB VIII i. V. mit §§ 79 und 79 a SGB VIII und § 45 SGB VIII
- Fachplanung u. Arbeitsgemeinschaften mit Trägern § 78 SGB VIII
- Personalzustimmung gemäß § 16 AVBayKiBiG
- Subsidiarität Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG
- Kommune ist verpflichtet, ein sachliches, diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Überlassung (TAV) durchzuführen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kürze Erläuterung:

- Mehrbedarf aus Stellenbemessung 2017/18 ohne Möglichkeit der Kompensation (1,66 VZÄ)
- Signifikante Fallzahlensteigerung seit Stellenbemessung 2017/18:

1. Anzahl der auszuschreibenden Kindertageseinrichtungen sowie der Bewerbungen je Trägersauswahlverfahren (**Cluster 7:** von 10 Kitas auf 14 Kitas und von 100 Bewerbungen auf 210)
2. Anzahl der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft (**Cluster 6:** von 180 auf 198)
3. Anzahl der Beschwerden (**Cluster 8:** von 153 auf 189)

4. Anzahl der Betriebserlaubnisse (BE) bei FGS (Cluster 1: von 54 auf 85)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.187.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	146.804 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	128.400 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 5.Arbeitsplätze 4,28 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial. 4,28 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 4,28 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	18.404 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ		davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,77			Personalzustimmung, QE3 VD, A11/E10
	0,89			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c
	1,37			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c Cluster 7: Anzahl Bewerbungen/Kitas
	0,14			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c Cluster 6: Anzahl Betriebsträger
	0,59			Fachaufsicht FGS, QE3 EZ/VD, S17/A11 Cluster 7: Anzahl Bewerbungen/Kitas
	0,13			Fachaufsicht FGS, QE3 EZ/VD, S17/A11 Cluster 8: Anzahl Beschwerden
	0,39			Fachaufsicht FGS, QE3 EZ/VD, S17/A11 Cluster 1: Anzahl Betriebserlaubnisse
Gesamtbedarf	4,28			0,77 VZÄ - P 2,40 VZÄ – TAV 1,11 VZÄ - FGS
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ		davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,77			Personalzustimmung, QE3 VD, A11/E10
	0,89			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c
	1,37			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c Cluster 7: Anzahl Bewerbungen/Kitas
	0,14			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c Cluster 6: Anzahl Betriebsträger
	0,59			Fachaufsicht FGS, QE3 EZ/VD, S17/A11 Cluster 7: Anzahl Bewerbungen/Kitas
	0,13			Fachaufsicht FGS, QE3 EZ/VD, S17/A11 Cluster 8: Anzahl Beschwerden
	0,39			Fachaufsicht FGS, QE3 EZ/VD, S17/A11 Cluster 1: Anzahl Betriebserlaubnisse
Gesamtbedarf	4,28			0,77 VZÄ - P 2,40 VZÄ – TAV 1,11 VZÄ - FGS

4. Geltend gemachter Bedarf				
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ		davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,50			Personalzustimmung, QE3 VD, A11/E10
	2,32			Trägerauswahlverfahren, QE3 VD, E9c
	8,14			Fachaufsicht FGS, QE3 EZVD, S17/A11
Gesamt	13,96			

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 4,28 Arbeitsplätze		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekt: „Umstellung bzw. Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Kindertagesbetreuung weiterentwickelt. Somit müssen auch die hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen in der Kindertagesbetreuung angepasst werden, um die entwicklungsbedingten Bedarfe an Ernährung und Hygiene sowie die Erfüllung des pädagogischen Auftrags (z.B. Sicherung des Kindeswohls, Entwicklung von Lebenskompetenzen) sicher zu stellen.

In rund 30 städtischen Kindertageseinrichtungen soll mit diesem Projekt herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen Qualitätsverbesserungen im Versorgungssystem bei gleichem bzw. reduziertem Budget durch interne Umsteuerungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gelingen können.

Dazu soll u.a. eine Umstellung vom Verpflegungssystem Tiefkühl- bzw. Kühl-Mischküche hin zum Verpflegungssystem Frisch-Mischküche untersucht werden, da hierdurch die Kosten des Wareneinsatzes um ca. 30 % reduziert werden könnten und durch gleichzeitige Investition in eine moderne zeitgemäße Personalausstattung im hauswirtschaftlichen Bereich eine Ressourcenumsteuerung und ggf. Qualitätsverbesserung erreicht werden könnte. Der Projektzeitraum beträgt drei Jahre.

Die o.g. Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten auch grundsätzlich die Einrichtung von Stellen für Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen im Ernährungs- und Versorgungsmanagement, wie auch Ausbildungsstellen zum Hauswirtschafter bzw. zur Hauswirtschafterin.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: Die Aufgabe ist freiwillig auf Grund fehlender Gesetzesvorgaben, aber wahrscheinlich zukunftsweisend. Das Vorhaben ist als Projekt angelegt und daher zeitlich begrenzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Auf Grund der gesellschaftlichen Erwartungen an eine zeitgemäße Versorgung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen hat der Geschäftsbereich KITA bislang mehrere Projekte initiiert:

- Stellenbemessung für das hauswirtschaftliche Personal (Projekt „Personelles Versorgungsmanagement (pVM)“ (2013 – 2017)
- Projekt MFF – Teilprojekt Bewirtschaftung (2016 – 2017)
- Projekt Bio-Offensive (2014 – 2017)
- Berechnung des Städtischen Trägers nach der MFF (2015 – 2017)

Wesentliche Bestandteile dieses Projektvorhaben sind:

- Qualifizierung des an- und ungelernten hauswirtschaftlichen Personals
- Anschaffung von Gewerbeküchengeräten, die ein effektiveres Arbeiten des qualifizierten Personals ermöglichen
- Reduktion des Wareneinsatzes um ca. 30 %, um durch diese Ressourcenfreigabe Personaleinsatzmöglichkeiten zu optimieren
- Sicherung der Fortführung der KITA-Qualitätsstandards in der hauswirtschaftlichen Versorgung durch Nachwuchsförderung (Ausbildungsstellen und Berufspraktikanten-Stellen)

Das bedeutet im Detail, dass alle Prozesse rund um die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen effektiver gestaltet sind, alle notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sind und die Personalausstattung im hauswirtschaftlichen Bereich an die notwendigen Verpflegungsaufgaben angepasst ist.

Die aktuelle Stellenbemessung in der hauswirtschaftlichen Versorgung ergab, dass für den gesamten Städtischen Träger 62,5 VZÄ Stellen zugeschaltet werden müssten. Dieses Ergebnis stellt eine nicht sofort leistbare Stellenzuschaltung dar, die so nicht umgesetzt werden kann. Allerdings wurde, wie eingangs, erwähnt, eine Vielzahl an Ressourcen in unterschiedliche Projektvorhaben investiert, deren Ergebnisse die Basis für dieses neue Projekt bilden. Sollte eine Ausweitung auf alle Kita-Standorte möglich sein, wird eine Projektverlängerung beantragt. Statt der Beantragung dieser 62,5 VZÄ soll das vorliegende Projekt durchgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Projektvorhabens müssen Ressourcen für Projektleitung und Projektkoordination vorgesehen werden. Neben den grundsätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Umsetzungsaufgaben der Projektleitung übernimmt die Projektkoordination die Planung und Durchführung hauswirtschaftlicher Qualifizierungsmaßnahmen, die Begleitung von Gewerbegeräteaustauschprozessen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion des Wareneinsatzes und die Koordinationsaufgaben in der Nachwuchsförderung in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Dieses Projektvorhaben soll im Ergebnis wichtige Handlungsschritte zur Professionalisierung der Hauswirtschaft in städtischen Kindertageseinrichtungen liefern, die zu einer spürbaren Entlastung des pädagogischen Personals wie auch zu einem effizienteren Einsatz aller Ressourcen führen werden. Neben den projektbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen ist es grundsätzlich notwendig, Ausbildungsplätze für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter zu schaffen. Es wird in allen Regionen mindestens eine Ausbildungsstelle eingerichtet. Ebenso sichern Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen die Nachbesetzung frei werdender hauswirtschaftlicher Leitungsstellen. Es wird in allen Regionen mindestens eine Praktikumsstelle errichtet. Ausbildungs- wie Praktikumsstellen garantieren so die Sicherung der hauswirtschaftlichen Standards an den Kita-Standorten. Da es sich bei den Ausbildungsstellen um Pseudoplanstellen handelt, sind diese nur hinsichtlich der Personalkosten, nicht aber stellenplanmäßig für den Eckdatenbeschluss relevant. Der Stellenbedarf wird daher nur nachrichtlich dargestellt, die Kosten jedoch in den finanziellen Auswirkungen berücksichtigt und mit Jahresmittelbetrag für Auszubildende kalkuliert. Die Kalkulation hinsichtlich der Berufspraktikanten-Stellen erfolgt ebenfalls anhand der Jahresmittelbeträge für Berufspraktikanten.

Auch durch einmalige Investitionen in die Gewerbegeräte-Ausstattung des hauswirtschaftlichen Bereichs können die hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen zukünftig professionell erbracht werden. Auf Grund einer qualitativen Schätzung wird davon ausgegangen, dass an ca. 10 von 30 Projektstandorten die vorhandenen Regeneriergeräte in energieeffizientere Heißluftdämpfer bzw. Multifunktionsgeräte ausgetauscht werden müssen. Die Kosten für ein Heißluftgerät bzw. Multifunktionsgerät betragen ca. 15.000 € (gesamt 150.000 €). Darüber hinaus wird vom Austausch flexibler Gewerbe-Küchenmaschinen an ebenfalls zehn Standorten ausgegangen. Die Kosten für eine Gewerbe-Küchenmaschine betragen ca. 2.000 € (gesamt 20.000 €). Ohne diese notwendige

Investition in hauswirtschaftliche Ausstattung können die geplanten Umsteuerungsmaßnahmen nicht veranlasst werden und das qualifizierte Personal kann die geforderten Tätigkeiten nicht leisten. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 170.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.400.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	170.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	175.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	163.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten für 3 Arbeitsplätze 3 x 800,00 € dauerhaft und konsumtiv für Büromaterial 3 x 2.000,00 € einmalig und konsumtiv für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes 3 x 1.500,00 € einmalig und konsumtiv für die IT-Ausstattung	12.900 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	170.000 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>Bei KITA-ST:</u> 2,25 (Projektkoordination/ hauswirtschaftliche Betriebsleitung)	2,25	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst), E 8
	<u>Bei KITA-FB:</u> 0,75 (Projektleitung/Diplo m-Ökotrophologe/- Ökotrophologin)	0,75	3. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst), E11
	<u>Bei KITA-ST:</u> 5,0 (Berufspraktikantin Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanage ment)	5,0	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst)
Nachrichtlich:	<u>Bei KITA-ST:</u> 5,0 (Ausbildungsplatz Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter)	5,0	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>Bei KITA-ST:</u> 2,25 (Projektkoordination/ hauswirtschaftliche Betriebsleitung)	2,25	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst), E 8
	<u>Bei KITA-FB:</u> 0,75 (Projektleitung/Diplo m-Ökotrophologe/- Ökotrophologin)	0,75	3. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst), E11
	<u>Bei KITA-ST:</u> 5,0 (Berufspraktikantin Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanage ment)	5,0	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst)
Nachrichtlich:	<u>Bei KITA-ST:</u> 5,0 (Ausbildungsplatz Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter)	5,0	2. QE, hauswirtschaftliche Versorgung (sonstiger Dienst)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
2,25 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) a-g) Zentrales Immobilienmanagement h) Steuerungsunterstützung und Bedarfsplanung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport; Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 2013-2030 – 3. Schulbauprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen

- a) RBS-ZIM: Bauherren (11,34 VZÄ)
- b) RBS-ZIM: Objektverantwortliche (4,2 VZÄ)
- c) RBS ZIM: Ersteinrichtung – Teamleitungen (2,0 VZÄ)
- d) RBS-ZIM: Anlagenbuchhaltung (5,67 VZÄ)
- e) RBS-ZIM: Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten Anlagenbuchhaltung (1,0 VZÄ)
 - (Weiter-)Entwicklung von neuen Geschäftsvorfällen (z.B. Erarbeiten neuer Buchungslogiken)
 - Bearbeiten von komplexen Sachverhalten mit stadtweiten Auswirkungen auf Geschäftsprozesse der LHM (z.B. buchhalterische Umsetzung von Wohnungsbauförderprogrammen, gemischt genutzte Vermögensgegenstände, etc.)
 - Unterschriftsreifes Erarbeiten und übergreifende Abstimmung von Vorgaben für die Aufgabenerfüllung, z.B. Dienstanweisungen, Vollzugshinweise, Einarbeitungsmappen etc.
 - Auswerten und Prüfen der Entwicklung der fachlichen Grundlagen und Vorgaben (z.B. Rechtsprechung, technische Entwicklungen, neue betriebswirtschaftliche Erkenntnisse etc.) im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Anlagenbuchhaltung des Referats (Multiplikator für das gesamte Team)
 - Bearbeiten von Stadtratsanfragen und -anträgen, Beschlussvorlagen (z.B. Beurteilen der buchhalterischen Abbildung), Anfragen von städtischen und externen Dienststellen, Aufsichtsbehörden, überörtlichen Gremien, Verbänden etc. mit grundsätzlichem Charakter (z.B. Fragen zur buchhalterischen Abbildung von Spezialfällen)
 - Auswerten und Prüfen von Revisionsnotaten bezüglich konkreter Handlungsbedarfe, Erarbeiten entsprechender Entscheidungsempfehlungen sowie von Stellungnahmen zu Revisionsnotaten
- f) RBS-ZIM: Sachbearbeitung Flächenbandbreiten (1,0 VZÄ)
 - Sicherstellung eines einheitlichen Verfahrens im Rahmen der Antragstellung auf Schulaufsichtliche Genehmigung – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Kooperativer Ganztagsbildung und der sich daraus ergebenden Förderpotentiale
 - Projektbezogene und projektübergreifende Auswertungen der Schulaufsichtlichen Genehmigungen hinsichtlich der genehmigten Flächen
 - Austausch mit der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde bei grundsätzlichen Klärungsbedarfen im Zuge der Antragsverfahren auf Schulaufsichtliche Genehmigung
 - Laufende Evaluation zur Umsetzung der Flächenbandbreiten aus Sicht der Landeshauptstadt München
 - Austausch mit der Regierung von Oberbayern hinsichtlich Evaluation und Optimierungsmöglichkeiten
 - Qualifizierte Zuarbeit bei Konzepterstellung, für Schulungsunterlagen sowie Info-Veranstaltungen im Bereich Zentrales Immobilienmanagement des RBS und im Rahmen von Beschlussvorbereitungen

- g) RBS-ZIM: Aktualisierung der Raumdatenbank für alle Einrichtungen (schulartübergreifend sowie KITAs) inkl. CAD-Pläne
- h) RBS-SB: KITA-Bedarfsplanung (1,0 VZÄ)
- Erstellung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen einschließlich Controlling zur Risikoerkennung
 - Strategieentwicklung und -konzeption zur Weiterentwicklung der KITA-Bedarfsplanung
 - Mitwirkung bei der Kommunikation im Bereich KITA-Bedarfsplanung
 - Bedarfsbestätigungen für Antragsteller
- i) Personalbedarfe des BAU: Weitere Personalressourcen werden durch das Baureferat angemeldet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

a-f), i) Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gem. BayEUG) und Kindertageseinrichtungen sind Pflichtaufgaben.

g) Die Aktualisierung der Raumdatenbank für alle Einrichtungen (schulartübergreifend sowie KITAs) inkl. Erfassung von Räumen über CAD-Pläne und Einlesen über graphische Integration in RE-FX (im Rahmen von CAFM) bildet die datenbasierte Grundlage zu oben genannten Aufgaben.

h) SGB VIII: Förderung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen, Recht auf Erziehung und den Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. BayKiBiG: Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund entsprechender örtlicher Bedarfssituationen, der Prognosen und des weiteren dynamischen Bevölkerungswachstums sowie der damit verbundenen Wohnbauentwicklung sind für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zunehmend Bedarfsszenarien zu erstellen. Hierfür sind verstärkt komplexe Betrachtungen der relevanten Bedarfsauslöser und Verfahren sowie Zielkonflikte (Wohnungsbau – Flächenbedarfe für soziale Infrastruktur) zu berücksichtigen (Bauraten, Fördermix, SOBON etc.). Darüber hinaus sind Risikostandorte (in Bezug auf die Versorgungssituation auf Planungsbereichs-, Stadtbezirks- und Stadtebene) laufend zu identifizieren und zu beobachten. Für diese Standorte sind mit den beteiligten Geschäftsbereichen Lösungsstrategien zu entwickeln.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe (für g)) quantitative Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

a-f), i) Mehrbedarfe entstehen durch die notwendige Bereitstellung der erforderlichen, zusätzlichen Bildungsinfrastruktur (von der Bedarfsplanung über den Bau bis hin zum dauerhaften Unterhalt und Betrieb) insbes. aufgrund des dynamischen Bevölkerungswachstums.

Durch begrenzte Flächenressourcen und weitere Verdichtung nehmen Zielkonflikte (Wohnbaubedarfe, Nachbarinteressen, natur- und artenschutzrechtliche Belange, etc.) zu und sind oft schwieriger zu lösen. Der Mehrbedarf unter d) Anlagenbuchhaltung ist abhängig von den zusätzlichen Baumaßnahmen.

g) Das Projekt CAFM stellt erstmals eine Schnittstelle zur Verfügung, um graphische Pläne in das RE-FX einzulesen. Aktualisierung der Raumdatenbank für alle Einrichtungen (schulartübergreifend sowie KITAs) inkl. Erfassung von Räumen über CAD-Pläne und Einlesen über graphische Integration in RE-FX (im Rahmen von CAFM). Der Betrag i.H.v. 4,5 Mio. € ergibt sich auf der Grundlage aktueller Erfahrungen des Kommunalreferates, die eine externe Firma im Rahmen eines Pilotprojektes mit ebendieser Auftragslage beschäftigt hat. Pro 1 qm Bemaßung incl. CAD-Plan ist ein Betrag von 1,50 € anzusetzen. Bei einer Bemaßung von ca. 3 Mio. qm muss mit 4,5 Mio. € gerechnet werden, 500.000 €

werden im Jahr 2020 benötigt, die übrigen Mittel nach Bedarf im Zeitraum 2021 bis 2024.

h) Aufgrund entsprechender örtlicher Bedarfssituationen, der Prognosen und des weiteren dynamischen Bevölkerungswachstums sowie der damit verbundenen Wohnbauentwicklung sind für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zunehmend Bedarfsszenarien zu erstellen.

Aktuell können für das 3. Schulbauprogramm, das Kita-Bauprogramm und auch für kurzfristige Bedarfe wie Anmietungen im konsumtiven Bereich oder ggf. in 2020 zu finanzierende investive Maßnahmen (insbes. Pavillons) weder Gesamtkosten noch Beträge für 2020 benannt werden.

Sobald die entsprechenden (Planungs-) Grundlagen vorliegen, soll(en) die zugehörige(n) Beschlussvorlage(n) noch 2019 in den Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden.

Die Schul- und Kitaversorgung ist in jedem Fall auch bei unvorhersehbaren und kurzfristigen Bedarfsänderungen durch die LHM zu gewährleisten.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	11.773.275 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.399.003 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen (Entgeltgruppe 11. St. 4 TVöD) davon bei RBS-ZIM: 756.300 € davon bei RBS-SB: 30.000 €	786.300 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) zu g)	500.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	112.703 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	11,34		QE 3, VD-S a) RBS-ZIM Bauherren
	4,20		QE 3, VD-S b) RBS-ZIM Objektverantwortliche
	2,00		QE 3, VD-S c) RBS-ZIM Teamleitung Ersteinrichtung
	5,67		QE 3, VD-S d) RBS-ZIM SB Anlagenbuchhaltung
	1,00		QE 3, VD-S e) RBS-ZIM SB Grundsatz Anlagenbuchhaltung
	1,00		QE 3, VD-S f) RBS-ZIM SB Flächenbandbreiten

4. Geltend gemachter Bedarf			
	1,00		QE 3, SO h) RBS-SB KITA-Bedarfsplanung
	26,21		Neuzuschaltungen im RBS insgesamt
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	11,34		QE 3, VD-S a) RBS-ZIM Bauherren
	4,20		QE 3, VD-S b) RBS-ZIM Objektverantwortliche
	2,00		QE 3, VD-S c) RBS-ZIM Teamleitung Ersteinrichtung
	5,67		QE 3, VD-S d) RBS-ZIM SB Anlagenbuchhaltung
	1,00		QE 3, VD-S e) RBS-ZIM SB Grundsatz Anlagenbuchhaltung
	1,00		QE 3, VD-S f) RBS-ZIM SB Flächenbandbreiten
	1,00		QE 3, VD-S h) RBS-SB KITA-Bedarfsplanung
	26,21		Neuzuschaltungen im RBS insgesamt
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,00		QE 3, VD h) RBS-SB KITA-Bedarfsplanung

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?
a-f) und h) RBS: 24 (je 11 qm/Arbeitsplatz)

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Zentrales Immobilienmanagement Geschäftsleitung, Abteilung Finanzen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Kommunalreferat, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Kommunalreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Computer Aided Facility Management (cafem)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Computer Aided Facility Management (cafem) – Referatsübergreifende Realisierung

Dezentrale Rollen und Funktionen - individuell abzudecken:

Erweitertes dezentrales Datenmanagement (Neustrukturierung / Pflege von Finanz- und Controllingdaten, Raumdaten)

Umfangreiches Dokumentenmanagement / Archivierung (auf Nutzungsebene)

Anwenderbetreuer („SAP-Poweruser“ für OV, THV, etc.)

dezentrales Prozessmanagement (Schnittstellen zu A, B, KITA, BS, GL innerhalb der modifizierten referatsübergreifenden Prozesse)

Formblattmanagement (Ablöse von Wollmux > Aufbau eines neuen Systems)

Anwenderbetreuung – u.a. Initiierung und Durchführung von dezentralen Schulungen (im RBS u. a. THV / OV / Finanzbereich / Einrichtungsleitungen)

Multiplikatorenfunktion zu CAD (als Schnittstelle zur zentralen Eingabe im BAU bzw. KR)

Die bereits vorhandenen 3,58 VZÄ sind derzeit bis 30.06.2020 befristet. Die Befristung soll bis 31.12.2023 - dem derzeit vsl. Projektende - verlängert werden.

Dezentrale Rollen und Funktionen (RBS-GL 2.22 KLR)

Projektumsetzung:

- Abwicklung der bestehenden Struktur und Kontierungsobjekte (ZIM Kostenstellen und Innenaufträge)
- Einzelfallbetrachtung jeder Immobilienverrechnung und Umsetzung in RE-FX
- Großteil der bestehenden Zyklen prüfen und ggf. anpassen
- Dokumentation (Werteflusstabellen, Kostenträgerübersichten etc. sind zu überarbeiten)

Laufende Tätigkeiten:

- Anlage und Beendigung von Kontierungsobjekten (RE-FX) in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und in Zusammenarbeit mit KLR
- Durchführung und Prüfung von Stammdatenänderungen
- Pflege der Verrechnungsregeln (Abrechnungseinheiten RE-FX bzw. Zyklen Kostenstellen)
- Werteflussänderungen durchführen
- Aus Werteflussänderungen resultierende Pflege von Gruppen (für Monatsabschluss, Planung, etc.)
- Dokumentation in Form von Werteflusstabellen

Im Gleichklang zu den zusätzlich bei ZIM zuzuschaltenden Stellen (2,00 VZÄ) ist derzeit von einem

Personalmehrbedarf bei GL2 in Höhe von ca. 2,00 VZÄ auszugehen.

Eine Plausibilisierung des Fachbereiches bestätigt diesen Wert. Derzeit entfallen ca. 1.000 von 3.000 Kostenstellen des RBS auf ZIM. In diesem Bereich ist nach einer Schätzung auf der Grundlage der aktuellen Informationen mit einer Verdoppelung des Arbeitsaufwands zu rechnen. Dieser Aufwand wirkt in alle Themen der KLR (derzeit 5,75 VZÄ) und verursacht in der Folge einen Personalmehrbedarf von ca. 1,90 VZÄ.

Darüber hinaus ist im Bereich der Berechtigungsverwaltung ein Anstieg von ca. 400 auf 750 SAP-Nutzende (zusätzlich: THV) zu verzeichnen. Dies löst nach ersten Kalkulationen auf der Grundlage der Aktivitätenlisten aus dem MKRw-Projekt einen Personalmehrbedarf von 0,30 VZÄ aus.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Festlegungen entstehen durch das stadtweite Projekt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Realisierung der Ergebnisse des referatsübergreifenden cafm-Projektes (referatsübergreifende Prozesse in der Immobilienbewirtschaftung, im Finanz- und Controllingbereich).

Eine Stellenbemessung wird derzeit durch ein externes Beratungsunternehmen in Abstimmung mit dem POR-P 3.222 durchgeführt. Das Projektende ist nach den derzeit vorliegenden Informationen für Ende 2023 vorgesehen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.628.624 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €

2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	246.032 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen davon ZIM Neuzuschaltung: 60.000 € davon ZIM Verlängerung: 77.400 € davon GL Neuzuschaltung: 60.000 € davon IT Verlängerung: 30.000 €	227.400€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	18.632 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt? <i>Stellenbemessung aktuell mit Beratungsfirma angestoßen und mit dem POR-P 3.222 in Abstimmung (Federführung für gemeinsame Beschlussvorlage beim Kommunalreferat)</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ZIM (Neuzusch.): 2,00 (ab 01.01.2020)	2,00 (bis mindestens Projektende 2023 bzw. 31.12.2023)	QE 3, VD
	GL2 (Neuzusch.): 2,00 (ab 01.01.2020)	2,00 (bis mindestens Projektende 2023 bzw. 31.12.2023)	QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ZIM (Neuzusch.): 2,00 (ab 01.01.2020)	2,00 (bis mindestens Projektende 2023 bzw. 31.12.2023)	QE 3, VD
	GL2 (Neuzusch.): 2,00 (ab 01.01.2020)	2,00 (bis mindestens Projektende 2023 bzw. 31.12.2023)	QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Verlängerung der Befristungen bis vsl. Projektende 2023 beantragt – s. o.)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ZIM-QSA (zu verl.): 1,58	1,58 (bis 30.06.2020 befristet, Verlängerung im Rahmen dieses Beschlusses beantragt)	QE 3, VD
	ZIM-ImmoV (zu verl.): 1,00	1,00 (bis 30.06.2020 befristet, Verlängerung im Rahmen dieses Beschlusses beantragt)	QE 3, VD
	IT (zu verl.): 1,00	1,00 (bis 30.06.2020 befristet, Verlängerung im Rahmen dieses Beschlusses beantragt)	QE 3, IT

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4 VZÄ

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Geschäftsleitung - GL 2	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Ressourcen im Bereich der Abteilung GL 2 Finanzen, Folgerungen des Wachstums des RBS		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgrund des Wachstums des Referats für Bildung und Sport ergeben sich Aufgabenmehrungen bei der Abteilung RBS-GL 2 Finanzen bezüglich der Aufgaben des Münchener Kommunalen Rechnungswesens (MKRw). Diese betreffen die folgenden Bereiche:

- RBS-GL 2.12 Finanzbuchhaltung: Mehrung von 4,73 VZÄ aufgrund von Fallzahlensteigerungen (MKRw Ausgabenbewirtschaftungsprozess, Vorlagenummer 14-20 / V 04961)
- RBS-GL 2.11 Beschaffung und RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung: 4,00 VZÄ (MKRw-Prozess Monats- und Jahresabschluss, Vorlagenummer: 14-20 / V 10397)
- RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung: 2,00 VZÄ (MKRw-Prozess Anlagenbuchhaltung, Vorgriff auf das Bemessungsergebnis)
- RBS-GL 2.23 Anlagenverwaltung: 2,00 VZÄ (Mehraufwand aus dem Schulpavillonprogramm 2018, Vorlagenummer: 14-20 / V 11860)
- RBS-GL 2.21 Finanzmanagement: 1,00 VZÄ (Finanzsteuerung der IT nach Übergang der IT-Dienstleitungen für dezentrale IT an die LHM-S)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei den Aufgaben des Münchener Kommunalen Rechnungswesens handelt es sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe nach der KommHV-Doppik.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Zu a) und b): Es handelt sich um quantitative Veränderungen (Fallzahlensteigerung) auf der Grundlage der Prozesse des Projektes „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“.

Zu c): Es wurde im Vorgriff auf das bestätigte stadtweite Bemessungsergebnis der Kalkulation des Referates Rechnung getragen (quantitative Aufgabenausweitung aufgrund des zu erwartenden Mehrbedarfs).

Zu d): Der Aufwand wurde auf der Grundlage der bisher kalkulierten Kennzahlen kalkuliert (quantitative Aufgabenausweitung durch Fallzahlensteigerung).

Zu e): In diesem Fall liegt eine neue Aufgabe vor.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.810.075 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	470.939 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	411.900 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	59.039 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 4,73	0	QE2, VD, GL 2.12 für Ausgabenbewirtschaftungsprozess
	b) 4,00	0	QE2, VD, GL2.11 und GL2.23 für MRKw-Prozess Monats- und Jahresabschluss
	c) 2,00	0	QE2, VD, GL2.23 für

4. Geltend gemachter Bedarf			
Gesamtbedarf			MRKw-Prozess Anlagenbuchhaltung
	d) 2,00	0	QE2, VD, GL2.23 Mehraufwand aus dem Schulpavillonprogramm 2018
	e) 1,00	0	QE3, VD, GL2.2 Finanzsteuerung der IT
	13,73	0	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 4,73	0	QE2, VD, GL 2.12 für Ausgabenbewirtschaftungsprozess
	b) 4,00	0	QE2, VD, GL2.11 und GL2.23 für MRKw- Prozess Monats- und Jahresabschluss
	c) 2,00	0	QE2, VD, GL2.23 für MRKw-Prozess Anlagenbuchhaltung
	d) 2,00	0	QE2, VD, GL2.23 Mehraufwand aus dem Schulpavillonprogramm 2018
	e) 1,00	0	QE3, VD, GL2.2 Finanzsteuerung der IT
	Gesamtbedarf	13,73	0
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	a) 18,09	0	QE2, VD, GL 2.12 für Ausgabenbewirtschaftungsprozess
	b) 3,77	0	QE2, VD, GL2.11 und GL2.23 für MRKw- Prozess Monats- und Jahresabschluss
	c) 8,90	0	QE2, VD, GL2.23 für MRKw-Prozess Anlagenbuchhaltung
	d) siehe auch c): 8,90 VZÄ als grundsätzliche IST- Kapazitäten	0	QE2, VD, GL2.23 Mehraufwand aus dem Schulpavillonprogramm 2018
	e) 0,00	0	QE3, VD, GL2.2 Finanzsteuerung der IT

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

13,73 VZÄ Kernbereich

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Geschäftsleitung – GL 1 und GL 3	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenplan des RBS Personalbedarf für die Betreuung des pädagogischen Personals sowie des heterogenen Personals; Optimierung des Beschlusswesens im RBS		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

1. GL11:
Allgemeinbildende Schulen/Sekundarbereich (ABS) und Berufliche Schulen, Städt. Sing- und Musikschule (BS): Personalbetreuung des Lehrdienstes
Funktionsstellen (FST): sukzessive Einführung der Erweiterten Schulleitung ab dem Schuljahr 2019/2020; Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren, Personalentwicklung
2. GL13:
Eingaben von Zeit- und Erschwerniszuschlägen sowie Fremdbelegungs- und Heizungsvergütungen im Tarifbereich in das Paul@-System
3. GL3:
Redigieren und Prüfen von Sitzungsvorlagen, Koordinieren des Sitzungs- und Beschlusswesens, Vor- und Nachbereiten von Stadtrats- und Bezirksausschusssitzungen, Koordinieren von Anträgen, Anfragen, Empfehlungen und Bürgerschreiben.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

1. GL11:
ABS und BS: Die Sicherstellung der Versorgung der städtischen Schulen mit geeignetem pädagogischen Personal unter Berücksichtigung der beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben ist Pflicht- und Daueraufgabe.
FST: Im Hinblick auf die Einführung der Erweiterten Schulleitung im kommunalen Schulbereich und gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.10.2018 im städtischen Lehrdienst liegt aufgrund der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des Art. 57a BayEUG eine neue Daueraufgabe vor. Des Weiteren besteht in der Durchführung der Stellenbesetzungsverfahren eine Pflicht- und Daueraufgabe aufgrund der gesetzlichen Regelungen sowie der städtischen Ausschreibungsrichtlinien und deren Ausführungsbestimmungen.
2. GL13:
Die zeitlich und sachlich korrekte Abrechnung des Entgelts für städtische Dienstkräfte ist Pflicht- und Daueraufgabe.
3. GL3:
Ein funktionierendes Beschlusswesen im RBS ist eine Pflichtaufgabe sowie eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

1. GL11:

ABS und BS: Es liegt eine signifikante Steigerung der Beschäftigten- und Fallzahlen in den Jahren von 2013 bis 2018 vor. Bei GL11-ABS und GL11-BS wird eine entsprechende Personalzuschaltung benötigt. Daher ist die Neuschaffung einer unbefristeten Stelle mit 0,75 VZÄ erforderlich.

FST: Mit der sukzessiven, dauerhaften Einführung der Erweiterten Schulleitung im städtischen Lehrdienst ist eine Erhöhung der Stellenausschreibungsverfahren verbunden. In diesem Zusammenhang fallen auch weitere Aufgaben in Bezug auf Personalentwicklung an. Des Weiteren sind auch ohne die Einführung der Erweiterten Schulleitung die Verfahren im Funktionsstellenbereich kontinuierlich gestiegen. Die Anzahl der internen/externen Ausschreibungen von Schulleitungspositionen hat deutlich zugenommen. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen und Dauer der Stellenbesetzungsverfahren ist die Neuschaffung einer unbefristeten Stelle mit 0,80 VZÄ erforderlich.

Der gesamte Bereich GL11 wird gegenwärtig einer systematischen Personalbemessung unterzogen.

2. GL13:

Eine tarifliche Neuregelung (Protokollerklärung Nr. 3 zu § 21 TVöD vom 01.04.17, Nachricht des POR vom 12.07.18), erfordert zwingend eine neue Eingabep Praxis von Zeit- und Erschwerniszuschlägen sowie Fremdbelegungs- und Heizungsvergütungen in das Paul@-System (taggenau statt wie bisher monatlich zusammengefasst) und bewirkt einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand als bisher.

3. GL3:

- Das Beschlusswesen war vielfach Gegenstand von Optimierungsmaßnahmen, u.a. im Rahmen der Orga-RBS in Begleitung von Kienbaum.
- Trotzdem kommt es weiterhin zu Problemen und Fehlern, die auch in der dezentralen Verteilung der Aufgabenwahrnehmung liegen. Dies belegt eine Auswertung zur Beschlusserstellung für 2018.
- Die zentrale Unterstützung der Referatsleitung und der Geschäftsbereiche soll deshalb verbessert werden und die vorhandenen 1,8 VZÄ um eine Stelle ergänzt werden. Damit soll zukünftig mehr als nur die formale Prüfung und die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen geleistet werden. Als Organisationsbeispiele dienen das Sozialreferat und das Planungsreferat, die erfolgreich ein zentrales Beschlusswesen betreiben.
- Neue Aufgaben sind die Qualitätskontrolle für alle Beschlüsse des RBS mit einer vollständigen kommunalrechtlichen, formalen und redaktionellen Prüfung aller Beschlussvorlagen (ca. 340), die Koordination von Beschlussbeiträgen und Beschlussmitzeichnungen anderer Referate, Aufbau und Durchführung von regelmäßigen Schulungen, die Erstellung von Jahresbeschlussplanungen und laufende Prozessoptimierungen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	985.125 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	121.765 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	106.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	15.265 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1. 1,55		3.QE, VD GL 11
	2. 1,0		2.QE, VD GL 13
	3. 1,0		3. QE, VD GL 3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1. 1,55		3.QE, VD GL 11
	2. 1,0		2.QE, VD GL 13
	3. 1,0		3. QE, VD,

4. Geltend gemachter Bedarf			
			GL 3
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1. 20,60 (davon 0,51 VZÄ gerade in Schaffung) (inkl. Leitungen)		17,86 VZÄ 3.QE, VD 2,74 VZÄ 2.QE, VD GL 11
	2. 1,2		2.QE, VD GL 13
	3. 1,8		3. QE, VD GL3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
GL11: 1,55 VZÄ		
GL13: —		
GL3: 1 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sportamt	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Änderung der Sportförderrichtlinien und Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Vereinssport		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Eine Koordinationsstelle für den Vereinssport soll sicherstellen, dass Sportvereine zuverlässig und kurzfristig ihre vielfältigen Anliegen bei einer zentralen Anlaufstation einbringen können. Unsicherheiten über etwaige Zuständigkeiten in der vielfältigen Landschaft der Dienststellen werden beseitigt, Dienstleistungen vermittelt und strittige Fragen geklärt. Die Anliegen haben insbesondere mit Fragen der Sportförderung, Bauvorhaben der Vereine und der damit einhergehenden Erteilung von Baugenehmigungen sowie mit Vertragsangelegenheiten in verschiedenen Fallkonstellationen und mit Bürgerschaften zu tun. Daneben fallen auch Anfragen im Hinblick auf die Belegung/Nutzung oder die Sanierung städtischer Sportanlagen an. Zudem sind Fragen zur Ausstellung von Führungszeugnissen zu beantworten. Die Zahl der Adressaten in der Stadtverwaltung ist entsprechend groß und aus Kundensicht oft unübersichtlich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Betreuung der Münchner Sportvereine ist dem Grunde nach keine gesetzliche Verpflichtung einer Kommune. Gleichwohl bilden die Sportvereine eine bedeutende Säule der Stadtgesellschaft - mit weitreichenden Wirkungen auf Zusammenleben, ehrenamtliches Engagement, Gesundheit und Integration. Die konkrete Förderung und zielgerichtete Unterstützung dieser Strukturen generieren somit einen enormen Mehrwert. Dabei handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Aufgabe, von der Vereine und damit auch die Bürgerinnen und Bürger direkt profitieren.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

- Der Münchner Vereinssport erlebt parallel zum Bevölkerungswachstum eine enorme Entwicklung, sowohl bezogen auf die Zahl der Mitglieder als auch auf die Vielfalt der Sportangebote. Daraus ergeben sich kontinuierlich wachsende Bedarfe in Bezug auf Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt München. Sowohl die Fallzahlen als auch die Erwartungen an die Betreuungsqualität sind gestiegen. Vereinsarbeit setzt zunehmend mehr Professionalität in Bereichen voraus, die früher keine oder eine untergeordnete Bedeutung hatten (z.B. Rechtsfragen, IT, Marketing, Facility Management, sportsoziale Themen, Sportentwicklung, moderne Wirtschaftsführung, Sicherheitsfragen). Dies ist von den weitgehend ehrenamtlich geführten Sportvereinen kaum noch zu erbringen.
- Die in Anspruch zu nehmenden Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt München

betreffen alle Referate und sind zahlreicher, vielfältiger und komplexer geworden. Daher stellen sich zunehmend Unsicherheiten bei den Vertreterinnen und Vertretern der Sportvereinen ein, die sich in ihrer Arbeit unzureichend unterstützt oder gar behindert sehen.

- Die Neufassung der Sportförderrichtlinien im Jahr 2017 und notwendige Änderungen im Jahr 2019 werden getragen von einem modernen Dienstleistungsverständnis und einer ganzheitlichen Unterstützung der Sportvereine. Sie haben das Fördersystem um weitere Optionen für den Vereinssport erweitert (z.B. sportsoziale Maßnahmen, Actionsportprojekte) und werden weitere Neuerungen zur Behandlung stellen, insbesondere eine Sonderförderung für den dringend notwendigen Bau von Kunstrasenplätzen.
- Bestandteil der Neuerungen ist schon seit 2017 u.a. ein vereinfachter Service, durch den Vereine Anträge auf ca. 9.000-Führungszeugnisse über das Sportamt stellen können, das hier eine vorprüfende und vermittelnde Rolle gegenüber dem Kreisverwaltungsreferat einnimmt.
- Gleichzeitig ist insbesondere die Zahl der beantragten Baumaßnahmen der Sportvereine von ehemals ca. 25 offenen Fällen auf derzeit ca. 75 Fälle angestiegen, so dass auch der Aufwand für Beratung sowie Vermittlung und Umsetzung von Dienstleistungen in diesem Bereich erheblich angewachsen ist.
- Eine Koordinierungsfunktion nimmt der Vereinsservice im Geschäftsbereich Sport des RBS in Teilen bereits wahr. Allerdings kann eine vollständige bzw. ganzheitliche Betreuung der Vereine nur vor dem Hintergrund entsprechend erhöhter Personalressourcen gewährleistet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	555.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	68.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.600 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt? *) Analytische Stellenbemessung	<input checked="" type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0		QE 3, VD-S (ab 01.01.2020)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0		QE 3, VD-S (ab 01.01.2020)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 2,0 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sportamt, Recht	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel Beschluss: Bewerbung um die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales der Herren 2021 in München sowie der EURO 2024		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Champions League Finale:

Der DFB bewirbt sich mit der Landeshauptstadt München um das Champions League Finalspiel der Herren im Jahr 2021 (oder 2022). Die kurzfristige Bewerbung war bis zum 15.02.2019 bei der UEFA einzureichen. Mit Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Mai 2019) würden sich automatisch Leistungen und Kosten ergeben, welche die Landeshauptstadt München erfüllen bzw. tragen muss. Üblicherweise sind bei der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen bereits bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen Verträge zu unterzeichnen bzw. Garantieerklärungen abzugeben sowie konkrete Anforderungen verbindlich zuzusagen (vgl. FIFA WM 2006, Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen Spiele 2018, UEFA EURO 2020 und 2024). Aus der Erfahrung des „Finale Dahoam“ in 2012 und dem damaligen Vertrag ist davon auszugehen, dass die Host City München – sollte sie sich gegen die Mitbewerberin Sankt Petersburg durchsetzen – eine Vereinbarung mit der UEFA (Europäischer Fußballverband) abschließen muss. Neben einer grundsätzlichen Verpflichtungserklärung sind von der Host City weitere Erklärungen abzugeben. Dazu gehören:

- Confirmation Letter for Accommodation Capacity and Fair Pricing
- Event Safety Security and Service Guarantee
- Use of Figurative Elements Guarantee
- Rights Protection Committee and Enforcement Guarantee
- Public Interest Engagement

In das Netzwerk der Beteiligten werden neben der UEFA und dem Deutschen Fußballbund (DFB) zahlreiche Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen (z.B. Polizei, Flughafen, Olympiapark, MVG, Messe, Hotel- und Gaststättenverband, ein Großteil der städtischen Referate). Gleichwohl liegt die städtische Federführung für die Organisation dieses bedeutenden Sportevents beim Geschäftsbereich Sport des RBS. Damit verbunden ist die vollumfängliche Wahrnehmung sämtlicher planerischer, konzeptioneller, koordinativer und administrativer Aufgaben durch ein einzurichtendes Projektteam bestehend aus entsprechenden Experten. Zudem muss auch eine adäquate juristische Begleitung des Projektbüros sichergestellt werden. So müssen beispielsweise die erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf ihre Konformität mit den vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München (insbesondere Ausrichtervertrag und Tournament Requirements) juristisch geprüft werden. Daneben muss eine Vielzahl von Rechtsgutachten erstellt werden.

UEFA EURO 2024:

Die Landeshauptstadt München ist Gastgeberstadt der UEFA EURO 2020 und 2024.

Die Host City München ist auf der Basis der Vereinbarungen mit der UEFA (Europäischer Fußballverband) und ergänzenden Guidelines verantwortlich für Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Mobilität, Promotion, Rahmenprogramm, freiwillige Leistungen, rechtliche Sicherheit u.v.m.

In das Netzwerk der Beteiligten werden neben der UEFA, dem Deutschen Fußballbund (DFB), den europäischen bzw. nationalen Gastgeberstädten, den Ministerien und Behörden des Bundes und des Landes auch zahlreiche Akteure innerhalb der Landeshauptstadt München einbezogen (z.B. Polizei, Flughafen, Olympiapark, MVV, Deutsche Bahn, Stadionbetriebsgesellschaft, MVG, Messe, Hotel- und Gaststättenverband, alle Referate der Stadt). Gleichwohl liegt die städtische Federführung für die Organisation dieser bedeutenden Sportevents beim Geschäftsbereich Sport des RBS. Damit verbunden ist die vollumfängliche Wahrnehmung sämtlicher planerischer, konzeptioneller,

koordinativer und administrativer Aufgaben durch ein zu erweiterndes Projektteam bestehend aus entsprechenden Experten. Zudem muss auch eine adäquate juristische Begleitung des Projektbüros sichergestellt werden. So müssen beispielsweise die erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf ihre Konformität mit den vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München (insbesondere Ausrichtervertrag und Tournament Requirements) juristisch geprüft werden. Daneben muss eine Vielzahl von Rechtsgutachten erstellt werden. Die bisherige Personalausstattung ist im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben nicht mehr ausreichend.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

- Die Bewerbung stellt eine neue, bisher nicht absehbare oder geplante sowie zeitlich begrenzte Maßnahme dar.
- Die Förderung von Sportveranstaltungen des Leistungssports stellt eine freiwillige Aufgabe dar, welche in der Regel aber vertragliche Verpflichtungen für die Kommune nach sich zieht.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

- Im Geschäftsbereich Sport des RBS, Abt. Veranstaltungen werden derzeit von der Projektgruppe EURO 2020 die im Vertrag mit der UEFA übernommenen Aufgaben stadt- und zum Teil bundesweit koordiniert.
- Mit dem Zuschlag durch die UEFA an den DFB und 10 deutsche Städte für die Ausrichtung der EURO 2024 ist weiterer, gesonderter Arbeitsaufwand verbunden. Dieser erhöhte Aufwand entsteht aus noch höheren Anforderungen an ein Turnier in nur einem Land (2020 ist ein paneuropäisches Turnier) und aus der intensiveren Beteiligung jeder Stadt (mehr Spiele als 2020). Diese Aufgabe ist personell noch nicht abgebildet und wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.
- Ein zusätzlicher Aufwand entsteht nun durch die Bewerbung um das Champions League Finalspiel 2021 (oder 2022). Es handelt sich um eine umfangreiche zusätzliche Aufgabe, die sich im Falle des Zuschlags bereits ab dem Frühsommer 2019 zeitlich zwischen die EURO-Turniere schiebt. Vom Zuschlag bis zum Finale 2021 (oder 2022) sind Aufgaben eines gänzlich eigenständigen Anforderungsprofils zu erfüllen, die einem eigenen Zeitstrang folgen und mit dem der EURO 2020 und dem der EURO 2024 in Gänze kollidieren.
- Nach Auskunft der UEFA und des DFB orientiert sich das Konzept, das Anforderungsprofil und der Aufwand an der UEFA EURO 2024 und ist damit deutlich höher als beim CL Finale 2012. Das „Finale Dahoam“ war zunächst im Büro des damaligen OB Ude angesiedelt und wurde nach Auflösung der Stabsstelle München 2018 organisatorisch nach D-P überführt. In dieser Dienststelle waren zwei Personen mit der Aufgabe betraut, in den letzten Monaten sogar drei. Zusätzlich wurden umfangreiche Aufgaben in anderen Bereichen der Stadtverwaltung geleistet, z.B. Veranstaltungen im Sportamt (Einweihung Maxi-Pitch, Trophy Tour), temporäre Parkflächen durch das Kommunalreferat, Pressearbeit hatte das D-PIA geleistet, Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch den FB Tourismus im RAW. Eine solche dezentrale Herangehensweise ist mittlerweile aber nicht mehr möglich. Ein Großteil der Aufgaben muss dieses Mal durch den federführenden Geschäftsbereich Sport des RBS wahrgenommen werden.
- Für alle drei Großveranstaltungen gilt zudem, dass im Alltag zusätzlicher Aufwand aus einer ungünstigen Vertragssituation entsteht. Die UEFA hat das einseitige Recht zur laufenden Konkretisierung der Anforderungen. Eine Ablehnung durch die Host City ist nur bei

offensichtlich unzumutbaren Forderungen möglich. Der Abstimmungsprozess zur Angemessenheit ist oftmals geprägt von Interessenkollisionen und daraus resultierendem zusätzlichem Aufwand für Planungsüberarbeitungen und entsprechendem Zeitverlust.

Für die insgesamt bereits vorhandenen 3,50 VZÄ des bestehenden Projektteams für die UEFA EURO 2020 (Projektleitung, stellv. Projektleitung, Sachbearbeitung, juristische Sachbearbeitung) ist somit eine Befristungsverlängerung anlässlich der UEFA EURO 2024 erforderlich. Die Stellen sollen bis 31.12.2024 verlängert werden. Zudem ist die zeitnahe, befristete Zuschaltung weiterer Stellen für die Durchführung der UEFA EURO 2020, 2024 und des Champions League Finals 2021 dringend notwendig (3,00 VZÄ Projektgruppe Sport, 0,50 VZÄ juristische Sachbearbeitung, 1,00 VZÄ Sachbearbeitung Presse und Kommunikation). Letztere sind ebenfalls bis 31.12.2024 (bzw. 31.12.2021 im Falle von 2,00 VZÄ für das Champions League Finale 2021) zu befristen. Die vorgenannten Bedarfe (Verlängerungen und Neuzuschaltungen zum 01.07.2019) wurden dem Stadtrat auf dem Wege eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses am 10.04.2019 zur Entscheidung vorgelegt. Ergänzend hierzu enthält das vorliegende Informationsblatt weitere planbare Bedarfe, die ab 01.01.2020 erforderlich werden, oder aus der möglichen Auswahl Münchens als Spielort des UEFA Champions League Finals 2022 anstelle des Jahres 2021 resultieren. Die exakte Aufstellung der hier geltend gemachten Bedarfe kann der nachfolgenden Ziffer 4 entnommen werden.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) für das Champions League Finale in Höhe von 8.500.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

Host City Dressing (725.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (200.000 €), Celebration Party (120.000 €), Kostenlose Bereitstellung Olympiapark inkl. Infrastruktur und das geförderte Rahmenprogramm für das Champions Festival (600.000 €), Public Viewing Olympiastadion (optional, je nach Nachfrage der Fans) (400.000 €), Pre-Events (160.000 €), Garantierte Sicherung der Schutzrechte (200.000 €), Nachhaltigkeitsmaßnahmen (350.000 €), Fan-Meeting-Points (390.000 €), Integriertes Sicherheitskonzept (950.000 €), Kosten für Sicherheit (1.400.000 €), Kostenlose Nutzung ÖPNV Finalspieltag für Stadionbesucher und akkreditierte Personen (350.000 €), Mobilitätskonzept (860.000 €), Volunteer Programm (250.000 €), Spectator Activations / städt. Rahmenprogramm (200.000 €) sowie 20 % für Unvorhergesehenes (1.431.000 €)

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) für die UEFA EURO 2024 in Höhe von 18.000.000 € setzen sich aus den Verpflichtungen gegenüber der UEFA zusammen und umfassen die Themen: Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit, Sicherheit und Schutz, Mobilität, Trainingszentren sowie Event Promotion. Die genaue Kostenaufteilung kann erst nach der Erstellung des Konzepts genauer definiert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	Fall 1: CL Finale 2021: 26.905.000 € Fall 2: CL Finale 2022: 27.295.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	375.000 € / 435.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen Fall 1: CL Finale in 2021: → davon SPA: 60.000 € → davon Stab Recht: 15.000 Fall 2: CL Finale in 2022 → davon SPA: 120.000 € → davon Stab Recht 15.000 €	Fall 1 CL Finale in 2021: 75.000 € Fall 2 CL Finale in 2022: 135.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	300.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr 2020 (Stellenbedarfe ggf. in Abhängigkeit von Austragungsjahr des UEFA Champions League Finals)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
* Steigerung im Vergleich zu CL Finale in 2021 aufgrund Entfall von 2,0 VZÄ für CL Finale 2021 aus Finanzierungsbeschluss vom 10.04.2019 und entsprechender Neuansetzung für 2022	Bei CL Finale in 2021 beantragt: SPA: 1,0 (ab 01.01.2020) Recht: 0,5 (ab 01.01.2020)	1,0 (bis 31.12.2021)	QE 3, VD
		0,5 (bis 31.12.2021)	QE 4, VD
	Bei CL Finale in 2022 beantragt*: SPA: 1,0 (ab 01.01.2020)	1,0 (bis 31.12.2022)	QE 4, SO
	SPA: 2,0 (ab 01.01.2020) Recht: 0,5 (ab 01.01.2020)	2,0 (bis 31.12.2022)	QE 3, VD
		0,5 (bis 31.12.2022)	QE 4, VD
	Unabhängig von Zeitpunkt CL Finale für EURO 2020/24 beantragt: SPA: 1,0 (ab 01.01.2020)	1,0 (bis 31.12.2024)	QE 3, VD
Gesamt: CL Finale in 2021: 2,50 CL Finale in 2022: 4,50	Gesamt: CL Finale in 2021: 2,50 CL Finale in 2022: 4,50		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum (Stellenbedarf in Abhängigkeit von Austragungsjahr des UEFA Champions League Finals)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Bei CL Finale in 2021 beantragt: SPA: 1,0 (ab 01.01.2020) Recht: 0,5 (ab 01.01.2020)	1,0 (bis 31.12.2021)	QE 3, VD
		0,5 (bis 31.12.2021)	QE 4, VD
	Bei CL Finale in 2022 beantragt*: SPA: 1,0 (ab 01.01.2020)	1,0 (bis 31.12.2022)	QE 4, SO
	SPA: 2,0 (ab 01.01.2020) Recht: 0,5 (ab 01.01.2020)	2,0 (bis 31.12.2022)	QE 3, VD
		0,5 (bis 31.12.2022)	QE 4, VD

4. Geltend gemachter Bedarf			
	Unabhängig von Zeitpunkt CL Finale für EURO 2020/24 beantragt: SPA: 1,0 (ab 01.01.2020)	1,0 (bis 31.12.2024)	QE 3, VD
	Gesamt: CL Finale in 2021: 2,50 CL Finale in 2022: 4,50	Gesamt: CL Finale in 2021: 2,50 CL Finale in 2022: 4,50	
bereits für die Aufgabe eingesetzt siehe Finanzierungsbeschluss vom 10.04.2019 inkl. Verlängerung der Befristungen	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	9,0	9,0	4 QE und 3 QE

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: in Fall 1 CL Finale in 2021: 3		
Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen in Fall 2 CL Finale in 2022: 5		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: Fehlanzeige	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: Fehlanzeige	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Recht, GL	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Datenschutz und dauerhafte Umsetzung der DSGVO		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, - Durchführung von internen Schulungen (und Sensibilisierungsmaßnahmen), - Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde, - Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA, - Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen, - Überwachung der Einhaltung der DSGVO, - Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, - Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden <p>Diese Aufgaben fallen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM an, das RBS ist aufgrund seiner Größe und Themen besonders betroffen. Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf bedingt durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG, SGB) geltend gemacht. Die gemeldeten VZÄ basieren auf einer qualifizierten Schätzung des POR.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG, BayDSG und dem SGB sowie weiteren datenschutzrechtlichen Spezialgesetzen im Bereich Schulen und Kitas durchführen muss. Diese Aufgaben sind dauerhaft. Sie dienen dem Schutz personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM. Teilweise werden diese Aufgaben im direkten Kontakt mit dem Bürger erbracht, insbesondere bei der Erfüllung von Betroffenenrechten sowie der Beratung betroffener Personen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und		

bayerischer Ebene (EU-DSGVO, BDSG-neu, BayDSG, SGB) sind neue Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben auf die Datenschutzorganisation der LHM (hier die örtlichen Datenschutzbeauftragten des RBS) hinzugekommen.

Folgende Punkte stellen eine inhaltlich/qualitative Veränderung einer bestehenden Aufgabe dar:

- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- erheblich erhöhte Dokumentations- und Rechenschaftspflicht

Folgende Aufgaben sind neu (keine abschließende Aufzählung, sondern die wesentlichen Aufgaben):

- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen
- Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde, in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung oder dem IT-Sicherheitsbeauftragten, entsprechend der Ablaufbeschreibung in der Dienstweisung Datenschutz innerhalb von 72 Stunden
- Stellungnahme vor dem Einsatz geplanter Videoüberwachungen, insbesondere hinsichtlich Zweck, räumlicher Ausdehnung, Dauer der Videoüberwachung, betroffener Personenkreis, vorgesehener Maßnahmen zur Kenntlichmachung und vorgesehene Auswertungen
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA gemäß Art. 35 DSGVO
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Koordination und zusammenfassende Beantwortung von Betroffenenanträgen innerhalb eines Monats

Folgende Punkte stellen eine quantitative Aufgabenausweitung dar:

- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (über 2150 gemeldete Verarbeitungstätigkeiten im RBS, bisher nur ca. 1100 Verfahren stadtweit)

Der geltend gemachte Stellenbedarf basiert auf einer detaillierten Schätzung der Aufgaben und Bedarfe durch das POR, die der Stadtrat mit Stadtratsbeschluss vom 08.07.2017 bzw. 22.11.2017 beauftragt hatte (vgl. ausführlich den Beschluss „Datenschutzreform 2018 - Teil 2, IT-Vorhaben Datenschutz - Bericht zum Umsetzungsstand der DSGVO - Personalbedarf“ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12422).

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.198.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	148.176 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen davon Stab Recht.: 125.100 € davon GL 3: 4.500 €	129.600 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	18.576 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,17	0	4. QE / VD (Stab Recht)
	0,15	0	3. QE / VD (GL3)
	4,32		
Gesamtbedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,17	0	4. QE / VD (Stab Recht)
	0,15	0	3. QE / VD (GL3)
	4,32		
Gesamtbedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 4		

Bedarf in qm: für 4,32 Vollzeitstellen sind entsprechende neue Arbeitsplätze bei RBS-Recht und RBS-GL3 (im Bereich Bayerstr. 28) zu schaffen mit jeweils 11qm Büroraum.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Fehlanzeige	Höhe in %: -
------------------	--------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Fehlanzeige	Höhe in %: -
------------------	--------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Informationstechnologie	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Aufbau und Steuerung des Geschäftsprozessmanagements im RBS		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aus dem Grundsatzbeschluss GPM „Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung“ des POR vom 13.02.2019 ergibt sich der Auftrag an das RBS, im neu strukturierten GPAM Bereich die Verantwortung für den Aufbau und die Steuerung des referatsweiten Geschäftsprozessmanagements zu verankern. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Ressourcen für die Einführung und Durchführung zur Verfügung gestellt werden. Unbenommen bleibt die Fach- und Ressourcenverantwortung für die Geschäftsprozesse bei den jeweiligen Fachbereichen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit oben genanntem GPM Grundsatzbeschluss Nr. 14-20/V13507 wurde das RBS vom Stadtrat verpflichtet, Strukturen und Personal für diese Aufgaben aufzubauen und dauerhaft vorzuhalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Die zusätzlichen Aufgaben werden im größten Referat der Stadtverwaltung teilweise durch Umschichtung und Repriorisierung im GB IT im Kontext der Reorganisationen abgebildet.

In diesem Kontext wird eine Organisationseinheit für GPM gebildet (neben den bestehenden Organisationseinheiten für Anforderungsmanagement und Projektmanagement). Dort sind vor allem die neuen Rollen Prozessexperten und Prozessmodellierer zu verankern. Die Ansiedlung des neu zu gestaltenden Veränderungsmanagements innerhalb des RBS ist noch offen. Derzeit geht das RBS davon aus, die GPM-Einheit sollte mit etwa 7-8 VZÄ starten. Die Größe und Diversität des RBS erfordert eine breite Aufstellung und einen starken (initialen) Schub für das Thema. Etwa die Hälfte des Bedarfs lässt sich aus vorhandenen Kapazitäten umschichten.

Mehrbedarf:

- 1 VZÄ Facharchitekt/in
- 1 VZÄ Veränderungsmanagement (Ansiedlung innerhalb des RBS noch offen)
- 2 VZÄ SB Geschäftsprozessmanagement (Analyse, Beratung, Modellierung)

Derzeit geht das RBS von dem Start mit einer Einheit von sieben bis acht VZÄ aus.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.110.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	137.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	120.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	17.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	0	QE 4, A15
	1,0	0	QE 4, A14
	2,0	0	QE 3, A12
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	0	QE 4, A15
	1,0	0	QE 4, A14

4. Geltend gemachter Bedarf			
	2,0	0	QE 3, A12
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 4 VZÄ Kernbereich		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Informationstechnologie	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Data Privacy Manager – Kapazitätsausweitung aufgrund DSGVO		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Etablierung und Einführung der Rolle „Data Privacy Manager (DPM)“, mit der Zielsetzung einer frühzeitigen und stärkeren Einbindung von Datenschutzaspekten bei IT-Vorhaben und IT-Projekten. Die Rolle hat schwerpunktmäßig unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratungsfunktion für fachlich-technisch relevante Fragestellungen
- Selbständige Bearbeitung eingehender fachlich-technischer Fragen im Bereich des Datenschutzes
- Agieren als zentraler Ansprechpartner für die Belange des referatsspezifischen Datenschutzes im Rahmen eines IT-Vorhabens für zentrale und dezentrale Einrichtungen
- Identifizierung von datenschutzrelevanten Eigenschaften einer IT-Lösung im Rahmen des Anforderungsmanagements
- Erstellen von fachlichen Anforderungen im Sinne des Datenschutzes als funktionale bzw. nicht-funktionale Anforderungen in Fachkonzepten
- Durchführung der Schwellwertanalyse gem. DSGVO
- Erstellung der Informationsblätter nach Art. 13, 14 DSGVO
- Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung und frühzeitige Einbindung relevanter Stakeholder (z. B. Fachabteilung, örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r) im Rahmen der Datenschutz-Folgenabschätzung

Diese Aufgaben fallen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM an. Das RBS ist wegen seiner Größe und Themenvielfalt besonders betroffen. Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf bedingt durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG, SDB) geltend gemacht.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG, BayDSG und dem SGB sowie weiteren datenschutzrechtlichen Spezialgesetzen im Bereich Schulen und Kitas durchführen muss. Diese Aufgaben sind dauerhaft und dienen dem Schutz personenbezogener Daten der Betroffenen (also sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Beschäftigten der LHM).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Im Rahmen des stadtweiten Projektes „Umsetzung der DSGVO“ wurde u.a beschlossen, in den jeweiligen Referaten die Prozessrolle des sog. „Data Privacy Managers“ (DPM) zu etablieren. Sie dient dazu, die aus Datenschutzperspektive notwendigen Aufgaben und Aktivitäten im Rahmen des

Prozessmodells IT-Service wahrzunehmen und zu verantworten. Der DPM hat u.a. dafür zu sorgen, dass eine frühzeitige und stärkere Einbindung von Datenschutzaspekten bei IT-Vorhaben und IT-Projekten erfolgt. Diese Aufgaben sind nicht durch die örtlichen Datenschutzbeauftragten zu erledigen, da sonst deren Kontrollfunktion umgangen würde.
Neben der Koordinierungsfunktion bewertet der DPM u.a. die Anforderungen bzw. Designentscheidungen für IT-Vorhaben aus Sicht des Datenschutzes, bringt eigene datenschutzrelevante Aspekte in das IT-Vorhaben ein und beeinflusst damit auch Anforderungen und Designentscheidungen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	277.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	34.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.300 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1,0	0	3.QE
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	0	3. QE
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Informationstechnologie	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuplanung Projekt OrgaIT – Verlängerung von PL und PM Stellen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im Beschluss zu OrgaIT vom Juli 2016 (Beschlussvorlage Nr.14-20/ V 06467) wurden Projektstellen sowohl verlängert als auch neu geschaffen, mit fixer Befristung, nicht abhängig von Besetzung. Dabei handelt es sich um 7 VZÄ (Gesamtprojektleitung, 4 Projektleitungen, 2 Projektmanagement). Mit Beschluss vom Juni 2018 (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 11209) wurden die zwei Projektmanagementstellen auf den 31.12.2019 verlängert.

Die ursprüngliche Projektplanung sah eine Projektlaufzeit bis Ende 2019 vor.

Aufgrund des verzögerten Projektbeginns und der späteren Entscheidung des Stadtrates Teile der IT des RBS in eine Tochtergesellschaft der SWM zu überführen, wurde eine Weiterentwicklung von OrgaIT erforderlich. Diese Weiterentwicklung erfordert umfangreiche Abstimmungen durch komplexe Strukturen und konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Um Doppelorganisationsveränderungen zu vermeiden, findet zudem eine enge Verzahnung zum stadtweiten Programm Reorganisation der IT der LHM statt.

Die Befristung der Projektstellen von OrgaIT endet aktuell zu folgenden Zeitpunkten:

- 1 Stelle unbefristet
- 1 Stelle ist bis 30.09.2022 befristet
- 5 Stellen sind bis 31.12.2019 befristet

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das Gesamtprojekt OrgaIT ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und aufgrund des Projektcharakters eine zeitlich begrenzte Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Die RBS-IT wird in Teilen zur LHM Services GmbH und zu it@M/RIT überführt, gleichzeitig ist eine enge Zusammenarbeit mit dem stadtweiten Programm neoIT geboten, um innerstädtische Ineffizienzen zu vermeiden. Aufgrund der sehr komplexen Strukturen und einer Vielzahl innerstädtischer, wie auch externer Stakeholder werden auch zukünftig kontinuierlich inhaltliche, qualitative als auch quantitative Veränderungen der Projektinhalte erfolgen. Diese haben Auswirkungen auf die Projektlaufzeit sowie ggf. die Projektkosten.

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Für die Laufzeiten der Projekte sind diese Rollen notwendig um den Projekterfolg sicherzustellen.

Ein Stopp der Projektaktivitäten vor Abschluss des Projektes ist nicht zielführend.

Aus diesem Grund sind die 5 Projektstellen bis 30.06.2020 zu verlängern.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	152.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	152.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Verlängerung der Befristung)	150.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf BEFRISTUNGSVERLÄNGERUNGEN!			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf BEFRISTUNGSVERLÄNGERUNGEN!			
Gesamtzeitraum			
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Verlängerung der Befristung bis 30.06.2020)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	3,0	4. QE
	2,0	2,0	3. QE

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Befristete Übergangsfinanzierung für Mittagsbetreuungen im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Stadtratsantrag vom 21.12.2018 erhalten, in dem beantragt wurde, auslaufende Mittagsbetreuungen von Münchner Schulkindern an Standorten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wird, zusätzlich bis zu drei Jahren finanziell zu unterstützen und diesbezüglich ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Seitens des Kleinkindertagesstättenvereins (KKT) (Schreiben vom 29.01.2019) wurden weitere aus Sicht des KKT notwendige Unterstützungsleistungen formuliert.

Aufgrund der Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung an zehn Standorten im Schuljahr 2019/20 kann es im Bereich der Träger der Mittagsbetreuungen an diesen Standorten zu einer verminderten Kinder- und dadurch Gruppenszahl kommen. Dies bedeutet, dass einzelne Träger ein finanzielles Defizit verzeichnen könnten. Bei einem weiteren Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung in den Folgejahren werden dementsprechend weitere Kosten (jeweils begrenzt auf einen maximal dreijährigen Übergangszeitraum) entstehen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Eine städtische Förderung der Mittagsbetreuung erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Mittagsbetreuung durch die Regierung von Oberbayern anerkannt und gefördert wird.

Wird die Mindestanzahl von zwölf Kindern unterschritten, ist ggf. eine staatliche Förderung nicht mehr sichergestellt. Es erfolgt nur eine Antragsstellung der geplanten Durchführung. Die Möglichkeit einer Interimsfinanzierung von staatlicher Seite wird derzeit mit dem Freistaat Bayern geklärt. Die Erlaubnis der Durchführung ist grundsätzlich gegeben.

Aufgrund möglicher finanzieller Engpässe bei den betroffenen Mittagsbetreuungen wird die Möglichkeit einer Übergangsfinanzierung geprüft, um den sukzessiven Abbau der Mittagsbetreuungen ohne Gefährdung der noch bestehenden und notwendigen Betreuungsplätze zu ermöglichen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Der angedachte Ausgleich des Verlustes der städtischen Förderung, ggf. die Übernahme der Ausfälle der staatlichen Förderung sowie der seitens des KKT angedachten und noch zu prüfenden Übernahme von Elternentgeltausfällen, einem Kontingent für arbeitsrechtliche Beratung und das

Themenfeld Supervision stellen neue bzw. quantitative Aufgabenausweitungen dar. Arbeitsrechtliche Beratung und Supervision wird ggf. dann wichtig, wenn eine Mittagsbetreuung nicht selbst Kooperationspartner wird und Beschäftigte nur noch befristet tätig sein können. Im Rahmen der Konzeptentwicklung wird abzuwägen sein, welche Leistungen letztlich übernommen werden und ob dies im Rahmen eines Zuschusses oder Defizitausgleichs stattfindet.

Die Darstellungen der finanziellen Auswirkungen stellen die Ausgaben in 2020 für die Standorte dar, an denen die Kooperative Ganztagsbildung im Schuljahr 2019/2020 startet. Die Darstellungen unterliegen qualitativen Schätzungen. Insbesondere im Bereich der Elternentgelte wurde ein monatliches Elternentgelt von 150 € je Kind und unabhängig vom Buchungsverhalten hinterlegt. Die Finanzen für das Schuljahr 2020/2021 ff. werden im nächsten Eckdatenbeschluss angemeldet, da das Finanzvolumen nach Konzepterstellung genauer bestimmt werden kann.

Rechtsberatung	5.000,00 €	
Supervisionen	5.000,00 €	
Ausgleich Zuschuss	90.000,00 €	10 Gruppen x 9.000 € = 90.000 €
Ausgleich Elternentgelt	237.600,00 €	144 Kinder x 150 € x 11 Monate = 237.600 €
Summe	337.600,00 €	
Ausgleich Zuschuss LHM	85.000,00 €	bereits angemeldet

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	337.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	337.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	337.600 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierung IT-Ausstattung Allgemeinbildende Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Für das Jahr 2020 muss die IT-Finanzierung für die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der Digitalisierung der Allgemeinbildenden Schulen gesichert werden. Hierbei handelt es sich um einen weiteren Folgebeschluss zum Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (s. Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2018, Sitzungsvorlage 14-20 V12606).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

An allen städtischen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Ausstattung, Lerninhalte und Fortbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer den bildungs- und berufsspezifischen Erfordernissen entsprechen. Dies ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung: Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung der 136 Münchner Grundschulen, der 44 Münchner Mittelschulen, der 14 Münchner Förderschulen, der 40 Münchner Tagesheime, der 5 Schullandheime, der 26 Münchner Realschulen und Schulen besonderer Art sowie der 42 Münchner Gymnasien sind Abrufe aus dem IT-Rahmenvertrag für die Jahre 2019 bis 2022 für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen vorgesehen. Insgesamt ist in dem Rahmenvertrag „Neuer IT-Rahmenvertrag für den Geschäftsbereich Informationstechnologie im Referat für Bildung und Sport (RBS-IT); IT-Rahmenvertrag 2018“ (s. Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2016, Sitzungsvorlage 14-20 / V 06970) eine Summe in Höhe von 49.940.309,84 € für die Allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2019 – 2022 vorgesehen. Mit der Beschlussvorlage zum IT-Rahmenvertrag erfolgte keine Bewilligung der Finanzmittel in entsprechender Höhe. Für das Jahr 2020 werden deswegen Beschaffungen in Höhe von 9.400.000 € (A2 2.000.000 €, A3 1.500.000 €, A4 5.900.000 €) geplant. Seit 2019 ist die LHM-Services GmbH zuständig für die Bewirtschaftung des vom RBS geschlossenen IT-Rahmenvertrag, aus dem Realisierung der IT-Bedarfe erfolgt. Die LHM-S tritt als Dienstleister für das RBS auf und wird über eine Kostenerstattung ihres Aufwands bezahlt. Daraus resultiert die Umrechnung des reinen Beschaffungswertes für 2020 zu Kostenerstattungen in Höhe von 6.210.000 € (A2 1.320.000 €, A3 990.000 €, A4 3.900.000 €), die im Jahr 2020 zahlungswirksam werden. In den Folgejahren werden die Aufwände für Abschreibung als Kostenerstattung LHM-S zahlungswirksam. Für den Zeitraum 2020 – 2024 werden somit 9.400.000 € für IT-Beschaffungen zur Auszahlung kommen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	6.210.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	6.210.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mittelanmeldung für die Münchner Volkshochschule (MVHS)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufstockung der „Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch nachholende Schulabschlüsse an der MVHS“ zum 01.01.2020.
Das Budget für das differenzierte Lehrgangssystem zur Vorbereitung auf den externen Erwerb von Mittel- und Realschulabschlüssen der MVHS ist den veränderten Bedarfen und Kostenstrukturen anzupassen. Der Antrag geht von der Tatsache aus, dass sich die sozialen und psychischen Lernvoraussetzungen der Adressaten immer stärker ausdifferenzieren. Zum einen soll für das Lehrgangssystem eine Online-Begleitung der Kurse einen notwendigen Lernsupport sowie eine pädagogisch sinnvolle Binnendifferenzierung, die die individuellen Lernvoraussetzungen und –bedarfe berücksichtigt, ermöglichen. Mittelfristig soll damit die Angebotsstruktur weiter ausdifferenziert und erweitert werden. Zum anderen geht es um eine konzeptionelle und personelle Verankerung eines sozialpädagogisch-orientierten Übergangsmangements, um die erfolgreichen Übergänge in qualifizierte Berufsausbildung und Arbeit nachhaltig zu sichern.

Der veranschlagte Aufwand von insgesamt 197.900 € als Transferzahlung an die MVHS setzt sich aus 164.000 € für Personalkosten für den dringenden Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung, zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien, begleitender Fortbildung der Lehrkräfte, Recherche von geeigneten Open Education Ressourcen und der Pflege der technischen Infrastruktur und zur Begleitung des Übergangs vom Schulnetzwerk zum Ausbildungsnetzwerk einerseits, aus 24.500 € Sachkosten für Investitionen in Ausstattung und technisches Material, Werkverträge zur Optimierung und Anpassung von bestehenden EDV-Programmen, Softwarelizenzen andererseits und zuletzt pauschal veranschlagten Verwaltungskosten von 9.400 € zusammen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Bei der Bezuschussung der Münchner Volkshochschule für das Lehrgangssystem zur Vorbereitung auf den externen Erwerb von Mittel- und Realschulabschlüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die Aufstockung der bisherigen Mittel soll aufgrund der steigenden Nachfrage dauerhaft erfolgen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Die nachholenden Schulabschlusskurse werden als Projekt vom Referat Bildung und Sport seit Jahrzehnten (Projektantrag 1999) gefördert. Sie sind aus der städtischen Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken und werden durch die MVHS sehr erfolgreich im Hinblick auf erfolgreiche externe Prüfungen und Vermittlungsquoten in qualifizierte Berufsausbildung, Arbeit oder schulische

Weiterbildung durchgeführt. Pro Jahr werden in acht Lehrgängen ca. 200 Interessenten aufgenommen und davon durchschnittlich 80 % zum Schulabschluss geführt. Das differenzierte Lehrgangssystem der MVHS trägt damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des bildungspolitischen Ziels der Bildungsgerechtigkeit bei.

Im Bildungsbeirat, einem eingerichteten Gremium zwischen RBS und MVHS, werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen und die Jahresberichte reflektiert. Der hier vorgelegte Aufstockungsantrag basiert auf den dort gemeinsam angeregten Veränderungsnotwendigkeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in der kommenden Zeit eher steigen wird, da die Berufsschulen in den Berufsorientierungsklassen aufgrund eines ministeriellen Erlasses nicht mehr auf den externen Erwerb von Schulabschlüssen vorbereiten dürfen. Im Laufe der Jahre haben sich insbesondere die Ausgangsbedingungen der Zielgruppen verändert und erheblich ausdifferenziert. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund steigt. Nicht wenige Teilnehmende bringen auch erhebliche soziale und psychische Vorbelastungen mit. Dies erfordert eine entsprechende konzeptionelle Anpassung.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	989.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	197.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	197.900 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Sozialreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Berufsschulsozialarbeit an den städt. beruflichen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Strategisches Ziel des Geschäftsbereiches B (GB B) ist der Auf- und Ausbau der Versorgung beruflicher Schulen mit Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen. Ein verstärkter Einsatz von Berufsschulsozialarbeit an den städtischen beruflichen Schulen ist dazu notwendig.

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen in München bietet Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch qualifiziertes Personal (Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen) an der jeweiligen betreuten Schule vor Ort an. Hierbei sollen die persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar und frühzeitig erfasst werden. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb soll begrenzt und die Chancen Benachteiligter (z.B. Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie Sprachförderbedarf) am Bildungswettbewerb sollen erhöht werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Anzahl der Beratungen und Betreuungen durch Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist in den vergangenen Jahren durch den Zuzug und die Beschulung von berufsschulpflichtigen Jugendlichen an beruflichen Schulen mit Flucht- und Migrationshintergrund enorm gestiegen. Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt, da weiterhin mit einem entsprechenden Fachkräftebedarf in diversen Berufsfeldern und gleichzeitig mit dem Zuzug von Jugendlichen aus dem (nicht deutschsprachigen) europäischen und außereuropäischen Raum zu rechnen ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Zunahme der Beratungs- und Betreuungsbedarfe für Berufsschulsozialarbeit aufgrund der massiv gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Fachklassen der beruflichen Schulen Münchens. Grund hierfür ist der sich vollziehende Wechsel dieser Jugendlichen vom Übergangssektor (BIK-Klassen, BIJ-Klassen, BVJ-Klassen, Übergangsklassen etc.) in berufliche Ausbildung. Der hohe Fachkräftebedarf in einzelnen Berufsfeldern und ein für die Jugendlichen bewältigbares Anforderungsniveau in der Ausbildung einzelner Berufe führen dazu, dass in einige spezifische Berufsfelder besonders viele Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund münden.

Im Schuljahr 2017/18 war die Anzahl der Migrantinnen und Migranten an den städtischen beruflichen Schulen bereits auf 6.809 Personen gestiegen – im Vergleich hierzu lag die Anzahl 2015/16 noch bei

4.318 Personen.

Durch die Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an oben genannten Schulen mit spezifischen und multiplen Problemlagen (z.B. prekäre Wohnsituationen, belastete familiäre Situationen, unsicherer Aufenthaltsstatus, Konflikt- und Gewalterfahrungen, psychische Probleme etc.) steigen die Beratungsbedarfe an. Um den Bedarfen zu entsprechen sollen dem Sozialreferat Mittel zur Verfügung gestellt werden, über die das Sozialreferat unter anderem in Zusammenarbeit mit freien Trägern zusätzliche Leistungen der Berufsschulsozialarbeit im Umfang von zehn VZÄ in der Eingruppierung SuED S12 anbietet. Von Seiten des RBS werden 50 % der Kosten dieser zehn VZÄ als Transferleistungen getragen. (Pro VZÄ 66.610€ Personalkosten, 2.700€ Sachkosten, 5.199€ Zentrale Verwaltungskosten 7,5%)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.862.725 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	372.545 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	372.545 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Der Bedarf ist noch nicht absehbar.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau bilingualer Angebote in städt. Kindertageseinrichtungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sicherung und Ausbau bilingualer Angebote in städtischen Kindertageseinrichtungen. (auf den Antrag Bilinguale Angebote in städtischen Kindertageseinrichtungen Antrag Nr. 14-20/A 02411 wird Bezug genommen.)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Sicherung und der Ausbau bilingualer Angebote in städtischen Kindertagesstätten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung, die dauerhaft angeboten werden soll. Von den bilingualen Sprachangeboten profitieren die Kinder.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Derzeit werden in 35 städtischen Kindertageseinrichtungen bilinguale Sprachangebote in Spanisch, Französisch und Englisch (geplant auch Italienisch) angeboten. Aktuell investiert der Städtische Träger für sprachliche Angebote 70.000 € aus dem vorhandenem Budget. Der Städtische Träger plant eine Sicherung und einen Ausbau des Angebots auf 50 städtische Einrichtungen in den kommenden zwei bis drei Jahren. Um die bilingualen Angebote weiter zu führen und auszubauen, ist mit einem Anstieg der Kosten bis zu 35.000 € zu kalkulieren (qualitative Erweiterung durch Fachtage, Hinzuziehung international anerkannter Referent*innen, Indoor-Fortbildungen, Teilnahme an berufsspezifischen Kongressen, Materialien z.B Übersetzungen, mehrsprachige Literatur).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	175.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	35.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	35.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: RBS	Haupt-/Abteilung(en) KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf für die Kontakt- und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen der Träger Kleinkindertagesstättenverein e.V. (KKT)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) hat mit der Stadt München einen Vertrag seit 01.01.2004 dessen Gegenstand die Kontakt und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen als Träger einer Kindertageseinrichtung in Familienselbsthilfe ist. Anlage zum genannten Vertrag ist unter anderem eine Leistungsbeschreibung. Gemäß der aktuellen Leistungsbeschreibung für die Jahre 2019- 2021 bietet der KKT folgende Leistungen den Trägern an :

- Kontakt und Beratungsstelle für Eltern-Kind-Initiativen als freier Träger
- Eltern- und Unternehmensinformationsservice
- Arbeitgeberberatung durch Fachberatung
- Beratung und Service Personalwesen – durch Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Fachberatung
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung, stellvertretende Geschäftsführung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung

Gemäß Schreiben des KKT vom 19.03.2019 begründet die Geschäftsleitung einen Stellenmehrbedarf, der sich wie folgt darstellt:

- vielfältige trägerbezogene Fachberatung
- erhebliche zusätzliche Beratung durch das Lohnbüro
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mittagsbetreuung für die kooperative Ganztagsbildung
- Beratungsbedarf Mittagsbetreuung ist stark angestiegen
- Zunahme an Verwaltungstätigkeit für ehrenamtliche Vorstände
- KKT unterstützt die Vorstandsarbeit im Bereich Buchhaltung, KIBiG-web Pflege

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative

Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative

Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Der Mehrbedarf als Fachberatung Personalkosten entsteht dadurch, dass bislang das Lohnbüro nicht als Fachberatung berücksichtigt wurde, jedoch ständig Anfragen der Träger zu Personalthemen (Arbeitsverträge, tarifliche Fragen, Mutterschutz, Umlageverfahren etc.) beantwortet wurden. Diesen Mehraufwand an Beratungstätigkeit macht der KKT nun geltend.

Im Zuge des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder hat die LH München das Modellprojekt der kooperativen Ganztagsbildung gestartet. Der Fachkräftebedarf kann nur unter Einbeziehung der Mitarbeiter /innen der Mittagsbetreuung gedeckt werden, wozu eine Weiterqualifizierung notwendig wird, die der KKT anbieten möchte.

Ehrenamtliche Vorstände von Eltern-Kind-Initiativen sind mit vielfältigen Verwaltungsaufgaben als Träger konfrontiert. Um die Anforderungen als Träger weiter stemmen zu können, ist eine Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten durch den KKT gewünscht.

Durch die genannte Aufgabenmehrung benennt der KKT folgende Stellenbedarfe :

- 0,5 VZÄ Lohnbüro
- 0,26 VZÄ Fachberatung Mittagsbetreuung
- 0,5 VZÄ Geschäftsführung
- 0,51 VZÄ stellvertretende Geschäftsführung
- 0,51 VZÄ Assistenz
- 0,26 VZÄ Buchhaltung

Das entspricht einer Stellenforderung von insgesamt **2,54 VZÄ**.

Zur Berechnung der Kosten für das Personal beim KKT wurden die die derzeit gültigen Jahresmittelbeträge (Personalkosten der LHM) zugrunde gelegt.

grundsätzliche Funktion	Vgl. Einwertung	Kosten (Jahresmittelbetrag 2019)
0,5 VZÄ Lohnbüro	E8	28.005 €
0,26 VZÄ Fachberatung (10 Std.)	E10	18.229€
0,5 VZÄ Geschäftsführung	E13	40.940€
0,51 VZÄ Stellvertretung (20 Std.)	E10	35.756€
0,51 VZÄ Assistenz (20 Std.)	E7	27.362€
0,26 VZÄ Buchhaltung (10 Std.)	E8	14.563€
	Gesamt	164.855 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	824.275 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	164.855 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	164.855 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung des Budgets für Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom 02.10.2007 (SV 02-08/V 10386) hat der Stadtrat die Aufgabe der Förderung von wesentlichen Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports erstmals offiziell anerkannt. Dafür wurde ein Grundbudget in Höhe von jährlich 600.000 € bereit gestellt. Mit diesem Betrag entwickelte das Sportamt seine eigene Sportfestivalreihe: - Münchner Sportfestival auf dem Königsplatz (rund 40.000 Besucher/innen), - Münchner Wassersportfestival in der Olympiaschwimmhalle, - Münchner Outdoorsportfestival im Olympiagelände (bis zu 60.000 Besucher/innen), - Münchner Inklusionssportfestival auf dem Marienplatz. Daneben tritt das RBS als Mitveranstalterin von Leistungssportveranstaltungen (IFSC Boulder Worldcup) und Zuschussgeberin vieler Meisterschafts-Wettkämpfe des Breiten- und Leistungssports auf. In diesem Budget sind keine finanziellen Mittel für Sportgroßereignisse enthalten. Diese werden durch Einzelbeschlüsse ergänzt (UEFA Euro 2020 / 2024, Rugby 7s). Im Sinne der Sportförderung in Deutschland, die laut Kooperationsvereinbarung zwischen Deutschem Olympischen Sportbund und Deutschem Städtetag überwiegend von Städten und Gemeinden geleistet wird, zählen auch Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports. Breitensportveranstaltungen tragen dazu bei, die Bevölkerung zu Sport und Bewegung zu animieren. Beispielsweise wird beim Münchner Sportfestival den Besucherinnen und Besuchern ein Angebot von über 70 Sportarten zum Ausprobieren geboten. Die Leistungssportveranstaltung Boulder Worldcup mit seinen attraktiven Wettkämpfen bringt die besten Athletinnen und Athleten der Sportart nach München und trägt zu einer anhaltenden Begeisterung für die Sportart Klettern bei. Aufgrund dieser positiven Entwicklung, der steigenden Bedeutung und Attraktivität der städtischen Festivals und der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung von kleinen und mittelgroßen Sportwettkämpfen, organisiert von Verbänden und Vereinen in der Stadt, wurde am 18.11.2018 ein gemeinsamer Antrag (14-20/ A 04669) aller Parteien des Münchner Stadtrates eingebracht, das Budget nach zwölf Jahren ab dem 01.01.2020 um 400.000 € auf insgesamt 1 Mio. € zu erhöhen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Förderung von Sportveranstaltungen des Breiten- und Leistungssports ist eine freiwillige Aufgabe. Die Erhöhung des Budgets soll dauerhaft erfolgen. Von den Sportveranstaltungen profitieren auch alle interessierten Münchnerinnen und Münchener.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Seit 2014 wurde die stadteigene Sport-Festivalreihe qualitativ, konzeptionell und quantitativ stetig weiterentwickelt

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	400.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	400.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: 7er Rugby – „Oktoberfest 7s“ bzw. „Sevens World Series“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Oktoberfest 7s sind ein internationales professionelles Rugby 7er Turnier, das jährlich während des Oktoberfestes stattfindet. Bei der Erstaussgabe des in 2017 ausgerichteten Turniers nahmen 12 Nationalmannschaften aus fünf Kontinenten teil. Auch im Jahr 2019 ff. messen sich die Teams der Weltelite wieder bei den Oktoberfest 7s in München kurz bevor die World Series mit dem Auftaktturnier in Dubai startet. Die „Sevens World Series“ ist eine jährlich ausgetragene Reihe von 7er-Rugby Turnieren, die vom Weltverband veranstaltet wird. Austragungsorte der Saison 2016/17 waren: Sydney, Dubai, Kapstadt, Wellington, Las Vegas, Hongkong, Vancouver, Singapur, Paris, London. Die 15 sogenannten Kernmannschaften nehmen an allen Turnieren der Serie Teil. Darüber hinaus wird ein Startplatz an ein eingeladenes Team vergeben. Deutschland gehört bislang nicht zu diesen 15 Kernmannschaften. Das Turnier soll bis zum Jahr 2022 in der nun vorliegenden Form stattfinden.

Die Oktoberfest 7s als Teil der Sevens World Series 2023-2026:

Bereits im September 2014 besuchte der internationale Rugbyverband (IRB) im Rahmen eines sog. „Site Visits“ die Landeshauptstadt München zur Überprüfung der Vor-Ort-Gegebenheiten für eine mögliche Ausrichtung eines offiziellen Turnierstops der „Seven World Series 2015-2018“. Trotz einer sehr guten Bewertung seitens des Weltverbandes erhielt München keinen Zuschlag für diesen Turnierzyklus. Für die aktuelle Serie ab September 2019 bis 2022 wurde die Anzahl der Austragungsorte nicht erweitert. Die Bewerbung Münchens als Austragungsort für den nächsten Turnierzyklus 2023 – 2026 wird vom Veranstalter angestrebt. Bis dahin wird das Turnierformat Oktoberfest 7's weiter entwickelt. Das Rugby Turnier im Olympiastadion soll im Bewusstsein der Münchnerinnen und Münchner als eine wiederkehrende Sportveranstaltung für die ganze Familie im Münchner Sportkalender etabliert werden. Neben der Bewerbung für die Ausrichtung des Herrenturniers ab 2023 (16 Mannschaften aus fünf Kontinenten) wird geprüft, ob auch eine Bewerbung für die Ausrichtung des Frauenturniers eingereicht (zwölf Mannschaften aus fünf Kontinenten) werden soll.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Förderung von Sportveranstaltungen des Leistungssports ist eine freiwillige Aufgabe. Der Defizitzuschuss in Höhe von 200.000 € wurde mit Beschluss vom 24.10.2018 (BV Nr. 14-20 / V 13134) einmalig in 2019 in Aussicht gestellt, danach folgt eine erneute Bewertung der Veranstaltung sowie Empfehlung der Förderwürdigkeit für die Jahre 2020 bis 2022.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Der Veranstalter will mit einer erfolgreichen Organisation und Durchführung des Münchner Oktoberfest Rugby 7's Turnierformates ab 2019 ff. eine sehr gute Referenz beim internationalen Rugby Weltverband abgeben. Das mittelfristige Ziel ist die Bewerbung Münchens um einen Platz bei der Rugby 7's World Series. Bei einem Zuschlag für dieses Rugby Turnierformat ab dem Veranstaltungszyklus 2023 – 2026 ist die sportliche Nutzung des Olympiastadions für eine neue olympische Sportart bis ins Jahr 2026 gesichert. Diese nachhaltige Nutzung des Olympiastadions ist nach dem Auszug des Profi-Fußballs ein vielversprechender Meilenstein für den Olympiapark. Der Veranstalter benötigt die Unterstützung durch die LHM, insbesondere auch finanzieller Art in Form eines Defizitzuschusses in den ersten Jahren. Die Zuschüsse sind eine Art Anschubfinanzierung bis sich das Turnier aus Ticketerlösen und Sponsoringeinnahmen von alleine trägt. Das Defizit von knapp 1 Mio. € in 2017 wurde vom Veranstalter selbst getragen.</p> <p>Der geplante Defizitzuschuss beträgt für die Jahre 2020 bis 2022 je 200.000 €. Bei Zuschlag für die World Series ab dem Jahr 2023 wird sich der Defizitzuschuss auf jährlich 500.000 € erhöhen.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.600.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	200.000 €

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Zentrales Immobilienmanagement	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausstattung der Grundschulen mit brandschutzkonformen Garderobenschränken		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Grundschulen werden mit brandschutzkonformen Garderobenschränken ausgestattet.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Brandschutz an Schulen ist gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen der regulären Feuerbeschau wurde an einer Vielzahl von Grundschulen bemängelt, dass sich die Garderoben auf den notwendigen Fluren befinden und mit den daran aufgehängten Gegenständen eine erhebliche Brandlast darstellen. Notwendige Flure sind Flure über die der 1. und 2. Rettungsweg verlaufen (vgl. Art. 31 u. 34 BayBO). Diese sind nach der BayBO brandlastenfrei zu halten.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: In der Brandschutzpauschale 2000.935.7510.4 im MIP sind nicht die erforderlichen Mittel i.H.v. 4,5 Mio. € enthalten. Im Jahr 2019 werden die Mittel i.H.v. 200.000 € aus der Pauschale verwendet. Im Jahr 2020 werden 2.420.000€ benötigt, die restlichen 2.080.000 € auf die Folgejahre verteilt. Es erfolgt eine erneute Anmeldung, da der geplante Beschluss in 2018 auf 2019 verschoben wurde.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	4.500.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	2.420.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

--

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Informationstechnologie	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Roll-out der Services an Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit dem Beschluss „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (14-20/V12770) vom 24.10.2018 wurde das RBS beauftragt, zusammen mit der LHM-S Services für pädagogische WLAN Nutzung zu entwickeln und in bis zu zehn Schulen zu pilotieren.

Als Folge des genannten Beschlusses vom letzten Herbst stellt dieser Beschluss die Planung und Finanzbedarfe für den sukzessiven Roll-Out der Services für das mobile pädagogische Arbeiten an den Schulen der Landeshauptstadt München dar. Dazu gehören der Ausbau der notwendigen technischen Infrastruktur, die Planung und Umsetzung der erforderlichen technischen Maßnahmen sowie die Einweisung und Betreuung des Personals vor Ort.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Im Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ wurden strategische Ziele für den Ausbau der Infrastruktur und Services für das mobile Arbeiten in der Pädagogik definiert: Diese sind in Hinblick auf die Vision 2025 stufenweise zu pilotieren, zu planen und umzusetzen. Das pädagogische Konzept zum mobilen Arbeiten beinhaltet die Umsetzung und Einführung eines „industrienahen Standards“ durch die LHM Services GmbH ab dem ersten Quartal 2020. Dazu gehören neben dem reinen Internetzugang auch Funktionalitäten wie der Zugriff auf Dateiablagen, Präsentationsmöglichkeiten, das Ansteuern von Druckern sowie die drahtlose Kommunikation verschiedener Endgeräte.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Durch den Ausbau des mobilen Arbeitens in der Pädagogik werden pädagogische Mehrwerte im Unterricht geschaffen, Vorgaben aus den Medienkonzepten umgesetzt sowie pädagogisches Personal im Schulalltag entlastet.

Die Ergebnisse der Entwicklung und Pilotierung der Services liegen erst später vor. Für diesen Beschluss soll mit einer Schätzung gearbeitet werden. Diese sieht eine Größenordnung von ca. 10 Mio Euro pro Jahr vor.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	50.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	10.000.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	10.000.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Recht	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport, Kulturreferat, Planungsreferat, Baureferat
Öffentliche BV: X	Nicht-Öffentliche BV:	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Synagoge Reichenbachplatz – Projektplanung und Sanierung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bezuschussung der notwendigen Sanierung der denkmalgeschützten ehemaligen Synagoge zu deren Erhalt, Denkmalschutz, Kulturförderung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Verbreitung von Informationen über jüdische Kultur und Geschichte des 20. Jahrhunderts in München und Erhalt eines historisch und zudem architektonisch bedeutsamen Objekts (neue Sachlichkeit) sind eine freiwillige Aufgabe mit direktem Bezug zum Bürger. Die Sanierung ist zeitlich befristet.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Aufgrund der historischen Geschehnisse kann dieses ehemals für religiöse Zwecke errichtete Gebäude nicht wie ursprünglich vorgesehen genutzt werden. Die Landeshauptstadt München bzw. deren Bürger haben vor dem Hintergrund der früheren Zerstörung in den 30er Jahren eine besondere Verantwortung für den Erhalt / die Wiederherstellung dieses auch architektonisch bedeutsamen ehemaligen Kultusobjekts. Ohne die Mittel verfällt das denkmalgeschützte Objekt endgültig, zumal ohne städtische Beteiligung auch eine Zuschussung durch andere Fördergeber nicht zu erwarten ist. Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, sind Einsparungen an anderer Stelle nicht möglich.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv (derzeitige Schätzung)	4.800.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020

2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	4.800.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

0 %

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das übergeordnete Ziel des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ liegt in der Verbesserung der Angebote sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung durch:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld sprachliche Bildung und in den querschnittlichen Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien sowie inklusive Pädagogik
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Teams in den Kindertageseinrichtungen und Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Es sollen die Bundesmittel zur Qualitätsentwicklung in Münchner Kitas genutzt werden. Damit wird Münchner Kindern mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglicht und die Begleitung der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der sprachlichen Bildung und der o. g. querschnittlichen Handlungsfelder umsetzbar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Das o.g. Bundesprogramm soll für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 verlängert werden. Die Konditionen zur Verlängerung des Bundesprogramms Sprach-Kitas werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2019 von Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die jetzt im Bundesprogramm Sprach-Kitas beteiligten 44 Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers und die 32 beteiligten Kindertageseinrichtungen der freien Träger weiterhin daran teilnehmen.

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Bundesprogramm war der Zusammenschluss mit anderen Kindertageseinrichtungen zu einem sogenannten Verbund. Aktuell bestehen acht Verbünde. Diese werden jeweils von einer Fachberatung angeleitet mit der Zielsetzung, durch die kontinuierliche Prozessbegleitung einer Fachberatung die Wirkung der zusätzlichen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Es ist davon auszugehen, dass die Verlängerung zu den bestehenden Konditionen erfolgt.

Für die Stellen an den Kindertageseinrichtungen würde pro 0,5 VZÄ-Stelle eine Refinanzierung in Höhe von 25.000€ (davon 24.500€ Personalkosten, 500 € Sachkosten) erfolgen. Für Stellen bei der Fachberatung würde die Refinanzierung pro 0,5 VZÄ-Stelle 32.000€ (31.500 € Personalkosten, 500 € Sachkosten) betragen.

Für die insgesamt 22,0 VZÄ-Stellen für Interkulturelle Fachkräfte an den städtischen Kindertageseinrichtungen würde dies eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von 1.078.000 € und Sachkosten in Höhe von 22.000 € bedeuten und die Personalkosten zu 73,5% decken (Kosten pro 0,5 VZÄ Stelle in S8b-TVöD: 33.325€). Die restlichen Kosten würden wie bisher im Rahmen der Münchner Förderformel finanziert werden. Da die Stellen bis 31.12.2019 befristet sind, müsste eine Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020 erfolgen.

Für die 4,0 VZÄ-Stellen bei der Fachberatung würde die Verlängerung eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von 252.000 € und Sachkosten in Höhe von 4.000 € (u.a. für Fachliteratur) bedeuten und die Personalkosten zu 83,3% decken (Kosten pro 0,5 VZÄ-Stelle in S15 TVöD: 37.770 €). Die Aufgaben werden von bereits unbefristet bestehenden Stellen wahrgenommen.

Die 46.000 € werden für nicht zuschussfähige Lehrmittel benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	1.356.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.370.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	1.356.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.356.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.370.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Verlängerung der Befristung)	1.320.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	46.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €

2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt (Verlängerung der Befristung bis 31.12.2020)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	<u>An Kindertages- einrichtungen:</u> 22,0 VZÄ befristet bis 31.12.2019	<u>An Kindertages- einrichtungen:</u> 22,0 VZÄ befristet bis 31.12.2019	2. QE, EZ
	<u>Bei KITA-FB</u> 4,0 VZÄ		3. QE, EZ

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen / 4 VZÄ bei KITA-FB	Höhe in %: 73,5 / 83,3
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Aufw. f. Spielmaterial und Fachliteratur	Höhe in %: 100 %

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Praktikantenstellen zur Ausbildung „Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung“ an der Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik;		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zum 01.09.2019 wird an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für eine neue Ausbildung eine Fachschule für Grundschulkindbetreuung eingerichtet. Gestartet wird mit einer Eingangsklasse (=25 Studierende). Im ersten Ausbildungsjahr findet an der Fachschule Vollzeitunterricht statt. Im zweiten Ausbildungsjahr begleitet die Fachschule ein zwölfmonatiges vergütetes Praktikum an einer Kindertageseinrichtung.

Nähere Einzelheiten zum Praktikum, wie z.B. die Höhe der Vergütung oder die Möglichkeit einer Anrechnung im KiBiG.web sind noch nicht bekannt. Im Sommer 2019 plant das Staatsministerium die Details des Schulversuchs durch eine Bekanntgabe zu regeln.

Bezüglich der Errichtung der Fachschule und ihrer Ausgestaltung sowie Satzung wird auf die Beschlussvorlage im Mai 2019 (geplant) verwiesen. Hier wird dem Stadtrat vorgeschlagen, bereits zum Schuljahr 2019/2020 mit der Beschulung zu beginnen. Die nun hier beschriebenen Ressourcen betreffen das 2. Jahr des schulischen Angebots.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine dauerhafte und zusätzlich freiwillige Aufgabe, die im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften unverzichtbar ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Wie in Bayern werden auch in der Landeshauptstadt München in der Kinder- und Jugendhilfe auf absehbare Zeit pädagogische Fachkräfte fehlen. Der weiterhin hohe Bedarf ergibt sich u.a. aus dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung sowie aus dem von der Bundesregierung avisierten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter. Die Landeshauptstadt München nimmt deshalb am Schulversuch des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) teil, das ab dem Schuljahr 2019/2020 die Ausbildung zur "Fachkraft für Grundschulkindbetreuung" erprobt. Ziel ist es, mit der neuen Fachschul-Fachrichtung und einem eigenen Berufsabschluss zur weiteren Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im sozial-pädagogischen Arbeitsfeld beizutragen.

Da die Details zum Praktikum noch nicht geregelt sind und daher nicht absehbar ist, ob die Praktikantinnen und Praktikanten auf bereits bestehenden Stellen für Berufspraktikanten eingesetzt werden können, sollen 25 Praktikantenstellen ab 01.09.2020 für angehende Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung eingerichtet werden, um ein Praktikum bei der LHM zu ermöglichen.

Da es sich bei den Praktikantenstellen um Pseudoplanstellen handelt, sind diese nur hinsichtlich der Personalkosten, nicht aber stellenplanmäßig für den Eckdatenbeschluss relevant. Der Stellenbedarf wird daher nur nachrichtlich dargestellt, die Kosten jedoch in den finanziellen Auswirkungen berücksichtigt und mit Jahresmittelbetrag für Auszubildende kalkuliert.

Zur Betreuung der Praktikanten sind 15,25 LWStd erforderlich, dies entspricht 0,56 VZÄ

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	105.855 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.804.100 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	8.143 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.143 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	215.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	215.700 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr (ab 01.09.2020)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	25,0 (nachrichtlich)		Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) (davon 21.0 VZÄ KITA, 4 VZÄ A-4)
	0,56 (15,25 LWStd)		QE 3, A 11/E 11
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	25,0 (nachrichtlich)		Praktikantenstellen (Pseudo-Stellen) (davon 21.0 VZÄ KITA, 4 VZÄ A-4)
	0,56 (15,25 LWStd)		QE 3, A 11/E 11
bereits für die Aufgabe eingesetzt (siehe geplanter Finanzierungsbeschluss Mai 2019)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,96		QE 4, A14/ E 14
	0,96		QE 3, A 11/E 11

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: für 10,22 VZÄ Lehrpersonalzuschüsse Die Abweichung der Einnahmen zu Personalauszahlungen ist der pauschalisierten Betrachtung der Personalkosten geschuldet.	Höhe in %: 50
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: RBS	Haupt-/Abteilung(en) KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzrahmen MFF, Ausgleich S8b für Kitas mit besonderem Betreuungsauftrag und verlängerte Übergangszeit Standortfaktor		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Stadt München gewährt den nach BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen zusätzliche Zuschüsse zur gesetzlichen Förderung bei Teilnahme an der Münchner Förderformel. Diese ergänzt die gesetzliche Förderung und dient der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, der Finanzierungsgerechtigkeit und der Familienentlastung.

Wenn die Träger die Faktoren in Gänze realisieren, reicht der derzeitige Zuschussrahmen nicht aus. Damit eine Planungssicherheit für die Träger gegeben ist, soll dieser Rahmen ausgeweitet werden.

Neuauslegung des Tarifmerkmals der Einwertung S8b TVöD „besonders schwierige fachliche Tätigkeit“ für Fachkräfte an Einrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag.

Die Übergangsfrist für den Standortfaktor soll verlängert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

- Wie im Beschluss Nr. 14-20/V12415 vom 04.10.2018 „Ergebnis der Überführung...“ dargestellt, wird dem Stadtrat ein Finanzierungsvorschlag vorgelegt.
- Mit Beschluss Nr. 14-20/V01829 vom 17.12.2017 „Arbeitsmarktzulage (...), Neue Kriterien zum Tarifmerkmal „besonders schwierige fachliche Tätigkeit(..)“ wurde eine Förderung für Erziehungskräfte an Einrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag für freigemeinnützige und sonstige Träger, die im Rahmen der Münchner Förderformel, als Betriebsträger mit Defizitvertrag oder im Rahmen des Eltern-Kind-Initiativen-Modells gefördert werden, beschlossen. Derzeit erfolgt eine Neuauslegung der Kriterien.
- Um den schrittweisen Veränderungen in den Stadtgebieten besser gerecht zu werden und der Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken, soll mit einer längeren Übergangsfrist sichergestellt werden, dass Kinder mit Förderbedarf in sich wandelnden Stadtgebieten weiterhin, möglichst bis zum Verlassen der Kindertageseinrichtung, gefördert werden können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Aufgrund der Neuauslegung der Kriterien für die Einwertung in Entgeltgruppe S8b-TVöD „besonders schwierige fachliche Tätigkeit“ an Kindertageseinrichtungen mit besonderem Betreuungsauftrag ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, da auch für die neuen Kriterien eine Förderung erfolgen soll.

Für den städtischen Träger ist keine Beschlussfassung erforderlich, da durch die Anerkennung der Kriterien die Tarifautomatik greift.

Der Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 18.590.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungsbedarf Münchner Förderformel. 16.000.000 €

S 8b-Ausgleich: 1.990.000 €

Standortfaktor Übergangsregelung: 600.000 € (modellabhängig)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	92.950.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	18.590.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	18.590.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Planjahr			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: RBS	Haupt-/Abteilung(en) Informationstechnologie	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neue IT-Infrastruktur und Innovationen für die Digitalisierung der Pädagogik in den Bildungseinrichtungen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportstätten und weitere dezentrale pädagogische Einrichtungen sollen mit zukunftsfähiger IT- und TK-Infrastruktur sowie der erforderlichen Service-Leistungen nachhaltig versorgt werden. Dies erfordert den Neuaufbau der zentralen IT-Basisinfrastruktur, um weitere Dienste, den Rollout dezentraler Arbeitsplätze nach industrienahem Standard sowie die zeitnahe Umsetzung aktueller, innovativer Vorhaben der Digitalisierungsstrategie (vgl. Digitalisierungsbeschluss vom Oktober 2018) verlässlich umzusetzen.

Die Umsetzungen der zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Maßnahmen und Projekte erfolgt durch die LHM Services GmbH (LHM-S).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die IT-Ausstattung an den städtischen Bildungseinrichtungen muss dauerhaft den pädagogischen Bedürfnissen gerecht werden und dem aktuellen Stand der Technik im Hinblick auf Handhabung und Zuverlässigkeit entsprechen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Schulaufwandsträgerschaft.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Der selbstverständliche Einsatz digitaler Medien fürs Lehren und Lernen benötigt eine verlässliche, alltagstaugliche und lernförderliche IT-Infrastruktur. Die IT-Ausstattung einer Bildungseinrichtung muss sich an den pädagogischen Bedürfnissen orientieren. Die IT in den Bildungseinrichtungen muss für die Anwender unkompliziert zu nutzen sein und dem aktuellen Stand der Technik im Hinblick auf Handhabung und Zuverlässigkeit entsprechen.

Dieses Ziel soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Ertüchtigung und Aufbau eines neuen Rechenzentrums mit aktueller und leistungsfähiger Technik zur Ablösung der aktuellen, dezentralen IT-Infrastruktur
 - Stufenweiser Aufbau der neuen IT-Basisinfrastruktur in 2020-2023
 - Die dauerhafte Etablierung und Aufrechterhaltung der neuen IT-Basisinfrastruktur ist insbesondere mit kontinuierlichen sicherheitsrelevanten Ersatzbeschaffungen ab 2024 verbunden.
 - Migration von Pädagogik- und Verwaltungs-Fachanwendungen

- Pädagogische Ausstattung
- Kurzfristige und flexible Umsetzung der fachlich und strategisch wichtigen innovativen Vorhaben (bisher: priorisierte „IT-Vorhaben“) für eine State of the Art-Pädagogik und effiziente Verwaltung – in Zusammenarbeit zwischen RBS und LHM-S – durch Einrichtung eines kontinuierlichen – flexibel abrufbaren – jährlichen Vorhabensbudgets

Für die Jahre 2020 – 2024 besteht folgende finanzielle Planung:

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Aufbau Basisinfrastruktur	17,6 Mio. €	16,1 Mio. €	16,0 Mio. €	15,9 Mio. €	17,5 Mio. €	83,1 Mio. €
Pädagogische Ausstattung	3,7 Mio. €	6,8 Mio. €	9,9 Mio. €	10,0 Mio. €	7,1 Mio. €	37,5 Mio. €
Vorhabensbudget	5,2 Mio. €	7,1 Mio. €	9,1 Mio. €	11,0 Mio. €	12,6 Mio. €	45 Mio. €
Summe	26,5 Mio. €	30,0 Mio. €	35,0 Mio. €	36,9 Mio. €	37,2 Mio. €	165,6 Mio. €

Die Art und der Umfang der Refinanzierung über Fördermittel ist gegenwärtig noch nicht final geklärt.

Der für den weiteren Ersatzbeschaffungszyklus ab 2022 (nach Auslaufen der Finanzierung des aktuellen IT-Rahmenvertrags) erforderliche Beschluss berücksichtigt gesamthaft die Auswirkungen aus dem Aufbau der neuen IT-Basisinfrastruktur.

Der dargestellte Scope und die Finanzrahmung erfolgte durch die LHM-S. Detaillierte Prüfung und Abgleich mit fachlichen Anforderungen und bestehenden Finanzierungen ist noch ausstehend.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	165.600.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	26.500.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	26.500.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Refinanzierung durch Fördermittel noch in Abklärung	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Internationale Klassen		

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen an städtischen Gymnasien

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Einrichtung von internationalen Klassen sind eine freiwillige Aufgabe und auf Dauer angelegt. Siehe dazu Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates (Nr. 14-20/ V 09829) vom 25.10.2017.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative

Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative

Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Modell „Internationale Klassen“ an der Städt. Carl-von-Linde-Realschule gemacht wurden, das Angebot an städt. Gymnasien einzuführen.

Die Einführung erfolgt stufenweise. Im Schuljahr 2020/2021 werden für die Einführung von zwei internationalen Klassen insgesamt 37 LWStd (1,6 VZÄ) benötigt. Für die darauffolgenden Jahre werden jeweils 34 LWStd benötigt.

Für den gesamten Betrachtungszeitraum bis 2024 werden die LWStd wie folgt berechnet:

$5 \times 34 \text{ LWStd} + \text{im ersten Jahr zusätzlich } 3 \text{ LWStd} = 173 \text{ LWStd} (= 7,5 \text{ VZÄ})$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.068.696 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.174 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	32.174 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr (ab Schuljahr 2020/2021)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,6 VZÄ (37 LWStd)		4. QE, LD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7,5 VZÄ (173 LWStd)		4. QE, LD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

<p>5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? (nur Lehrdienst an Schulen)</p>		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kombimodell „1+3“ Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderte in Ausbildung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Kombimodell durchlaufen Geflüchtete und Neuzugewanderte eine um ein Jahr verlängerte duale Berufsausbildung, die mit integriertem Deutschunterricht und zusätzlichem fachspezifischem Unterricht kombiniert ist.</p> <p>Ziel des Kombimodells „1+3“ ist es, junge Geflüchtete (mit Bleibeperspektive) und Neuzugewanderte schneller zu integrieren und zu qualifizieren und damit auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.</p> <p>Das Kombimodell „1+3“ soll bereits zum Schuljahr 2019/2020 eingerichtet werden (siehe Finanzierungsbeschluss vorgesehen am 03.07.2019).</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Kombimodell ist eine freiwillige Aufgabe, da es hierfür keinen gesetzlichen Auftrag gibt. Die Förderung der Integration von Neuzugewanderten bzw. Geflüchteten ist in den nächsten Jahren erforderlich. Von einer erfolgreichen Integration profitieren sowohl die Neuzugewanderten, die Geflüchteten als auch alle Münchner Bürger, da dies dem Fachkräftemangel entgegen wirkt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Veränderungen/Hintergründe, die die BV erforderlich machen: Um eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, das heißt eine nachhaltige Integration, zu ermöglichen, sind das Beherrschen der deutschen Sprache und ein Arbeitsplatz wichtige Voraussetzungen.		
Junge Geflüchtete und Neuzugewanderte verbringen lange Zeiten in Sprachfördermaßnahmen und Berufsintegrationsklassen, auch wenn sie für eine duale Ausbildung geeignet sind. Das Kombimodell „1+3“ ist zunächst ein Projekt der IHK Coburg in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und wurde mit dem Integrationspreis 2017 ausgezeichnet.		
Für den Berufsschulstandort München wird das Modell von der IHK München und Oberbayern unterstützt. Dabei werden die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe individuell durch die IHK in Abstimmung mit den Berufsschulen betreut, beraten und bei der Auswahl der Auszubildenden unterstützt.		

Junge Geflüchtete und Neuzugewanderte mit entsprechenden Voraussetzungen sollen durch eine intensive Sprachförderung und fachspezifischen Unterricht im dualen Ausbildungssystem qualifiziert werden und so frühzeitig als qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 27 LWStd. (1,13 VZÄ), für den Start zum Ausbildungsjahr 2019/2020 beziffert. In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 67,2 LWStd. (~ 68 LWStd.), d.h. 2,82 VZÄ, angesetzt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	265.040 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	434.254 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	41.387 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.387 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	67.811 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	67.811 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	Ab 01.09.2020 1,13 VZÄ (27 LWStd)		4. QE, A 14/ E 14
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Ab 01.09.2021 0,28 VZÄ (7 LWStd) ab 01.09.2022 0,28 VZÄ (7 LWStd)		4. QE, A 14/ E 14
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Ab 01.09.2019 1,13 VZÄ (27 LWStd)		4. QE, A 14/ E 14

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: Lehrpersonalzuschuss (LPZ) durch den Freistaat Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) rund 50 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten. Die Abweichung der Einnahmen zu Personalauszahlungen ist der pauschalisierten Betrachtung der Personalkosten geschuldet.	Höhe in %: 50 %
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Meisterschulen am Ostbahnhof, Techn. Mitarbeiter / Mitarbeiterin		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Wandlung und Aufwertung der Stelle der Technischen Hausverwalterin bzw. des Technischen Hausverwalters in eine Stelle einer Technischen Mitarbeiterin / eines Technischen Mitarbeiters an den Meisterschulen am Ostbahnhof mit einer Einwertung in A9 / E9a.

Dafür soll nach dem Weggang der Technischen Hausverwalterin und der Pensionierung des Fachoberlehrers die Stelle einer Technischen Mitarbeiterin bzw. eines Technischen Mitarbeiters geschaffen werden, die oder der Aufgaben aus den Aufgabenbereichen beider Personen übernimmt. Dafür ist eine Meisterqualifikation Voraussetzung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Am technisch hochwertig ausgestatteten Standort der Meisterschulen am Ostbahnhof mit einer Vielzahl verschiedener Gewerke ist es für den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes erforderlich, dass die Aufgaben von einer verantwortlichen Person an zentraler Stelle koordiniert, veranlasst und kontrolliert werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Kurze Erläuterung:

Zu den Aufgaben der Technischen Mitarbeiterin bzw. des Technischen Mitarbeiters gehören:

- die Unterstützung der Schulleitung im gesamten Bestellwesen und Koordination der großen Beschaffungsmaßnahmen (IZBN) inklusive der Erstellung von Ausschreibungstexten und Einholen von Angeboten. Vorbereitung und Planung von Umbaumaßnahmen bis hin zur Koordination der Umbaumaßnahmen
- die Koordination der gesamten Material- und Werkzeuglieferungen, die Koordination der Entsorgung von Gefahrstoffen, Restmitteln und Abfällen, die Koordination der Entsorgung von Wertstoffen (z.B. Kupfer und Messing) und die Verwaltung des Gasflaschenlagers sowie die Koordination der Firmen für die Gaswarnanlagen (NOx-Ampel, ...)
- die Terminabstimmung mit Firmen, die im Haus Reparaturen und Wartungen durchführen sowie die Betreuung der Fremdfirmen, die im Haus tätig sind, die Koordination aller Wartungsaufträge
- die Koordination der Störmeldeweiterleitungen der Gebäudeleittechnik

- die Überwachung und Koordination der arbeitssicherheitstechnischen Maßnahmen und Unterstützung der Werkstattleiter bei Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und den jährlichen Berichterstattungen der Werkstattleiter zum Arbeitsschutz und die Überwachung der Betriebssicherheiten aller Regale
- die Dokumentation der Arbeits- und Gefahrstoffe (AGV)
- die Aktualisierung des Notfallkonzeptes und der Notfallkoffers
- die Bearbeitung der Inventarlisten und Koordination der Inventuren
- die Koordination bzw. Durchführung der Überprüfung von elektrischen ortsveränderlichen Geräten, die Koordination bzw. Durchführung der Überprüfung von ortsfesten elektrischen Geräten und die regelmäßige Prüfung der Fehlerstromschutzschalter in den Räumen der Meisterschule
- die Verwaltung aller Schlüssel für die Meisterschulen, die Programmierung der Schließanlage bis hin zur Mitbetreuung der internen Panikalarmanlage
- die Mitbetreuung der Kopiergeräte

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	270.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	30.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ		QE2 (A9 / E9a)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ		QE2 (A9 / E9a)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ		QE2 (E5)

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“/ „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? (nur Lehrdienst bzw. techn. Hausverwalter/-in an Meisterschule)		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: ggf. ist die Stelle teilweise gastschulbeitragsfähig	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: